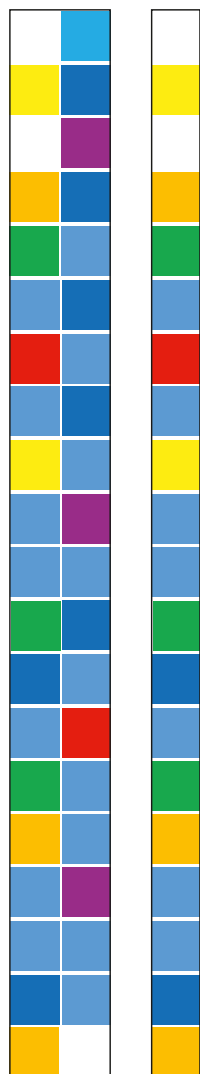




Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine bittet die Verwaltung um die Mithilfe aus der Bevölkerung. Viele Frauen, Kinder und ältere Menschen müssen derzeit ihr Land verlassen und benötigen dringend Wohnraum.

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil.



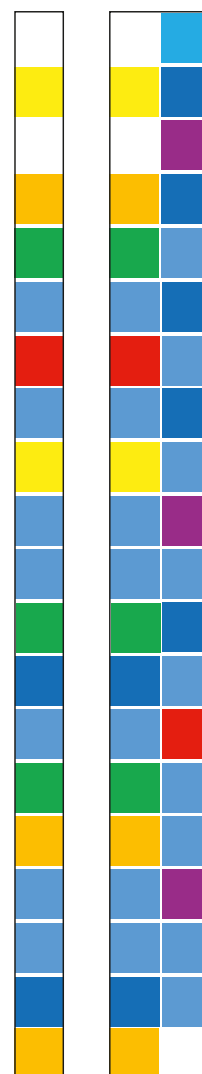
Germersheim.VG Bellheim.
VG Edenkoben.VG Lingenfeld.
VG Maikammer.VG Rülzheim.

VOM RHEIN ZUM
WEIN

Herzliche Einladung zur
**Abschluss-
veranstaltung**

Mittwoch,
16. März, 19 Uhr
Dampfnudel Rülzheim
(Am See 2)

Bitte bis zum 14.03. online anmelden:
<https://forms.gle/5FWvSCphrreSCwsm8>
Oder nebenstehenden QR-Code scannen!



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag.....	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch.....	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
.....	Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr.....	112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	07272/7008-0
Ortsgemeinde Bellheim	07272-7008-901 oder 0172-6100211
Ortsgemeinde Knittelsheim	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim	06348/8600/4103
Ortsgemeinde Zeiskam	06347/918375
Polizeiinspektion Germersheim.....	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim)	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen.....	0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim..... 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil

Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin

Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr..... **112**

DRK-Krankentransport

Servicenummer

19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband..... Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG..... 06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz

0800/7977777

..... Telefax (06323) 941320

Gasentstörung..... 0800/0837111

Frauenhaus Landau..... Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer

Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon..... 0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim..... 0176/66024810

Störungsdienst Kabel RP Zeiskam..... 07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xyländerstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung

Terminvereinbarung bitte telefonisch

Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon **116 117**
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Bei lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) bitte die **112** wählen.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:..... Tel. 07272/919653.

Zahnarzt Patiententelefon Rheinland-Pfalz Tel:
06131/8927-29040

Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 13.03.2022

Tulla-Apotheke, Tel. 07274/2339,

Langgannstr. 7, 76726 Germersheim-Sondernheim

Montag, 14.03.2022

Mozart-Apotheke, Tel. 06348/98220,

Raiffeisenstr. 7, 76877 Offenbach

Schwanen-Apotheke, Tel. 06344/5617,

Hauptstr. 16, 67366 Weingarten

Dienstag, 15.03.2022

Salus-Apotheke, Tel. 07274/079807,

Konrad-Adenauer-Str. 18, 76726 Germersheim

Sonnen-Apotheke, Tel. 07276/919744,

Untere Hauptstraße 127, 76863 Herxheim

Mittwoch, 16.03.2022

Ludwig-Apotheke, Tel. 07274/94780,

Ludwigstraße 16, 76726 Germersheim

Paracelsus-Apotheke, Tel.: 06232/75345,
Landauer Straße 40, 67346 Speyer

Donnerstag, 17.03.2022

Pfalz-Apotheke, Tel. 07272/3131,

Ringstraße 12-16, 76773 Kuhardt

Hainbach-Apotheke, Tel. 06344/1667,

Hauptstr. 106, 67365 Schwegenheim

Freitag, 18.03.2022

Kreuz-Apotheke, Tel. 07272/8352,

Mittlere Ortsstr. 123, 76761 Rülzheim

Samstag, 19.03.2022

Neue Löwen-Apotheke, Tel. 07272/8283,

Hauptstr. 118, 76756 Bellheim

Glöckel-Apotheke, Tel. 07272/7000185,

Hauptstraße 29, 76777 Neupotz

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.:
07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation

Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de,

E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ

Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.....Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum

Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 972968

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim mit rund 13.800 Einwohnern besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet als Elternzeitvertretung, eine Stelle als

Bauingenieur (m/w/d)

bzw.

Bautechniker (Tiefbau) (m/w/d)

in Vollzeit. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Projektentwicklung von der Koordination, Steuerung, Planung, Vergabevorbereitung an die Vergabestelle bis zur Baubegleitung und Objektüberwachung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Tief- und Straßenbau
- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Kanalnetz, Tief- und Straßenbau und Gewässer
- Koordination der Pflege öffentlicher Grünflächen
- Koordination der Ökokonto- und Ausgleichsflächen
- Vertragswesen und Rechnungsprüfung der Leistungen für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erstellung von Sitzungsvorlagen für kommunale Gremien

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/in (Dipl.-Ingenieur/in (FH)/Bachelor) oder Bautechniker/in (Tiefbau) oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Vergaberecht sowie in der Objektbetreuung und Bauleitung
- mehrjährige Berufserfahrungen in den genannten Aufgabengebieten und im öffentlichen Dienst sind vorteilhaft
- sicherer Umgang mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen und Interesse an Weiterbildungen
- Organisationsgeschick und wirtschaftliches Verständnis
- sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und hohe Belastbarkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, sehr gute Eigeninitiative, selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten

Die Vergütung/Besoldung erfolgt abhängig von der beruflichen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Renner (fachlich, Tel.: 07272/7008-443) und Herr Seither (Tel.: 07272/7008-331) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 27.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim

Der Verbandsgemeinderat Bellheim hat aufgrund des § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das vorgenannte Wirtschaftsjahr liegen in der Zeit **vom 14.03.2022 bis 25.03.2022** während der üblichen Bürozeiten in Zimmer 24 der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim öffentlich aus. Wir bitten den eingeschränkten Zugang zur Verbandsgemeindeverwaltung zu beachten.

Bellheim den, 10.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung:

Gez. Adam, Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim

Der Verbandsgemeinderat Bellheim hat aufgrund des § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das vorgenannte Wirtschaftsjahr liegen in der Zeit **vom 14.03.2022 bis 25.03.2022** während der üblichen Bürozeiten in Zimmer 24 der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim öffentlich aus. Wir bitten den eingeschränkten Zugang zur Verbandsgemeindeverwaltung zu beachten.

Bellheim den, 10.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung:

Gez. Adam, Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bellheim sucht für die bevorstehende Badesaison (Zeitraum: Mai bis September 2022) zuverlässige und freundliche



Rettungsschwimmer (m/w/d).

Voraussetzung für den Rettungsschwimmer ist der Besitz des Rettungsschwimmerabzeichens „Silber“ und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Team unterstützen würden. Bei Interesse senden Sie die Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 24.03.2022** per E-Mail (**eine PDF-Datei**) an personalabteilung@vg-bellheim.de oder per Post an Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim.

Falls Sie Fragen haben können Sie sich beim Betriebsleiter, Herr Verstegen unter Tel: 07272/775507 oder bei der Personalabteilung Tel: 07272/7008-333 melden.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bellheim benötigt für die Dauer der Badesaison 2022 (Zeitraum: Mai bis September) im Schwimmpark Bellheim

Reinigungs- sowie Aufsichtspersonal (m/w/d) für die Durchführung von Einlasskontrollen und Kassentätigkeiten als Teilzeit, Minijob oder kurzfristige Beschäftigung

sowie

Mitarbeiter im Bereich Grünpflege (m/w/d) als Minijob oder kurzfristige Beschäftigung.

Die Arbeitszeit kann aufgrund von dem Wetter und dem Betrieb sich verändern.

Haben Sie Interesse?



Dann bewerben Sie sich **bis spätestens zum 24.03.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail (**eine PDF-datei**) an personalabteilung@vg-bellheim.de.

Für weitere Informationen können Sie sich beim Betriebsleiter, Herrn Verstegen unter Tel. 07272/775507 oder bei der Personalabteilung Tel. 07272/7008-333 melden.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle zur

Unterstützung bei der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber/innen (m/w/d)

in Teilzeit befristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung und Koordination der Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen,
- Komplett Einrichtung der Wohnungen und Häuser inkl. Ausstattung,
- Kontrolle der Wohnungszustände,
- Betreuung von Asylbewerbern und Obdachlosen unter Einbeziehung mehrsprachiger Vorkenntnisse (insbesondere Begleitung zu Arztbesuchen und weiteren Behörden),

Ihr Profil:

- Bevorzugt mehrsprachige Kenntnisse,
- Selbständiges Arbeiten,
- Freundliches und höfliches Auftreten,
- Fahrerlaubnis der Klasse B,

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit,
- tarifgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation nach dem TVöD,
- Arbeiten in einer modernen, effizienten Verwaltung mit einer guten Ausstattung,

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 und Frau Mildenerger, Tel: 07272/7008-218 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 17.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter/in mit handwerklicher Erfahrung (Objektbetreuer/in) (m/w/d), befristet in Teilzeit oder als Minijob

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mithilfe bei der Unterbringung von Flüchtlingen
- Einrichten der Wohnungen
- Übernahme von Instandhaltungsarbeiten und kleineren Reparaturen

Bewerben können sich Personen mit handwerklicher Ausbildung oder handwerklichem Geschick bzw. Erfahrungen als Hausmeister. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität setzen wir als selbstverständlich voraus.

Die Vergütung erfolgt entsprechend Ihrer Qualifikation nach dem TVöD. Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Seither (Personal; Tel.: 07272/7008-331) und Frau Mildenerger (fachlich; Tel.: 07272/7008-218) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 17.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bellheim sucht für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 für die kommunalen Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Hasenspiel“ und den Schülerhort „IGLUS“

Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr (m/w/d) sowie für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ eine/n

Anerkennungspraktikanten/ Anerkennungspraktikantin (m/w/d).

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben, teamfähig und an der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte **bis spätestens 08.04.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Frau Bähler (07272/7008-533) gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Knittelsheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Gemeindearbeiters (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Kleinere Tätigkeiten (Wartung/Reparatur) in und an den Gebäuden der Ortsverwaltung und seiner Einrichtungen,
- Pflege und Unterhaltung der Außen- und Grünanlagen des Ortes,
- Führen von Fahrzeugen mit Anhänger und Aufsitzmäher,
- Fahrzeug- und Gerätepflege,
- Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen (bei Bedarf auch an Wochenenden),
- Rufbereitschaft,
- Schließ- und Botendienste,
- Winterdienst,
- Mithilfe bei Umsetzung und Durchführung von Veranstaltungen (auch an Wochenenden).

Ihr Profil:

- Bevorzugt abgeschlossene handwerkliche Ausbildung,
- Selbständiges Arbeiten,
- Freundliches und höfliches Auftreten,
- Handwerkliches Geschick,
- Bereitschaft zum flexiblem Arbeiten (auch in den Abendstunden und am Wochenende) wird vorausgesetzt,
- Fahrerlaubnis der Klasse B,
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Rufbereitschaft.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 10.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können.

Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Zeiskam ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Gemeindearbeiters (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Kleinere Tätigkeiten (Wartung/Reparatur) in und an den Gebäuden der Ortsverwaltung und seiner Einrichtungen,
- Pflege und Unterhaltung der Außen- und Grünanlagen des Ortes,
- Führen von Fahrzeugen mit Anhänger und Aufsitzmäher,
- Fahrzeug- und Gerätepflege,
- Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen (bei Bedarf auch an Wochenenden),
- Rufbereitschaft,
- Schließ- und Botendienste,
- Winterdienst,
- Mithilfe bei Umsetzung und Durchführung von Veranstaltungen (auch an Wochenenden).

Ihr Profil:

- Bevorzugt abgeschlossene handwerkliche Ausbildung,
- Selbständiges Arbeiten,
- Freundliches und höfliches Auftreten,
- Handwerkliches Geschick,
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeiten (auch in den Abendstunden und am Wochenende) wird vorausgesetzt,
- Fahrerlaubnis der Klasse B,
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Rufbereitschaft.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 10.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer **PDF-Datei**.

Sitzungen

Hinweis auf Hygienemaßnahmen für alle Sitzungen in der Verbandsgemeinde Bellheim

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt nach den derzeitigen Bestimmungen der CoBeLVO die 3-G-Regel. Damit ist für die Teilnahme ein sogenanntes tagesaktuelles Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) zwingend erforderlich. Ein solcher Test kann ausschließlich bei einem Schnelltestzentrum erfolgen. Nicht testen lassen müssen sich Personen, die einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gilt eine Person, die einen offiziellen Nachweis vorlegen kann, aus dem hervorgeht, dass die Erkrankung mindestens 28 Tage sowie maximal **90 Tage zurückliegt**. Die Pflicht zum Tragen von Masken (empfohlen FFP 2/KN95/alternativ medizinische Einmalmasken) kann im Wege des Hausrechts durch den jeweiligen Vorsitzenden angeordnet werden. Die Hygienebestimmungen sind jederzeit einzuhalten.

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bellheim

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bellheim am **15.03.2022 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gemeinderat Bellheim

Am **Donnerstag, dem 17. März 2022, um 18:30 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Bellheim, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

Der Gemeinderat trifft sich um 18:30 Uhr zu einem gemeinsamen Fototermin vor dem Rathaus.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Vergabe von Arbeiten
- 1a Pflege von Grünanlagen und Straßenbegleitgrün
- 2 Beschluss einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Zwischen Postgrabenstraße, Jahnstraße und Schulstraße“
- 3 Antrag für eine Fläche für Tiny-Häuser
- 4 Antrag „Baumschutzsatzung“
- 5 Antrag Sanierungskonzept der Spielplätze in der Gemeinde Bellheim
- 6 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 6a Aufstellung des Bebauungsplans „Entenseewiesen II, 10. Änderung“; Satzungsbeschluss
- 6b Bauvoranfrage – Neubau von vier Tiny-Häusern, Hauptstraße
- 7 Informationen - Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Sachstand Ärztehaus
- 10 Vertragsangelegenheiten - Ärztehaus
- 11 Informationen - Anfragen

Ergänzende Hinweise zur Sitzungsteilnahme entnehmen Sie bitte dem Hinweis zu allen Sitzungen.

Fraktionsitzungen:

CDU: Montag, 14.03.2022, 19.30 Uhr, N.N.

SPD: Montag, 14.03.2022, 20.00, „Videokonferenz“

FWG: N.N.

FDP: N.N.

Gemeinderat Knittelsheim

Die Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 14.03.2022 wird um eine Woche **auf den 21.03.2022 verschoben**.

Auszug über die 32. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 17.02.2022

Barrierefreier Ausbau „Altes Sägewerk“

Der Gemeinderat Bellheim stimmt der Kostenübernahme auf der Grundlage der angegebenen Finanzierung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts zu.

Die Kosten in Höhe von max. 15.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt, wobei eine Gegenfinanzierung über den Kulturverein Bellheim e.V. in Höhe von 10.500 € (zusammengesetzt aus finanziellen Mitteln und Eigenleistung) erfolgt.

Spielplatz Forellenring / Seilzirkus

Das alte Netz soll aus Sicherheitsgründen vom Bauhof demontiert und entsorgt werden.

In den nächsten 4 Wochen soll im Amtsblatt eine Ideensammlung durchgeführt werden, um bei der Auswahl eines neuen Spielgerätes möglichst die Wünsche und Bedürfnisse der Bellheimer Kinder und Jugendlichen berücksichtigen zu können. Danach soll die Angelegenheit wieder in den Gemeinderat.

Neuanschaffung/Ergänzung Inventar Grillhütte Bellheim

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Geschirr für 100 Personen zu ergänzen.

Ebenso wird die Anschaffung der gleichen Anzahl tiefer Teller sowie dazugehörige Suppenlöffel beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Anschaffungen zu tätigen. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 1.500 € zur Verfügung. Zudem sollen die Vorhänge erneuert werden. Hierfür werden, wenn nötig, weitere 500 € zur Verfügung gestellt.

Neubau einer Veranstaltungshalle / Mehrzweckhalle anstelle der Schneiderhalle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise:

Die Verwaltung soll mindestens drei Angebote für die Aufstellung eines Bebauungsplans einholen und den wirtschaftlichsten Bieter beauftragen. Vor weiteren Entscheidungen ist das Konzept für die Grundschule vom Büro Humbert abzuwarten.

Neubau einer Mehrgenerationenwohnanlage: zweiter Bauabschnitt

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Dieser wird bei 9 Stimmen mit 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ortsbürgermeister Gärtner soll nun bis zur nächsten Sitzung eine Sitzungsvorlage erstellen lassen, die eine Komplettvergabe des Projektes an einen Investor vorsieht. Über die Vorgaben könne die Gemeinde frei entscheiden.

Auf der Tischvorlage des Beigeordneten Walter (Gegenüberstellung Mieteinnahmen und Ausgaben/Kosten) sollen die Mietpreise pro m² ergänzt werden.

Ausbau Hauptstraße Bellheim, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Bellheim befürwortet den Ausbau der Hauptstraße von der Großen Kirchstraße bis zum Kreisverkehrsplatz als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LBM Speyer und die Vergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter durch den Landesbetrieb.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat dem Vergabevorschlag des LBM zu und befürwortet die Auftragsvergabe an die Fa. Hamsch Tiefbau GmbH, Bellheim in Höhe von 2.822.883,44 € und einem Eigenanteil von 1.252.803,27 €.

Die endgültige Planung soll an die Fraktionen gegeben werden.

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost V, 1. Änderung“; erneuter Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs sowie Beauftragung eines Planungsbüros

Der Gemeinderat beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost V, 1. Änderung“. Der Geltungsbereich des Änderungsplans wird auf den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost V“ erweitert.

Es soll dauerhaft sichergestellt sein, dass keine Betriebsinhaberwohnungen errichtet werden dürfen. Damit die Zulässigkeit von Betriebsinhaberwohnungen ausgeschlossen wird, ist der Bebauungsplan dementsprechend zu ändern.

Die beiden anstehenden Änderungen können in einem Verfahren durchgeführt werden.

Beauftragung eines Planungsbüros gemäß Angebot.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 17.02.2022 gefassten Beschlüsse:

Es wird über Grundstücksangelegenheiten und Personalangelegenheiten beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <https://bellheim.ris-portal.de>

Aktuelles aus dem Rathaus

Zugang zum Rathaus mit vorheriger Terminvereinbarung (ohne 3-G-Nachweis)



Für Besucher*innen des Rathauses gelten seit 04.03.2022 neben der **vorherigen Terminvereinbarung** nur noch die **Maskenpflicht (FFP II/KN 95/medizinische Einmalmasken)** sowie die **Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln**.

Termine im Rathaus können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von

Montag- bis Freitagvormittag von 08:00 bis 12:30 Uhr,
Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr
sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart werden.

Das Sozialamt ist dienstags geschlossen.

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, können Sie weiterhin Ihre **Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail** klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen.

Die Mitarbeiter*innen werden alle Anliegen zeitnah bearbeiten. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Dieter Adam, Bürgermeister

Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine bittet die Verwaltung um die Mithilfe aus der Bevölkerung. Viele Frauen, Kinder und ältere Menschen müssen derzeit ihr Land verlassen und benötigen dringend Wohnraum.

Wir suchen deshalb Unterkünfte in Form von Wohnungen/Wohnhäusern oder auch einzelnen Zimmern für die Unterbringung dieser Flüchtlinge!

Sofern Sie Wohnraum oder eine Unterkunft zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Mildemberger unter Tel.-Nr. 07272/7008-218, e.mildemberger@vg-bellheim.de.

Hunde müssen angemeldet werden

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer jeder Hundehalter verpflichtet ist, die Anschaffung oder den Zugang eines Hundes sowie Änderungen in der Art der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 21, anzuzeigen. Steuerpflicht besteht ab dem Monat, in dem der gehaltene Hund drei Monate alt wird. Anmeldepflicht besteht jedoch bereits binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach Zuzug in die Gemeinde, auch wenn der Hund noch keine drei Monate alt ist. Die Abschaffung eines Hundes ist ebenfalls binnen 14 Tagen anzuzeigen. Bei der Abmeldung ist die ausgehändigte Hundemarke zurückzugeben. Die Hundehalter werden gebeten, die noch nicht versteuerten Hunde umgehend anzumelden. Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt und einen un versteuerten Hund hält, macht sich der Steuerhinterziehung strafbar. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Auskunft erteilen Frau Kaufhold/Frau Risser Tel. 07272-7008-521.

Hinweis bei Eigentumswechsel

Aus gegebenem Anlass bitten wir folgendes zu beachten:

Die Gemeinde als Steuerbehörde hat keine Kenntnis von den Grundstücksverkäufen und dem Inhalt der Kaufverträge. Sie kann deshalb ohne Vorlage der Kaufverträge keine Umschreibungen auf die neuen Eigentümer vornehmen. Änderungen in den Besitzverhältnissen infolge Kauf-, Verkauf- oder Erbauseinandersetzung sind unbedingt bekanntzugeben.

Wohnhaus (bebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) und des Wasserzählerstandes wird die Umschreibung auf den neuen Grundstückseigentümer vorgenommen. Dies gewährleistet eine ordnungsgemäße Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren sowie des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung. Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und kann im Gegensatz zu den Verbrauchsgebühren nicht abgerechnet werden. Die steuerliche Umschreibung erfolgt immer auf den nächsten ersten des Jahres, in dem der Grundbucheintrag erfolgt ist. Gegenüber dem neuen Eigentümer besteht allerdings ein privatrechtlicher Anspruch auf Erstattung der Grundsteuer ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt.

Bauplatz (unbebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) wird die Umschreibung des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung auf den neuen Eigentümer vorgenommen. Für die Grundsteuer gilt das gleiche wie bei bebauten Grundstücken.

Wohnungseigentum (Eigentumswohnung)

Beim Verkauf von Wohnungseigentum kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) der Eigentumswechsel grundsteuermäßig auf den nächsten ersten des Jahres vorgemerkt werden. Auch hier ist vorstehender Hinweis zur Grundsteuer zu beachten. Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren wird von der zuständigen Hausverwaltung vorgenommen.

Landwirtschaftliche Flächen (Ackerland)

Beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen (Ackerland) kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) die Umschreibung auf den neuen Eigentümer vorgenommen werden. Allerdings besteht hier nur die Möglichkeit, über die Flächen den Feldschutz- und Wegeunterhaltsbeitrag umzuschreiben.

Die mit Grundsteuerermessbescheid festgestellten Messbeträge können nur über das zuständige Finanzamt geändert bzw. aufgehoben werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Auskunft erteilen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Frau Kaufhold/Frau Risser Tel. 07272-7008-521.

Schnellteststation der Verbandsgemeinde Bellheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der anhaltenden Covid-19-Infektionen betreibt die Verbandsgemeinde Bellheim zusammen mit dem DRK-Ortsverein Bellheim e.V. und Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und der Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Bellheim weiterhin eine Schnellteststation im Bürgerhaus in Bellheim, Hauptstraße 140.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind bis auf weiteres wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Bei entsprechendem Bedarf kann die Öffnungszeit auch kurzfristig verlängert, aber auch an einen eventuell reduzierten Bedarf angepasst werden. Änderungen können Sie unserem Online-Anmeldeportal (siehe unter „Anmeldung zu einem Schnelltest“) entnehmen.

Wer kann sich testen lassen?

Getestet werden kann jedermann, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Europäischen Union hat. Ein Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bellheim ist keine Voraussetzung.

Einschränkungen

Es dürfen nur Personen getestet werden, die keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, aufzeigen. Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116 117.

Kosten

Für eine Testung in unserer Schnellteststation entstehen Ihnen keine Kosten.

Anmeldung zu einem Schnelltest/Absage eines Termins

Sie können sich Ihren persönlichen Testtermin in der Schnellteststation selbst und jederzeit über das Online-Anmeldeportal buchen.

Dieses erreichen Sie über <https://www.clicknbook.de/vg-bellheim/> oder den folgenden QR-Code:

Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, können Sie sich auch weiterhin telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel. 07272/7008-217 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung für einen Termin anmelden.

Die Teststation ist während der o.g. Betriebs- und Öffnungszeit unter der Tel. 07272/7008-623 erreichbar.

Sofern Sie einen Termin absagen müssen, sollten Sie dies bitte möglichst frühzeitig über die Bestätigungsmail, die Sie bei der Terminbuchung erhalten haben, erledigen.



Vorbereitung des Besuchs der Schnellteststation zuhause

Auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.bellheim.de/corona-schnelltest> eine Einverständniserklärung, damit wir bei einem positiven Testergebnis Ihre nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben dürfen. Sollten Sie schon einmal in der Schnellteststation Bellheim getestet worden sein, entfällt die Vorlage der Einverständniserklärung.

Bitte füllen Sie das Formular mit Ihren persönlichen Daten aus und bringen Sie dieses zu Ihrem Schnelltesttermin mit. Alternativ ist es auch möglich, die Datenerfassung über einen QR-Code an die Schnellteststation zu übermitteln. Dies funktioniert folgendermaßen:



1. Folgen Sie dem Link <https://cmsfs.de/vg-bellheim-testergebnis-testpass> oder scannen Sie den nachstehenden QR-Code
2. Tragen Sie ihre persönlichen Daten ein!
3. Speichern Sie den QR-Code als PDF!
4. Drucken Sie die PDF aus oder speichern Sie den Code auf dem Handy ab
5. Zeigen Sie Ihren Zettel oder Ihr Handy mit dem QR-Code bei der Dokumentation vor

Welchen Vorteil haben Sie?

- Die Zeit bei der Dokumentation wird verkürzt.
- Die Daten sind komplett und richtig erfasst.
- Abtippfehler bei den E-Mailadressen werden vermieden und Ihr Ergebnis kommt garantiert an.
- Der Code kann immer wieder verwendet werden.
- Sie müssen nur noch das Dokument „Aufklärungs- und Einwilligungsbogen PoC-Selbsttest“ unterschrieben mitbringen!

Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen einer FFP2- oder KN95/N95-Maske zu Ihrem und zum Schutz der anderen Besucher und der Einsatzkräfte im ganzen Bereich der Schnellteststation ist Pflicht!

Bitte nutzen Sie die Händedesinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen des Bürgerhauses.

Bitte beachten Sie im ganzen Bereich der Schnellteststation vor und nach dem Schnelltest die AHA-Regeln!

Ablauf in der Schnellteststation

Bitte warten Sie im Seiten-Eingangsbereich des Bürgerhauses, bis Sie aufgerufen werden.

Sie werden dort von einer Einsatzkraft in den weiteren Ablauf in der Schnellteststation eingewiesen.

Durch Ihre Voranmeldung zu einem Testtermin versuchen wir, Wartezeiten so weit als möglich zu reduzieren.

Dennoch kann es bei starker Inanspruchnahme der Schnellteststation zu Wartezeiten kommen. Wir bitten dafür um Verständnis!

Einsatz eines EDV-Programmes zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation

Durch den Einsatz eines geeigneten EDV-Programmes sind wir in der Lage, die Abläufe in der Schnellteststation deutlich zu beschleunigen und insbesondere das Warten auf ein Testergebnis entscheidend zu verkürzen.

Das Ergebnis Ihres Schnelltests liegt uns erst nach etwa 15 bis 20 Minuten nach dem Abschluss des Schnelltests vor.

Wenn Sie nicht auf das Ergebnis Ihres Schnelltest vor Ort warten möchten, ermöglicht uns das EDV-Programm, Ihnen dieses Ergebnis als Bescheinigung unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses automatisch zuzusenden.

Informationen zum Testverfahren

Die in der Schnellteststation eingesetzten Tests werden durch unsere Einsatzkräfte als Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich (2 - 4 cm) je Nasenloch (anterio-nasal) unmittelbar durchgeführt. Diese tragen hierzu zu Ihrem und zum Schutz der Einsatzkräfte eine persönliche Schutzkleidung.

Generell sind Antigen-Tests weniger aussagekräftig als ein PCR-Test.

Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Alle zugelassenen Schnelltests müssen mindestens 80% der Infektion mit SARS-CoV-2 erfassen.

Der Antigen-Schnelltest ist nur eine Momentaufnahme, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte.

Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Test unbedingt weiter eingehalten werden müssen.

Positives Testergebnis

Sollte Ihr Schnelltest ein positives Testergebnis ergeben, besteht der dringende Verdacht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Schnellteststation namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Sie sind danach verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltests unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Weitere Informationen (z. B. Verhalten nach dem positiven Testergebnis, Durchführung eines PCR-Tests zur Bestätigung) erhalten Sie entweder direkt in der Schnellteststation mit der Aushändigung eines Merkblattes oder per E-Mail zugesendet.

Notfalldose - Alle wichtigen Informationen für Ihre Retter



Foto: notfalldose.de

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan, eine Patientenverfügung usw. Nur ist es für Retter meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Zudem wird es nicht jedem gelingen, in einer Notfallsituation konkrete Angaben, beispielsweise zum Gesundheitszustand, Medikamentendosierung, Angehörigen udgl. zu machen.

Die Lösung steht im Kühlschrank

Die Notfallinformationen kommen in die Notfalldose und werden in die Kühlschranktür gestellt. Nun haben die Notfalldosen einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden.

So funktioniert

- Infoblatt in der Dose ausfüllen
- Notfalldose in die Kühlschranktür stellen
- Aufkleber mit dem Logo „Notfalldose“ an die Kühlschranktür sowie die Innenseite der Wohnungstür anbringen.

Sind Retter eingetroffen und sehen die Aufkleber, kann die Notfalldose rasch aus der Kühlschranktür entnommen werden. Ohne wertvolle Zeit zu verlieren, stehen aktuelle und notfallrelevante Informationen zur Verfügung.

Die von der Verbandsgemeinde Bellheim angeschafften Notfalldosen können ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre kostenlos an der Info-Theke der Verbandsgemeindeverwaltung in Bellheim, Schubertstraße 18, sowie während der Sprechzeiten in den Rathäusern der Außengemeinden Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam erhalten. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Mildenberger, Tel. 07272/7008-218.

Tragkraftspritzenfahrzeug zu verkaufen



Die Verbandsgemeinde Bellheim verkauft ein Tragkraftspritzenfahrzeug von Mercedes Benz, Typ 310 KA. Das Fahrzeug wurde im Februar 1990 erstmals zugelassen.

Weitere Daten: 77 kW (105 PS), Hubraum 2.298 cm³, 9.779 km, Benzin, Schaltgetriebe, zulässiges Gesamtgewicht 3,5 t, TÜV bis 03/2023. Das Fahrzeug ist fahrbereit, hat aber kleinere Mängel.

Das Mindestgebot für das Fahrzeug beträgt 5.000 €; es wird gegen Höchstgebot abgegeben. Es findet ein **Besichtigungstermin am Mittwoch, 23. März 2022, zwischen 17 und 18 Uhr** auf dem Parkplatz der Spiegelbachhalle in Bellheim statt.

Interessenten können ihr Angebot bis zum 31.03.2022 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung – Abteilung Feuerwehr – oder per E-Mail unter ordnungsamt@vg-bellheim.de einreichen.

„Informationen zum Coronavirus“

Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

www.kreis-germersheim.de/Coronavirus
oder
www.corona.rlp.de

Landesimpfzentrum Wörth

März-Impftermine – Weitere Kinderimpftage

Ab dem 10. März sind Impfungen mit dem Impfstoff von Novavax ohne Termin möglich. Die Impfkoordinatoren weisen jedoch darauf hin, dass diejenigen, die auf jeden Fall mit dem neuen Impfstoff geimpft werden wollen, sicherheitshalber einen Termin vereinbaren sollten. Das ist – wie bisher auch – über das Impfportal des Landes <https://impftermin.rlp.de> möglich.

Eine Impfung mit Nuvaxovid ist erst für Menschen ab 18 Jahren erlaubt. Daher können Kinder und Jugendliche nicht mit diesem Vakzin geimpft werden. Weitere Informationen unter www.kreis-germersheim.de/coronavirus

Das Landes-Impfzentrum in Wörth hat im März an den folgenden Tagen geöffnet und bietet auch weitere Kinderimpftage an, an denen der auf sie abgestimmte Impfstoff von BioNTech vorliegt.

Die Impftermine sind:

- 10. März: Kinderimpftag und freies Impfen für alle
- 14. März: Kinderimpftag und freies Impfen für alle
- 17. März: Freies Impfen für alle
- 21. März: Kinderimpftag und freies Impfen für alle
- 24. März: Freies Impfen für alle
- 28. März: Freies Impfen für alle
- 31. März: Kinderimpftag und freies Impfen für alle

Grundsätzlich wird Impfstoff von BioNTech an Personen unter 30 Jahren geimpft, Personen über 30 Jahre erhalten den Impfstoff von Moderna. Novavax ist ausschließlich für Personen über 18 Jahre zugelassen. Impfwillige können an allen Impftagen von 8 bis 15.45 Uhr ohne Termin vorbeikommen.

Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch die Booster-Impfung (frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung) durchgeführt.

Adresse: Landesimpfzentrum Südpfalz in Wörth, Mobilstr. 1, 76744 Wörth

Terminvereinbarung über die Landesseite <https://impftermin.rlp.de>
Informationen rund ums Impfen gibt es unter anderem hier: www.corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/.

Einunddreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (31. CoBeLVO) vom 2. März 2022

sowie

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Absonderungsverordnung vom 2. März 2022

Die 31. CoBeLVO trat am 4. März 2022 in Kraft und gilt bis zum 19. März 2022. Die 2. LVO zur Änderung der Absonderungsverordnung trat am 4. März 2022 in Kraft und gilt bis 1. April 2022.

Eine Übersicht über die zentralen Änderungen, die vollständige 31. CoBeLVO sowie die 2. LVO zur Änderung der Absonderungsverord-

nung und konsolidierte Fassung der Absonderungsverordnung finden Sie unten abgedruckt oder auf unserer Homepage: www.bellheim.de

Übersicht über zentrale Änderungen:

§ 3 Allgemeine Schutzmaßnahmen

• Keine Kontakterfassungspflicht

Die Vorgaben zur Kontakterfassungspflicht, sofern noch vorhanden, wurden gestrichen. Lediglich für den Besuch von Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 IfSG (Krankenhäuser etc.) gilt noch die Kontakterfassungspflicht.

• Testpflicht

Die Testpflicht gilt grundsätzlich nicht für geimpfte und genesene Personen, es sei denn, dies ist in der Verordnung oder in § 28 b IfSG angeordnet (§ 2 Abs. 4 Satz 4 der 31. CoBeLVO). In der Verordnung wird von der 2G+-Regelung nur noch bei Diskotheken, Clubs und ähnlichen Einrichtungen vorgesehen (§ 4 Abs. 3 der 31. CoBeLVO).

Soweit eine Testpflicht für nicht-immunisierte Personen vorgesehen ist (3G-Regelung) besteht diese nicht mehr für Minderjährige. Nicht-immunisierte Minderjährige haben somit auch ohne einen Testnachweis Zutritt. Eine Ausnahme besteht bei Veranstaltungen ab 2.000 Teilnehmenden, hier ist die Testpflicht für nicht-immunisierte Minderjährige ausdrücklich angeordnet. Eine weitere Ausnahme besteht bei den Schultestungen, auch hier sind die Minderjährigen nicht von der Testpflicht befreit.

Schließlich gilt die Testpflicht aufgrund der bundesgesetzlichen 3G-Regelung am Arbeitsplatz noch für minderjährige Beschäftigte.

• § 3 Abs. 4 Kommunale Gremien

Kommunale Gremien können unter 3G-Bedingungen stattfinden, d. h. es gilt die Testpflicht für ungeimpfte Personen. Die Maskenpflicht ist vollständig entfallen. Auch sind keine Vorgaben zur Wahrung des Abstandsgebotes mehr vorgesehen.

• § 3 Abs. 5 Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Rathausbesuche)

Die 3G-Regelung ist weggefallen. Es gelten nur noch die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Für Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Beschäftigte der genannten Behörden und Stellen gilt die 3G-Regelung (Arbeitsplatz – Es greifen die Vorgaben der Arbeitsschutzverordnung bzw. des Infektionsschutzgesetzes).

• § 3 Abs. 8 standesamtliche Trauungen

Die Testpflicht für den Innenbereich ist entfallen. Sie kann über das Hausrecht angeordnet werden.

• § 4 Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen **mit bis zu 2.000 Teilnehmenden** gilt die 3G-Regelung. Zutritt haben somit geimpfte, genesene oder getestete Personen. Im Innenbereich gilt bei Veranstaltungen ab 250 Teilnehmenden zusätzlich die Maskenpflicht, wenn für den überwiegenden Teil der Veranstaltung keine festen Plätze eingenommen werden. Die Maskenpflicht entfällt, wenn bei der Veranstaltung feste Plätze eingenommen werden, oder beim Verzehr von Speisen und Getränken. Bei Veranstaltungen **mit mehr als 2.000 Teilnehmenden** gilt die 2G-Regelung. Zutritt haben somit geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen. Eine Ausnahme besteht für nicht-immunisierte Minderjährige: Diese können mit aktuellem negativen Testnachweis teilnehmen.

Veranstaltungen **mit mehr als 2.000 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen** sind mit maximal 60 % der Platzkapazitäten bis zu einer Höchstgrenze von 6.000 Personen zulässig. Außerdem gilt bei diesen Veranstaltungen die Maskenpflicht.

Veranstaltungen **mit mehr als 2.000 Teilnehmenden im Freien** sind mit maximal 75 % der Platzkapazitäten bis zu einer Höchstgrenze von 25.000 Personen zulässig.

Clubs und Diskotheken und ähnliche Einrichtungen dürfen wieder öffnen. In diesen Einrichtungen gilt die 2G+-Regelung. Es haben demnach nur geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen Zutritt, die zusätzlich über einen aktuellen Testnachweis verfügen. Abstandsgebot und Maskenpflicht gelten hier nicht.

• § 5 Religionsausübung

Die Testpflicht (3G-Regelung) ist entfallen. Für Gottesdienste im Innenraum besteht weiterhin die Maskenpflicht, für religiöse Veranstaltungen im Freien entfällt die Maskenpflicht. Infektionsschutzkonzepte sind von den Glaubensgemeinschaften nicht mehr zu erstellen.

• § 7 Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe

Bei körpernahen Dienstleistungen (Friseur, Kosmetik, Fußpflege etc.) gilt künftig die 3G-Regelung statt der bisherigen 2G+-Regelung. Es gilt weiterhin die Maskenpflicht, wenn die Art der Dienstleistung dies zulässt.

Für Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie Dienstleistungen, die aus medizinischen Gründen erbracht werden, bestehen keine Einschränkungen.

• § 8 Gastronomie, § 9 Hotellerie, § 10 Reisebus- und Schiffsreisen

In der Gastronomie gilt ab dem 4. März 2022 die 3G-Regelung. Es wird nicht mehr zwischen Innen- und Außengastronomie unterschieden. In Abholsituationen gilt die 3G-Regelung nicht, hier gilt lediglich die Maskenpflicht.

In der Hotellerie sowie bei Reisebus- und Schiffsreisen gilt nun ebenfalls die 3G-Regelung statt der bisherigen 2G+-Regelung. Die Maskenpflicht entfällt. Auch Hygienekonzepte müssen nicht mehr vorgehalten werden.

• § 11 Sport

Bei sportlicher Betätigung im Innen- und Außenbereich von Sportanlagen gilt ab dem 4. März 2022 einheitlich die 3G-Regelung.

Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen

In Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen ist die 2G+-Regelung entfallen. Künftig gilt die 3G-Regelung. Die bisherige Personenbegrenzung auf die Hälfte der üblichen Besucherhöchstzahl entfällt.

• § 12 Freizeit

In Freizeitparks, Kletterparks, auf Minigolfplätzen, zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gilt ab dem 4. März 2022 die 3G-Regelung (bisher 2G-Regelung) = Testpflicht für nicht-immunisierte Personen. Die Maskenpflicht entfällt. Die Personenbegrenzung entfällt.

• § 15 Abs. 5 Außerschulischer Musik- und Kunstunterricht

Für den außerschulischen Musik- und Kunstunterricht gilt nur noch die Testpflicht (zuvor: 2G+-Regelung und bis zu 25 Minderjährige zugelassen sowie Maskenpflicht).

• § 16 Kultur (jetzt auch Bibliotheken)

Für den Betrieb von öffentlichen und gewerblichen Kultureinrichtungen, insbesondere Kinos, Theatern, Konzerthäusern, Kleinkunstabühnen, Zirkussen, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen, gilt nunmehr einheitlich die 3G-Regelung.

Bedauerlicherweise wurden entgegen der geäußerten Bedenken der kommunalen Spitzenverbände hierunter nunmehr auch in § 16 Abs. 1 Nr. 3 der 31. CoBeLVO die Bibliotheken gefasst. Daher gilt für diese nunmehr wieder 3G.

Einunddreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (31. CoBeLVO)

vom 2. März 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28 a Abs. 7 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1

Ziele, Allgemeine Schutzmaßnahmen

§ 1

Ziele

Diese Verordnung regelt notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung und zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2, soweit nicht durch § 28 b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder aufgrund des § 28 c IfSG erlassener Verordnungen der Bundesregierung abweichende Regelungen getroffen wurden.

Die Regelungen dieser Verordnung beruhen auf der Einschätzung der aktuellen Entwicklung der Aus- und Belastung des Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz.

Die Erforderlichkeit derzeitiger und weiterer Maßnahmen wird mindestens alle vier Wochen erneut überprüft.

§ 2

Allgemeine Schutzmaßnahmen, Begriffsbestimmungen

(1) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen auf diese Vorschrift Bezug genommen wird, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten (Abstandsgebot).

(2) In geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Im Übrigen ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wird (Maskenpflicht).

(3) Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
 2. für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen,
 3. soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, zu Identifikationszwecken oder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) erforderlich ist.
- (4) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen auf diese Vorschrift Bezug genommen wird, kann der dort vorgesehene Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch

1. einen Testnachweis nach § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz. AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder

2. eine maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR) oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erbracht werden (Testpflicht). Eine Testung nach § 2 Nr. 7 Buchst. a SchAusnahmV ist,

sofern der Betreiber einer Einrichtung diese Möglichkeit anbietet, vor dem Betreten der Einrichtung in Anwesenheit einer von dem Betreiber der Einrichtung beauftragten Person von der Besucherin oder dem Besucher durchzuführen und berechtigt ausschließlich zum Besuch dieser Einrichtung. Der Betreiber einer Einrichtung darf der Besucherin oder dem Besucher nur bei Vorlage eines Testnachweises nach Satz 1 Zutritt zur Einrichtung gewähren. Die Testpflicht gilt nicht für

1. geimpfte oder genesene Personen sowie

2. Minderjährige,

es sei denn, dies ist in dieser Verordnung oder in § 28 b IfSG angeordnet.

(5) Eine geimpfte Person im Sinne dieser Verordnung ist vorbehaltlich der Regelung in Absatz 7 eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises nach § 2 Nr. 3 SchAusnahmV ist. Eine genesene Person im Sinne dieser Verordnung ist vorbehaltlich der Regelung in Absatz 7 eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises nach § 2 Nr. 5 SchAusnahmV ist.

(6) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen die Vorlage eines Testnachweises über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 vorgesehen ist, ist der Testnachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, der auf die Getestete oder den Getesteten ausgestellt ist, vorzulegen. Dies gilt auch bei Vorlage eines Impfnachweises nach § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder Genesenennachweises nach § 2 Nr. 5 SchAusnahmV.

(7) Soweit diese Verordnung auf geimpfte oder genesene Personen Bezug nimmt, gilt für Zwecke dieser Verordnung diese Voraussetzung

1. bei Kindern bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres und
2. bei Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen können, mit der Maßgabe, dass dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde, und die über einen Testnachweis nach Absatz 4 Satz 1 verfügen,

als erfüllt.

(8) Eine nicht-immunisierte Person im Sinne dieser Verordnung ist eine Person, die weder geimpfte noch genesene Person ist und auch nicht einer solchen nach Absatz 7 gleichgestellt ist.

(9) Soweit in dieser Verordnung das Abstandsgebot nach Absatz 1, die Maskenpflicht nach Absatz 2 Satz 2 oder die Testpflicht nach Absatz 4 Satz 1 angeordnet ist oder die Teilnahme an einem Angebot oder die Nutzung oder der Besuch von Einrichtungen eine Immunisierung voraussetzt, obliegt den nutzenden Personen der jeweiligen Angebote die Einhaltung und den anbietenden Personen oder Einrichtungen die Einhaltung und Kontrolle dieser Pflichten.

(10) Die auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) veröffentlichten Hygienekonzepte in ihrer jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Sofern für einzelne Einrichtungen oder Maßnahmen keine Hygienekonzepte auf der Internetseite der Landesregierung oder der fachlich zuständigen Ministerien veröffentlicht sind, gelten die Hygienekonzepte vergleichbarer Einrichtungen oder Lebenssachverhalte entsprechend.

(11) Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 1, 2, 4 und 6 können in begründeten Einzelfällen auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Auflagen erteilt werden, soweit das Schutzniveau vergleichbar, dies aus epidemiologischer Sicht, insbesondere unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens, vertretbar ist und der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

Teil 2 Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Personen

§ 3

Zusammenkünfte und Versammlungen von Personen

(1) Nicht-immunisierte Personen dürfen sich im öffentlichen Raum nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Hausstandes aufhalten, wobei geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen bei der Ermittlung der Personenzahl berücksichtigt werden. Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht. Als ein Hausstand zählen auch die und der nicht im gleichen Hausstand lebende Ehegattin und Ehegatte, Lebenspartnerin und Lebenspartner oder Lebensgefährtin und Lebensgefährte.

Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben. Soweit es zwingende persönliche Gründe erfordern, insbesondere um eine angemessene Betreuung für Minderjährige oder pflegebedürftige Personen sicherzustellen, ist auch die Anwesenheit weiterer Personen gestattet. Die in den Sätzen 1 bis 5 geregelte Kontaktbeschränkung gilt auch, soweit in dieser Verordnung auf diese verwiesen wird (Kontaktbeschränkung). Im Rahmen der Kontaktbeschränkung sind die jeweiligen Personen von der Einhaltung des Abstandsgebots, sofern dies in dieser Verordnung angeordnet ist, befreit.

(2) Bei Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes gelten das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 und die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(3) Bei öffentlichen Wahlen und Zusammenkünften, die der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Wahlen dienen, insbesondere Wahlkreis Konferenzen und Vertreterversammlungen, gelten das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 und die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(4) Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

(5) In Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gelten unbeschadet des Selbstorganisationsrechts des Landtags in geschlossenen Räumen für Besucherinnen und Besucher das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 und die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(6) In der Rechtspflege dienenden Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) und bei Zusammenkünften der Rechtspflege gelten vorbehaltlich des § 2 Abs. 3 in geschlossenen Räumen das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 und, soweit die Räume öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2. Für die Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften kann die jeweils zuständige Gerichts- oder Behördenleitung anordnen, dass der Zugang nur nach Vorlage eines Testnachweises nach § 2 Abs. 4 Satz 1 gestattet ist. Die Regelungen der Absätze 1 und 5 sowie des § 4 finden keine Anwendung. Entscheidungen aufgrund der Vorschriften der §§ 176 und 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie Regelungen aufgrund des Hausrechts haben Vorrang vor den Sätzen 1 bis 3.

(7) Bei Zusammenkünften aus prüfungsrelevanten Gründen sowie zur Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1. Die Einhaltung der Testpflicht nach Satz 1 ist durch geeignete Maßnahmen stichprobenartig zu kontrollieren.

(8) Bei Zusammenkünften von Personen anlässlich standesamtlicher Trauungen gilt für alle anwesenden Personen mit Ausnahme der Eheschließenden die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2. Das jeweilige Hausrecht bleibt unberührt.

(9) Bei Zusammenkünften von Personen anlässlich Bestattungen gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(10) Bei der Durchführung von Blutspendeterminen gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(11) Bei Zusammenkünften von Selbsthilfegruppen, die

1. einem Wohlfahrtsverband der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V. angehören,
2. in den Datenbanken der Mitglieder der LAG KISS geführt werden,
3. Mitgliedsorganisationen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e. V. sind oder
4. Organisationen von Menschen mit Behinderungen nach § 3 Abs. 5 des Landesinklusionsgesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719, BS 87-1) in der jeweils geltenden Fassung sind, und der Bewältigung einer psychischen Belastungssituation, der Bewältigung einer eigenen Erkrankung oder der Erkrankung eines Angehörigen dienen, gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

§ 4

Veranstaltungen

(1) Bei Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1. Bei Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 250 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die für den überwiegenden Teil der Veranstaltung keine festen Plätze einnehmen, gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2. Die Maskenpflicht entfällt für die Dauer der Einnahme eines festen Platzes oder beim Verzehr von Speisen und Getränken.

(2) An Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen nur geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen. Darüber hinaus können auch Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, teilnehmen, sofern sie über einen Testnachweis nach § 2 Abs. 4 Satz 1 verfügen. Die zulässige Zahl an Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern beträgt höchstens 60 v.H. der vorhandenen Platzkapazitäten, jedoch nicht mehr als insgesamt 6.000 Personen. Es gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(3) In Clubs, Diskotheken oder ähnlichen Einrichtungen ist der Zutritt ausschließlich Besucherinnen und Besuchern erlaubt, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind. Es gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1; diese gilt auch für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte volljährige Personen, die in den Anwendungsbereich des § 6 Abs. 2 Nr. 1 SchAusnahmV fallen. Absatz 1 Satz 2 und 3 findet keine Anwendung.

(4) An Veranstaltungen im Freien mit mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen nur geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen. Darüber hinaus können auch Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, teilnehmen, sofern sie über einen Testnachweis nach § 2 Abs. 4 Satz 1 verfügen. Die zulässige Zahl an Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern beträgt höchstens 75 v.H. der vorhandenen Platzkapazitäten, jedoch nicht mehr als insgesamt 25.000 Personen.

(5) Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 1, 2 und 4 können im Einzelfall auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Einbeziehung des zuständigen Gesundheitsamts unter Auflagen erteilt werden, soweit das Schutzniveau vergleichbar, dies aus epidemiologischer Sicht, insbesondere unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens, vertretbar ist und der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

Teil 3

Religionsausübung

§ 5

Religionsausübung

(1) Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen von Religions- oder Glaubensgemeinschaften, wie Gottesdienste oder Versammlungen, die für die Selbstorganisation oder Rechtsetzung der Religions- oder Glaubensgemeinschaften erforderlich sind, sowie Unterricht zur Vorbereitung auf Kommunion, Konfirmation, Firmung oder vergleichbare Anlässe gelten das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 sowie die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

Das Abstandsgebot kann durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Geistliche sowie Lektorinnen und Lektoren, Vorbeterinnen und Vorbeter, Kantorinnen und Kantoren, Vorsängerinnen und Vorsänger, Musikerinnen und Musiker.

(2) Veranstaltungen von Religions- oder Glaubensgemeinschaften in geschlossenen Räumen können abweichend von Absatz 1 auch nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 stattfinden.

Teil 4

Wirtschaftsleben

§ 6

Gewerbliche Einrichtungen

In gewerblichen Einrichtungen gelten in geschlossenen Räumen für Besucherinnen und Besucher das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 und die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2, wobei das Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske eines vergleichbaren Standards empfohlen wird.

§ 7

Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe

(1) Für Personen, die der Regelung des § 28 b Abs. 1 und 2 IfSG deshalb nicht unterfallen, weil sie einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen und keine Beschäftigten haben, gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1, soweit in Ausübung der selbstständigen Tätigkeit physische Kontakte zu Dritten bestehen.

(2) Im Rahmen der Tätigkeit von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben gelten für Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 sowie die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(3) Bei der Erbringung von körpernahen Dienstleistungen gelten
1. die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 mit Ausnahme beim Rehabilitationssport und Funktionstraining; die Maskenpflicht entfällt, wenn wegen der Art der Dienstleistung eine Maske nicht getragen werden kann,
2. für Kundinnen und Kunden die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 mit Ausnahme beim Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie bei Dienstleistungen, die aus medizinischen Gründen erbracht werden.

(4) In Einrichtungen des Gesundheitswesens gilt in Wartesituationen gemeinsam mit anderen Personen die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

(5) Die Erbringung präsenzer sexueller Dienstleistungen ist unter Beachtung des Hygienekonzepts für sexuelle Dienstleistungen, das auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) veröffentlicht ist, zulässig. Es gelten

1. die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 und
2. die Pflicht des Betreibers oder der Betreiberin zur Erstellung und dem Aushang eines individuellen Schutz- und Hygienekonzepts, das der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 8

Gastronomie

In gastronomischen Einrichtungen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1. In Abholsituationen gilt statt der Testpflicht die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2. In Schulkantinen ist ein Testnachweis für Schülerinnen und Schüler nicht erforderlich.

§ 9

Hotellerie, Beherbergungsbetriebe

(1) In

1. Hotels, Hotels garnis, Pensionen, Gasthöfen, Gästehäusern und ähnlichen Einrichtungen und
2. Jugendherbergen, Familienferienstätten, Jugendbildungsstätten, Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen, Ferienzentren und ähnlichen Einrichtungen

gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen.

(2) Für die gastronomischen Angebote der Einrichtung gelten die Bestimmungen des § 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass sich für Gäste von Einrichtungen nach Absatz 1 die Testpflicht nach Absatz 1 bestimmt. Für Angebote von Sport- und Freizeitaktivitäten, die Nutzung einer Sauna, Wellness- und Kosmetikangeboten sowie Gruppenangebote mit Freizeitcharakter gelten die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend mit der Maßgabe, dass sich für Gäste von Einrichtungen nach Absatz 1 die Testpflicht nach Absatz 1 bestimmt.

§ 10

Reisebus- und Schiffsreisen

Bei Reisebus- oder Schiffsreisen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1. Bei mehrtägigen Reisen ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen. Für gastronomische Angebote gelten die Bestimmungen des § 8 entsprechend.

Teil 5

Sport und Freizeit

§ 11

Sport

(1) Im Amateur- und Freizeitsport gilt in allen öffentlichen und privaten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (Innen- und Außenbereich) die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

(2) In Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen gilt im Innenbereich die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1. Ein Hygienekonzept, das insbesondere auch Regelungen zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur zulässigen Besucherzahl enthält, ist vorzuhalten. Die Kontrolle der Hygienekonzepte obliegt der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde.

(3) Bei der Ausrichtung von Veranstaltungen im Amateur- und Freizeitsport sowie im Profi- und Spitzensport sind Zuschauerinnen und Zuschauer nach Maßgabe des § 4 zulässig.

§ 12

Freizeit

In

1. Freizeitparks, Kletterparks, Minigolfplätzen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Einrichtungen sowie
3. zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen

gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

Teil 6

Bildung und Kultur

§ 13

Schulen, Staatliche Studienseminare für Lehrämter

(1) Der Schulbetrieb, einschließlich des Schulsports, der Ferienschule und der Feriensprachkurse, findet gemäß den Vorgaben des für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen

Angelegenheiten zuständigen Ministerium statt. Der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung, ist anzuwenden; dabei gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nach Maßgabe des „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig für Schülerinnen und Schüler, die genesen oder geimpft sind, oder die bis einschließlich 11. März 2022 dreimal in der Woche und ab 14. März 2022 zweimal in der Woche in der Schule mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Der Nachweis muss tagesaktuell oder vom Vortag sein, dem Nachweis steht die qualifizierte Erklärung der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause tagesaktuell oder am Vortag durchgeführten Tests gleich; § 2 Abs. 7 findet keine Anwendung. Alle Testergebnisse sind von den Schulen wöchentlich anonymisiert in elektronischer Form an die Schulaufsicht zu übermitteln. Für das Betreten der Schule durch Lehrkräfte und sonstige in der Schule beschäftigte Personen gelten die Vorschriften des § 28 b Abs. 1 und 3 IfSG. Für Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen, die das Schulgelände betreten, gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1. Schülerinnen und Schüler, die aus Infektionsschutzgründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten ein pädagogisches Angebot zur häuslichen Arbeit. Die Schulpflicht wird durch die Wahrnehmung dieses Angebots erfüllt.

(2) Von einer Maskenpflicht nach Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 ausgenommen sind in den Förderschulen ohne weiteren Nachweis Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen oder tolerieren können. Weitere Ausnahmen von der Maskenpflicht regelt der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Einhaltung der Maskenpflicht durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt. Die Tatsache, dass die ärztliche Bescheinigung vorgelegt wurde, die ausstellende Ärztin oder der ausstellende Arzt sowie ein eventueller Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung darf in der Schülerakte dokumentiert werden. Das Fertigen einer Kopie ist nicht zulässig. Näheres regelt der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“.

(3) Die Regelungen zur Befreiung von der Maskenpflicht gelten entsprechend für eine etwaige Befreiung von Schülerinnen und Schülern von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

(4) Abweichungen von den in Absatz 1 genannten Vorgaben sind für Schulen in freier Trägerschaft möglich; sie bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde.

(5) Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und Prüfungen an den Staatlichen Studienseminaren für Lehrämter richtet sich nach den Vorgaben des für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums und erfolgt unter Beachtung des „Hygieneplans Corona für die Studienseminare in Rheinland-Pfalz“, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung.

(6) Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften durch das Pädagogische Landesinstitut richtet sich nach den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums und erfolgt unter Beachtung des „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“.

(7) Für Schulen für Gesundheitsfachberufe nach dem Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 265, BS 2124-11) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Pflegeschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 212, BS 2124-13) in der jeweils geltenden Fassung gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 3 entsprechend. Abweichungen von den in Absatz 1 genannten Vorgaben sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde.

§ 14

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

(1) An allen Kindertagesstätten findet der Regelbetrieb grundsätzlich ohne Einschränkungen im Betreuungsumfang statt. Zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes können in den Einrichtungen organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Organisatorische Maßnahmen in diesem Sinne sind etwa, insbesondere in den Kernbetreuungszeiten, konstante Angebots- und Personalzuordnungen, die aber nicht einer pädagogischen Gruppe entsprechen müssen. Zugunsten der Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen kann insbesondere das Betreuungsangebot in den Bring- und Holzzeiten eingeschränkt werden. Die Ausgestaltung der organisatorischen Maßnahmen hat in der Regel innerhalb der Einrichtungen im Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort (Träger, Leitung, Elternausschuss) zu erfolgen. Die Maßnahmen sind zeitlich zu befristen und rechtzeitig vor Fristablauf mit den Beteiligten zu erörtern. Gemäß § 23 erlassene Allgemeinverfügungen sowie Einzelverfügungen zur Schließung von Einrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben hiervon unberührt.

(2) Werden, etwa auf Grundlage des § 23, Einschränkungen von Betreuungsangeboten über Maßnahmen nach Absatz 1 hinaus verfügt, ist jedenfalls eine Notbetreuung nach den Sätzen 2 bis 4 zuzulassen. Die Notbetreuung ist insbesondere für folgende Personen zu organisieren:

1. Kinder in Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist;
2. Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender;
3. Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten;
4. Kinder, bei denen die Einrichtungsleitung zu dem Schluss kommt, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist; deren Sorgeberechtigten sollen ermuntert werden, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen;
5. Kinder im letzten Kindergartenjahr (Vorschulkinder).

Der Bedarf für eine Notbetreuung ist von den Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen glaubhaft darzulegen. Ein schriftlicher Nachweis ist nicht erforderlich. Unabhängig hiervon werden die Eltern in diesen Fällen dringend gebeten, ihre Kinder wann immer möglich zu Hause zu betreuen.

(3) Für Jugendliche und Erwachsene gilt in Bring- oder Holsituationen innerhalb der Einrichtungsräume die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2. Für Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen, die sich über die Bring- oder Holsituation hinaus innerhalb der Einrichtungsräume aufhalten, gelten die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 oder die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1; dies gilt auch für Begleitpersonen im Rahmen der Eingewöhnung. Im Rahmen der Betreuung von Schulkindern in den Räumlichkeiten der Einrichtung gilt die Maskenpflicht bis zum 11. März 2022 nach Satz 2 für diese Kinder sowie das Personal sowohl in als auch außerhalb der pädagogischen Interaktion, soweit dadurch die Interaktion im Einzelfall nicht undurchführbar wird. Dies gilt auch im Falle einer gemeinsamen Betreuung von nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt bei Vorliegen von organisatorischen oder persönlichen Gründen, soweit diese Gründe nicht dauerhaft bestehen, zeitlich begrenzt im erforderlichen Umfang. Dies gilt insbesondere zur Nahrungsaufnahme; hier ist das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 zwischen den Jugendlichen und Erwachsenen einzuhalten. Alle nicht schulpflichtigen Kinder sind ohne Ansehung ihres Alters in der sie betreuenden Kindertageseinrichtung von der Maskenpflicht ausgenommen. Während der pädagogischen Interaktion müssen keine Masken getragen werden.

(4) Beim Einsatz von Vertretungskräften gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 17. März 2021 (GVBl. S. 165, BS 216-7-1) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß der bis zum 1. Juli 2021 geltenden entsprechenden Landesverordnung darf seit dem 16. März 2020 bis zum Ablauf des 18. März 2022 die gemäß der vorgenannten Landesverordnungen geregelte Maximalzeit überschritten werden.

(5) Die Aussetzung der Durchführung von Vorstands- und Delegiertenwahlen in den Vollversammlungen der Kreis- und Stadtelternausschüsse gemäß § 10 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO) vom 17. März 2021 (GVBl. S. 169, BS 216-7-3) in der jeweils geltenden Fassung sowie die entsprechende Aussetzung der Durchführung der Wahlen des Vorstandes im Landeselternausschuss entfällt mit Ablauf des 18. März 2022.

Die Wahlen nach Satz 1 der Kreis- und Stadtelternausschüsse sind unverzüglich nachzuholen. Für die Elternversammlungen, die Elternausschüsse, die Vollversammlungen der Kreis- und Stadtelternausschüsse und des Landeselternausschusses sowie jeweils darin durchzuführende Wahlen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 mit der Maßgabe, dass der Test auch vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters mittels eines mitgebrachten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, durchgeführt werden kann; der Veranstalter kann festlegen, dass der Testnachweis nur durch einen von ihm selbst zur Verfügung gestellten Selbsttest erbracht werden kann. Für Sitzungen des Kita-Beirates in Präsenz gelten die Regelungen nach Satz 3 entsprechend. § 4 findet keine Anwendung.

(6) Für die Kindertagespflege gelten Absatz 2, mit Ausnahme des Satzes 2 Nr. 1, sowie Absatz 3, mit Ausnahme der Sätze 5 und 6, entsprechend. Für die betreuten Kinder gilt unabhängig von einer Schulpflicht keine Maskenpflicht.

§ 15

Hochschulen, außerschulische

Bildungsmaßnahmen und Aus-, Fort- und Weiterbildung

(1) Die Teilnahme an der Präsenzlehre an Hochschulen setzt für Studierende und Lehrende, die nicht in den Anwendungsbereich des § 28 b Abs. 1 IfSG fallen, in geschlossenen Räumen den Nachweis über eine Testung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 mit der Maßgabe voraus, dass eine Testung nach § 2 Nr. 7 Buchst. a SchAusnahmV nicht zulässig ist. Der Testnachweis ist auf Aufforderung vorzulegen. Darüber hinaus können die Hochschulen in den Lehrveranstaltungen die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 vorsehen. Die Einhaltung der Bestimmungen nach den Sätzen 1 bis 3 ist durch geeignete Maßnahmen stichprobenartig zu kontrollieren.

(2) Bei Bildungsangeboten in öffentlichen oder privaten Einrichtungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geschlossenen Räumen

1. die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 oder
2. die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

Für Sport- und Bewegungsangebote in öffentlichen und privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gilt § 11 entsprechend.

(3) Absatz 2 gilt auch für entsprechende Bildungsangebote in geschlossenen Räumen von Einzelpersonen und für Maßnahmen von Dienstleistern, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch umsetzen, sowie für arbeitsmarktpolitische Projekte, die aus Landesmitteln oder Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

(4) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik sind unter Beachtung des Hygienekonzepts für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik, das auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) veröffentlicht ist, zulässig. Es gilt im Innenbereich grundsätzlich die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2. Für mehrtägige Angebote mit und ohne Übernachtung gilt die Testpflicht nach Maßgabe des in Satz 1 genannten Hygienekonzepts.

(5) Für den außerschulischen Musik- und Kunstunterricht gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

§ 16

Kultur

(1) Für den Betrieb von öffentlichen und gewerblichen Kultureinrichtungen, insbesondere

1. Kinos, Theatern, Konzerthäusern, Kleinkunsthäusern und ähnlichen Einrichtungen,
2. Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen

gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

(2) Für den Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1.

(3) Beim Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur sind Zuschauerinnen und Zuschauer nach Maßgabe des § 4 zulässig.

Teil 7

Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

§ 17

Besuchs- und Zutrittsregelungen für besondere Einrichtungen

(1) Für das Betreten von Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 IfSG gelten die Vorschriften des § 28 b Abs. 2 und 3 IfSG.

(2) Der Zutritt zu Einrichtungen nach Absatz 1 zu Besuchszwecken ist für Personen nicht gestattet, die

1. enge Kontaktpersonen entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind,
2. erkennbare Atemwegsinfektionen haben,
3. aus einem Risikogebiet im Sinne des § 2 Nr. 17 IfSG in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, für das ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, solange deshalb eine Pflicht zur Absonderung besteht; etwaige bundes- oder landesrechtlich geregelte Ausnahmen von der Absonderungspflicht sind nicht anwendbar oder

4. einer Testpflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Absonderungsverordnung (AbsonderungsVO) vom 28. Januar 2022 (GVBl. S. 44, BS 2126-17) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(3) Die Einrichtungen haben, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen von den Einschränkungen nach Absatz 2 zuzulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Ein besonderes berechtigtes Interesse liegt insbesondere bei Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden oder Begleitung von Geburten vor. Die Einrichtungen haben die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren.

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer in Absatz 1 genannten Einrichtung, die der Testpflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AbsonderungsVO unterliegen, dürfen die Einrichtung während der Dauer der Testpflicht nicht betreten. Dies gilt auch für Zwecke der Berufsausübung.

(5) Sofern das Betreten einer in Absatz 1 genannten Einrichtung zulässig ist, muss durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden. Dies beinhaltet ins-

besondere die Einhaltung der Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 sowie eine Kontakterfassung der Besucherinnen und Besucher.

(6) Werden im Rahmen der Kontakterfassung gegenüber der Einrichtung Kontaktdaten angegeben, müssen diese wahrheitsgemäß sein. Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Kontaktdaten, die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person zu erheben. Die Einrichtung hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, sind von dem Besuch der Einrichtung auszuschließen. Die Einrichtung hat sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Die Daten dürfen zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt nicht verwendet werden und sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Bietet die Einrichtung eine digitale Erfassung der Daten an, entfällt die Verpflichtung zur Plausibilitätsprüfung, sofern durch das eingesetzte Erfassungssystem eine Prüfung der angegebenen Telefonnummer erfolgt (beispielsweise mittels SMS-Verifikation). Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes (insbesondere bei der Fremdspeicherung von Daten) und die vollständige datenschutzkonforme Löschung der Daten nach vier Wochen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Zudem sind die Daten im Bedarfsfall jederzeit dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen kostenfrei in einem von diesem nutzbaren Format zur Verfügung zu stellen. Personen, die in die digitale Datenerfassung nicht einwilligen, ist in jedem Fall eine papiergebundene Datenerfassung anzubieten. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und dieser Verordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch das zuständige Gesundheitsamt oder eine Weiterverwendung durch dieses zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

§ 18

Krankenhäuser

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, die zum 29. April 2020 über Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit verfügen und im Register der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI-Register) registriert und gelistet sind, erstellen individuelle Organisationskonzepte, die eine dynamische Anpassung der Kapazitäten an das Infektionsgeschehen zulassen, und geben diese dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit bekannt.

(2) Sollte ein Anstieg der Reproduktionsrate bei den Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 dies nach Feststellung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit erforderlich machen, haben die in Absatz 1 genannten Krankenhäuser innerhalb von 72 Stunden nach dieser Feststellung Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit sowie Behandlungskapazitäten der Normalversorgung in Isolierstationen einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals für die Versorgung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung im jeweils notwendigen Umfang zu organisieren und vorzuhalten sowie die nicht medizinisch notwendigen planbaren Leistungen nach Maßgabe der Weisung des Ministeriums zu reduzieren.

(3) Die Koordination in den fünf Versorgungsgebieten gemäß Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025, ein kontinuierliches Monitoring des Infektionsgeschehens, insbesondere der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen und der Reproduktionszahl und der Informationen des DIVI-Registers, sowie der ständige Informationsaustausch mit den kooperierenden Krankenhäusern in den fünf Versorgungsgebieten erfolgen, in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, weiterhin durch die Krankenhäuser der Maximal- und Schwerpunktversorgung, denen dies durch Bescheid des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 30. März 2020 als besondere Aufgabe zugewiesen wurde.

§ 19

Erfassung von Behandlungskapazitäten

(1) Zur zentralen landesweiten Information der Landesregierung und zur Koordination der Behandlungskapazitäten erfassen alle in der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung tätigen stationären Einrichtungen fortlaufend, mindestens einmal täglich, die COVID-19-Fallzahlen, die belegten und verfügbaren Intensivbetten sowie die belegten und verfügbaren Beatmungsplätze sowie die Anzahl der mit Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Er-

krankung belegten Intensivbetten und Beatmungsplätze und melden diese Daten täglich elektronisch an das Informationssystem „Zentrale Landesweite Behandlungskapazitäten (ZLB)“ der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und an das COVID-19-Register Rheinland-Pfalz.

(2) Die Leitungen von Einrichtungen nach Absatz 3, die Geräte, welche zur invasiven oder nicht invasiven Beatmung von Menschen geeignet sind, (Beatmungsgeräte) besitzen, sind verpflichtet, unverzüglich dem für ihre Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt Folgendes zu melden:

1. den Namen und die Anschrift der Einrichtung,
2. die Anzahl ihrer Beatmungsgeräte,
3. den Hersteller und die Typenbezeichnung ihrer Beatmungsgeräte,
4. Angaben zur Funktionsfähigkeit ihrer Beatmungsgeräte,
5. Ansprechpersonen und Kontaktdaten, sodass eine jederzeitige Erreichbarkeit der Einrichtung sichergestellt ist, sowie
6. jede Änderung hinsichtlich der gemeldeten Angaben zu den Nummern 1 bis 5.

Die in Absatz 3 Nr. 4 und 5 genannten Einrichtungen sind von der Meldepflicht nach Satz 1 befreit, soweit sie diese Angaben bereits in anderer geeigneter Form dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit zur Verfügung stellen.

(3) Einrichtungen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 sind insbesondere:

1. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
2. stationäre und ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
3. Dialyseeinrichtungen,
4. zugelassene Krankenhäuser nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
5. Privatkrankenanstalten nach § 30 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, soweit diese nicht zugleich ein zugelassenes Krankenhaus nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind,
6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in Nummer 1 bis 5 genannten Einrichtungen oder mit Krankenhäusern vergleichbar sind,
7. Einrichtungen für ambulante Entbindungen nach § 24 f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
8. Arztpraxen und Zahnarztpraxen,
9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
10. Tierkliniken und ähnliche Einrichtungen,
11. Sanitätshäuser sowie
12. Kranken- und Pflegekassen.

(4) Die Gesundheitsämter sind verpflichtet, Meldungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 unverzüglich dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit weiterzuleiten.

Teil 8

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende, Ausnahmen von der Absonderungspflicht und gruppenbezogene Maßnahmen

§ 20

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes

(1) Die nach § 47 des Asylgesetzes (AsylG) in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Aufnahmeeinrichtung hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Aufnahmeeinrichtung kann den in der Aufnahmeeinrichtung wohnenden Personen jederzeit neue Unterbringungsbe- reiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen des Satzes 1 zulassen.

(2) Personen, die neu oder nach längerer Abwesenheit erneut in eine Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes aufgenommen werden, haben unmittelbar nach der Aufnahme auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Aufnahmeeinrichtung einen Testnachweis nach § 2 Nr. 6 der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) vom 28. September 2021 (BAnz. AT 29.09.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung vorzulegen. Wird ein solcher Testnachweis nicht vorgelegt, sind die genannten Personen verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden. Dies umfasst auch eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

(3) Für Transferfahrten im Rahmen der landesinternen Verteilung nach § 50 AsylG gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Testung nach § 2 Nr. 7 Buchst. a SchAusnahmV auch bereits in der Aufnahmeeinrichtung erfolgen kann.

§ 21

Ausnahmen von der Pflicht zur Absonderung von Einreisenden und von der Nachweispflicht

(1) Anträge auf Befreiung von der Pflicht zur Absonderung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 CoronaEinreiseV gelten

1. für Personen, die sich weniger als 72 Stunden in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben,

2. für Personen, die mit den in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 4, 7, 10 und 11 CoronaEinreiseV benannten Personen in einem gemeinsamen Hausstand leben und mit diesen gemeinsam einreisen oder

3. für Personen, die nur deshalb keine Grenzpendler nach § 2 Nr. 11 Buchst. a CoronaEinreiseV sind, weil sie nicht mindestens einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückkehren, im Übrigen jedoch die dort genannten Voraussetzungen erfüllen und beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg transportieren, als gestellt und genehmigt. Anträge auf Befreiung von der Pflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 CoronaEinreiseV, wonach im Fall der Übermittlung eines Testnachweises die zugrunde liegende Testung frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein darf, gelten für Personen, die mit den in § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c CoronaEinreiseV benannten Personen in einem gemeinsamen Hausstand leben und mit diesen gemeinsam einreisen, als gestellt und genehmigt.

(2) Anträge auf Befreiung von der Nachweispflicht nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b CoronaEinreiseV gelten für Personen, die sich weniger als 72 Stunden in einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, als gestellt und genehmigt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet nach § 2 Nr. 3 Buchst. a CoronaEinreiseV eingestuftem Gebiet aufgehalten haben.

§ 22

Gruppenbezogene Maßnahmen

Bei besonderen gruppenbezogenen Arbeits- und Unterbringungssituationen, insbesondere bei Saisonarbeitskräften, die in Gruppen arbeiten und wohnen oder zum Zwecke der Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gruppe anreisen, hat der Arbeitgeber die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Arbeitgeber hat gruppenbezogen besondere betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe nach den derzeit einschlägigen fachlichen Standards, insbesondere nach Maßgabe der zuständigen Berufsgenossenschaft, zu ergreifen und diese zu dokumentieren. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung zu überprüfen. Zimmer dürfen nur mit höchstens der halben sonst üblichen Belegungskapazität belegt werden; diese Einschränkung gilt nicht für Familien sowie für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen.

Teil 9

Allgemeinverfügungen

§ 23

Allgemeinverfügungen

(1) Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz sind im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium zu erlassen. Sofern Allgemeinverfügungen nach Satz 1 auch Regelungen enthalten, die Schulen oder Kindertagesstätten betreffen, sind diese vorab mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abzustimmen.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für

1. Allgemeinverfügungen, die den örtlichen und zeitlichen Umfang einer Maskenpflicht regeln sowie

2. Allgemeinverfügungen nach § 14 Abs. 2 Satz 1.

Teil 10

Bußgeldbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 1 die Maskenpflicht nicht einhält,
2. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 3 einer Besucherin oder einem Besucher Zutritt zu einer Einrichtung ohne Testnachweis gewährt,
3. entgegen § 2 Abs. 6 einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis nicht vorlegt oder diesen nicht vorlegen lässt,
4. die Kontaktbeschränkung nach § 3 Abs. 1 nicht einhält,
5. entgegen § 3 Abs. 2 das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 oder die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,
6. entgegen § 3 Abs. 3 das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 oder die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,
7. entgegen § 3 Abs. 4 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,
8. entgegen § 3 Abs. 5 das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 oder die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,
9. entgegen § 3 Abs. 6 Satz 1 das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 oder die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,
10. entgegen § 3 Abs. 7 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,
11. entgegen § 3 Abs. 8 Satz 1 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,
12. entgegen § 3 Abs. 9 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,
13. entgegen § 3 Abs. 10 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

14. entgegen § 3 Abs. 11 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

15. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

16. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

17. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 die Personenbeschränkung nicht einhält,

18. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

19. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 3 die Zuschauer- oder Teilnehmerobergrenze nicht einhält,

20. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 4 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

21. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 die Personenbeschränkung nicht einhält,

22. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

23. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 die Personenbeschränkung nicht einhält,

24. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

25. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 die Zuschauer- oder Teilnehmerobergrenze nicht einhält,

26. entgegen § 6 das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 oder die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

27. entgegen § 7 Abs. 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

28. entgegen § 7 Abs. 2 das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 oder die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

29. entgegen § 7 Abs. 3 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 oder die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

30. entgegen § 7 Abs. 4 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

31. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 1 sexuelle Dienstleistungen erbringt,

32. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält oder ein Hygienekonzept nicht erstellt oder aushängt,

33. entgegen § 8 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

34. entgegen § 8 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

35. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

36. entgegen § 9 Abs. 2 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,

37. entgegen § 10 Satz 1 oder Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

38. entgegen § 11 Abs. 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

39. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

40. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 kein Hygienekonzept vorhält,

41. entgegen § 11 Abs. 3 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,

42. entgegen § 12 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

43. entgegen § 15 Abs. 1 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

44. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 1 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 oder die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

45. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 2 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,

46. entgegen § 15 Abs. 3 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,

47. entgegen § 15 Abs. 4 Satz 1 das Hygienekonzept der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik nicht einhält,

48. entgegen § 15 Abs. 4 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 nicht einhält,

49. entgegen § 15 Abs. 4 Satz 3 die Testpflicht nicht einhält,

50. entgegen § 15 Abs. 5 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

51. entgegen § 16 Abs. 1 oder 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,

52. entgegen § 16 Abs. 3 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,

53. entgegen § 17 Abs. 2 eine dort genannte Einrichtung betritt,

54. entgegen § 17 Abs. 3 Satz 3 die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen unterlässt oder deren Einhaltung nicht kontrolliert,

55. entgegen § 17 Abs. 4 Satz 1 eine dort genannte Einrichtung betritt,

56. entgegen § 17 Abs. 5 Satz 1 die entsprechenden Maßnahmen unterlässt,

57. entgegen § 17 Abs. 5 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 2 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nicht einhält,

58. entgegen § 17 Abs. 6 Satz 1 Kontaktdaten nicht wahrheitsgemäß angibt,

59. entgegen § 18 Abs. 1 ein Organisationskonzept nicht erstellt,

60. entgegen § 18 Abs. 2 die weiteren Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals nicht organisiert und vorhält,

61. entgegen § 19 Abs. 1 die erforderliche Meldung unterlässt,

62. entgegen § 19 Abs. 2 eine Meldung unterlässt,

63. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 1 bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber nicht unverzüglich informiert oder sich nicht in die zugewiesene Unterkunft begibt und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 absondert,

64. entgegen § 20 Abs. 2 Satz 2 eine Untersuchung nicht duldet,
 65. entgegen § 20 Abs. 3 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nicht einhält,
 66. entgegen § 22 Satz 1 die Arbeitsaufnahme der zuständigen Behörde nicht anzeigt,
 67. entgegen § 22 Satz 2 keine besonderen betrieblichen Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe vornimmt oder diese nicht dokumentiert,
 68. entgegen § 22 Satz 4 die Belegungskapazität der Zimmer nicht halbiert.
 § 74 IfSG bleibt unberührt.

§ 25

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 4. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 19. März 2022 außer Kraft.
 (2) Die Dreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 28. Januar 2022 (GVBl. S. 30), geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 53), BS 2126- 13, tritt mit Ablauf des 3. März 2022 außer Kraft.

Mainz, den 2. März 2022

Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit
 Clemens Hoch

Zweite Landesverordnung

zur Änderung der Absonderungsverordnung Vom 2. März 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Absonderungsverordnung vom 28. Januar 2022 (GVBl. S. 44), geändert durch Verordnung vom 17. Februar (GVBl. S. 54), BS 2126-17, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine Pflicht zur Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung besteht nicht

- für Personen, für die nach § 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz. AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung eine Ausnahme von Absonderungspflichten geregelt ist sowie
- für Minderjährige, die als Hausstandsangehörige nach Absatz 1 Nr. 4 oder enge Kontaktpersonen nach Absatz 1 Nr. 5 einzustufen sind; § 3 bleibt unberührt.

Soweit diese Verordnung eine Testpflicht vorsieht, gilt diese nicht für Personen, für die nach § 3 SchAusnahmV eine Befreiung von der Testpflicht vorliegt.“

- In § 9 Abs. 1 wird das Datum „18. März 2022“ durch das Datum „1. April 2022“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 4. März 2022 in Kraft.

Mainz, den 2. März 2022

Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit
 Clemens Hoch

Landesverordnung

zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen (Absonderungsverordnung - AbsonderungsVO) vom 28. Januar 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Für die Zwecke dieser Verordnung ist

- „Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Fernhalten von anderen Personen zum Schutze der Allge-

meinheit oder einzelner Personen vor ansteckenden Krankheiten und umfasst sowohl die Quarantäne als auch die Isolation von Personen,
 2. „Covid 19-Krankheitsverdächtiger“ jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweist und für die entweder das zuständige Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einem PCR- Test unterzogen hat,

3. „positiv getestete Person“ jede Person, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses aufgrund eines bei ihr vorgenommenen PCR-Tests oder eines bei ihr durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests für den direkten 1 nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Absonderungsverordnung vom 2. März 2022 Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten hat,

4. „Hausstandsangehöriger“ jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt,
 5. „enge Kontaktperson“ jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts als solche eingestuft ist und hierüber Kenntnis erlangt hat,

6. „Selbsttest“ ein PoC-Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht durch geschultes Personal an sich selbst vorgenommen wird,

7. „Testeinrichtung“ jede Einrichtung, die als Leistungserbringer nach § 6 der Coronavirus-Testverordnung vom 21. September 2021 (BAnz. AT 21.09.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder als anderes Testzentrum oder andere Teststelle PoC- Antigentests vornimmt, wobei die zu testende Person keine Einrichtung wählen darf, in der sie selbst tätig ist.

(2) Eine Pflicht zur Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung besteht nicht

- für Personen, für die nach § 6 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz. AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung eine Ausnahme von Absonderungspflichten geregelt ist sowie

- für Minderjährige, die als Hausstandsangehörige nach Absatz 1 Nr. 4 oder enge Kontaktpersonen nach Absatz 1 Nr. 5 einzustufen sind; § 3 bleibt unberührt.

Soweit diese Verordnung eine Testpflicht vorsieht, gilt diese nicht für Personen, für die nach § 3 SchAusnahmV eine Befreiung von der Testpflicht vorliegt.

§ 2

Absonderung von Covid 19-Krankheitsverdächtigen, positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen

(1) Covid 19-Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.

(2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.

(3) Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem ersten positiven Testergebnis einer im Hausstand wohnenden positiv getesteten Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Hausstandsangehörige, die asymptomatisch sind und die seit dem Zeitpunkt der Testung sowie in den letzten zehn Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten.

(4) Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über die Einstufung nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 in Absonderung begeben.

(5) Die Absonderung endet für

- Covid 19-Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR- Testergebnisses, soweit sie nicht enge Kontaktpersonen oder Hausstandsangehörige sind,

2. positiv getestete Personen nach Ablauf von zehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde,

3. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentest beruht, wenn der erste nach diesem Test vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses,

4. Hausstandsangehörige nach Ablauf von zehn Tagen nach Vornahme des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests bei der positiv getesteten Person,

5. enge Kontaktpersonen nach Ablauf von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 und 4 wird für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer der Tag der Vornahme der Testung, in den Fällen des Satzes 1 Nr. 5 der Tag des letzten Kontakts mit der positiv getesteten Person nicht mitgezählt.

(6) Abweichend von Absatz 5 kann die Absonderung vorzeitig durch Vorlage eines durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis been-

det werden, wobei in den letzten 48 Stunden vor Vornahme der Testung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben dürfen. Die Testung darf nach dem siebten Tag der Absonderung vorgenommen worden sein.

(7) Im Falle eines positiven Ergebnisses des Tests zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung nach Absatz 6 muss sich die getestete Person erneut unverzüglich in Absonderung begeben. Getestete Personen, die zuvor Personen nach Absatz 5 Nr. 2 waren, können die Absonderung jederzeit durch Vorlage eines durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis beenden. Für getestete Personen, die zuvor Personen nach Absatz 5 Nr. 4 oder Nr. 5 waren, gelten für die Beendigung der Absonderung Absatz 5 Nr. 2 und Nr. 3 und Absatz 6.

§ 3

Regelungen für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen besteht für die Person, die einen positiven Selbsttest aufweist, die Verpflichtung nach § 6. Für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal besteht für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest. Die Pflicht zur Testung entfällt, sofern ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das positive Ergebnis des Selbsttests des jeweiligen Primärfalles widerlegen.

(2) Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege besteht für die positiv getestete Person die Pflicht zur Absonderung. Die Kinder innerhalb der Betreuungskohorte, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren pädagogische Fachkräfte und sonstige Betreuungspersonen haben sich ebenfalls unverzüglich abzusondern. Für die Beendigung der Absonderung nach Satz 2 gilt § 2 Abs. 5 und 6 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Testung zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung abweichend von § 2 Abs. 6 Satz 2 bereits am Tag, der auf den letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person folgt, vorgenommen werden darf. Der Nachweis über das negative Testergebnis zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung ist bis zum Ablauf des zehnten Tages nach Vornahme des durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests des positiv getesteten Primärfalles auf Aufforderung der Leitung der Einrichtung oder dem Gesundheitsamt vorzulegen. Das Nähere zur organisatorischen Umsetzung in den Einrichtungen regelt ein entsprechendes Rundschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.

§ 4

Absonderungsort, Entscheidung im Einzelfall

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder in sonst geeigneter Weise im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es ohne ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort zu verlassen. Sofern an die Wohnung ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, darf sich die abgesonderte Person auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihr oder mit ihr zusammenlebenden Personen genutzt wird (erlaubter Außenbereich).

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsorts zum Schutz von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder dringenden Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Im Übrigen wird auf die Verhaltensregeln im Hinweisblatt des Robert Koch-Instituts „Häusliche Isolierung bei bestätigter Covid 19-Infektion“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen, die auch bei einer Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung beachtet werden sollen.

(4) Das Recht des zuständigen Gesundheitsamts, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch das zuständige Gesundheitsamt.

§ 5

Information von Kontaktpersonen

(1) Positiv getestete Personen sollen unverzüglich alle Personen unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder in den letzten zwei Tagen vor oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

(2) Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Es ist bei seinen Ermittlungen dabei nicht an die zeitlichen Vorgaben nach Absatz 1 Satz 1 gebunden.

(3) Die Leitungen der in § 3 Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen sind bei Vorliegen einer positiven Testung einer Person verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt und anonymisiert die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler oder Kinder aus der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe oder Betreuungskohorte, in der die Infektion aufgetreten ist, hierüber zu informieren.

§ 6

Selbsttest

Personen, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, unverzüglich einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des nach Satz 1 vorgenommenen Tests positiv, hat sich die getestete Person nach § 2 Abs. 2 unverzüglich in Absonderung zu begeben.

§ 7

Bescheinigung

Personen, für die nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 4 eine Pflicht zur Absonderung bestand, ist von dem zuständigen Gesundheitsamt auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgehen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 2, § 3 oder § 6 bestehenden Pflicht zur Absonderung oder Testung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 29. Januar 2022 in Kraft und mit Ablauf des 1. April 2022 außer Kraft.

(2) Die Absonderungsverordnung vom 13. Januar 2022 (GVBl. S. 11), geändert durch Verordnung vom 14. Januar 2022 (GVBl. S. 15), BS 2126-17, tritt mit Ablauf des 28. Januar 2022 außer Kraft.

Mainz, den 28. Januar 2022

Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit
Clemens Hoch



Grünes Licht für den 4. Deutsch-Französischer Bauern- und Genussmarkt in Bellheim



Veranstaltet vom Südpfalz-Tourismus VG Bellheim findet **am letzten Sonntag im April, dem 24.04. 2022 von 11:00 – 18:00 Uhr** wieder der beliebte Deutsch-Französische Bauern- und Genussmarkt statt. Etwa 60 Beschicker aus der Region und dem nahen Frankreich haben bereits jetzt großes Interesse bekundet zum Markt zu kommen. Angeboten werden von frischem Obst und Gemüse, über Kunsthandwerklichem und kulinarischen Besonderheiten eine Vielzahl an Produkten. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt und auch für die Kleinen gibt es Spiel und Spaß. Gleichzeitig veranstaltet der Gewerbeverband einen **verkaufsoffenen Sonntag**.

Nach zwei langen Jahren ohne Bauernmarkt erwarten die Veranstalter eine gute Resonanz. Die dann aktuelle Coronaverordnung, so ist zu erwarten, hält bis dahin hoffentlich auch keine größeren Einschränkungen mehr bereit.

In guter Tradition bietet der Festplatz in Bellheim dann als „Marktplatz“ einen schönen Rahmen zum Bummeln und Staunen. Mit seiner guten Verkehrsanbindung hat er für Besucher weitere Vorzüge: Radfahrer können über den Kraut- und Rüben – oder über den Queichtal – Radweg anradeln, mit dem VRN und der KVV erreichen Gäste Bellheim mit dem Bus oder der S-Bahn.

Autofahrer finden viele kostenlose Parkplätze im direkten Umfeld. Zusätzlich verbindet ein pendelndes Bimmelbähnchen das Angebot der Einzelhändler im Ortskern mit dem auf dem „Marktplatz“ in der Jahnstraße. Einem gelungenen Tag für die Ganze Familie steht also nichts mehr im Weg.

Weitere Informationen:

Tourist-Information des Südpfalz-Tourismus VG Bellheim, T. (07272) 7008-103, Tourismus@vg-bellheim.de, f: [@suedpfalztourismusvgbellheim.de](https://www.suedpfalztourismusvgbellheim.de)

Wanderung mit dem PWV

„In den Frühling von Bellheim nach Hördt“

Am **Samstag, 19.03.** ab 12 Uhr bietet der erfahrene Wanderführer Arno Kern (PWV) eine Führung ab Treffpunkt S-Bahnstation „Am Mühlbuckel“ durch den Bellheimer Wald bis nach Hördt an. Auf der Wanderung darf man sich am ersten frischen Grün des Frühlings und dem Vogelgezwitscher freuen.



Auf dem Weg nach Hördt gibt Arno Kern viele interessante Hinweise zu Geschichten und zur Geschichte, wie z.B. zur ehemaligen Queich – Verteidigungslinie. Sie zog sich von Annweiler über Landau bis an den Rhein und wurde von den Franzosen im Österreichischen Erbfolgekrieg ausgebaut. Zu Beginn des 19. Jh. war sie sogar kurze Zeit die Grenze zwischen Frankreich und dem Königreich Bayern. Noch heute lassen sich Reste der Anlagen im Gelände finden.

Für die Teilnahme ist eine **vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich**. Sie kostet für Nichtmitglieder 10 Euro und wird direkt beim Wanderführer gezahlt. Der Verzehr für die Einkehr ist nicht enthalten. Einschließlich Pausen dauert die Wanderung ca. 6 Stunden. Wer möchte, kann für den Rückweg alternativ den Bus ab Hördt wählen. **Kontakt: PWV Arno Kern, T. 01717744006, Mail: pww-bellheim@t-online.de**



Landkreis beteiligt sich geschlossen am Wettbewerb „Stadtradeln“

Vom 01. – 21. Juni beteiligen sich erstmal **alle** Kommunen im LK Germersheim am bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“. Die neue Klimaschutzbeauftragte des Landkreises

Germersheim, Annika Weiss, koordiniert die Aktion und wird am 9. März zentral für alle Kommunen die Anmeldung zur Aktion vornehmen.

In den drei Wochen des Aktionszeitraums im Juni radeln dann Teams unter einem selbstgewählten Namen und einem Team-Captain. Bei der Zusammensetzung der Gruppen gibt es keine Grenzen: egal ob auf Ortsebene, innerhalb einer Firma, einer Schule, eines Vereins, gemeindeübergreifend oder innerhalb eines Freundeskreises – jede Form ist möglich. Wer sich keinem Team anschließen kann oder möchte, findet Aufnahme als Einzelradler*innen im obligatorischen „Offenen Team“.

Die Verbandsgemeinde Bellheim, die dann bereits zum dritten Mal am Wettbewerb teilnimmt, hofft auf weiterhin wachsenden Zuspruch in der Bevölkerung. Die Zahl der Teilnehmer*innen und gefahrenen Radkilometer innerhalb der Verbandsgemeinde und des eingesparten CO² hatte sich vom ersten zum zweiten Jahr fast verdoppelt! Man merkt, dass die Begeisterung das Auto stehen zu lassen und „Strecke zu machen“ ansteckend wirkt. Angesichts der aktuell hohen Spritpreise wirkt sich das auch positiv auf den Geldbeutel aus. Wenn auch noch das Wetter dazu passt, gibt es eigentlich keine schönere Form, nachhaltigt Landschaft und Natur zu genießen und etwas für seine Fitness zu tun.

Wer jetzt schon weiß, dass er an der Aktion teilnehmen möchte, muss sich aber noch ein bisschen gedulden. Die Seite von www.stadtradeln.de wird dafür erst am 1. Mai freigeschaltet.

Tourist-Information des Südpfalz-Tourismus VG Bellheim, T. (07272) 7008-103, Tourismus@vg-bellheim.de



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Kommune schafft Zukunft - GStB-Preis für das kommunale Ehrenamt

In den Gemeinden und Städten vor Ort wird das Leben und die Zukunft maßgeblich gestaltet. Gerade die ehrenamtlich geführten Ortsgemeinden und Städte haben hierbei eine zentrale Rolle inne und gehen dabei neue Wege. Mit dem GStB-Preis für das kommunale Ehrenamt „Kommune schafft Zukunft“ möchte der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz anlässlich seines 75-jährigen Jubiläums diese besondere Rolle würdigen. Die Siegerkommunen erhalten ein Preisgeld von je 2.000 € nebst Plakette und werden im Rahmen der Mitgliederversammlung anlässlich der 75-Jahr-Feier des GStB ausgezeichnet. Ehrenamtlich geführte Gemeinden und Städte können ihre Ideen und kommunalen Projekte in drei unterschiedlichen Kategorien einreichen. Die Mitwirkung von Vereinen, der örtlichen Wirtschaft oder anderen Partnern ist dabei möglich. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2022. Weitere Informationen unter <https://www.gstb-rlp.de/gstbrp/kommuneschafftzukunft>.

Ende des amtlichen Teils

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

service@wittich-foehren.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet)
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
 Schubertstraße 18, 76756 Bellheim
Sonstiger redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
 unter der Anschrift des Verlages
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Nichtamtlicher Teil



Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind: Sprechst. nach Vereinbarung
E-Mail: norbert.gschwind@schiedsmann.de, Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Bbeauftragter Franz Horder

Sprechst. nach Vereinbarung

, Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wit-tich.de/?titel_nr=104&last=1

Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden.

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de

Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ steht! Mit der Anerkennung als LEADER-Region geht der Zugriff auf ein festes Budget an EU-Mitteln für die Umsetzung von innovativen Projekten einher. Seit Juli letzten Jahres haben sich viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen, Wünschen, Vorstellungen für ihre Region aktiv in den Erstellungsprozess eingebracht. Jetzt dürfen wir Ihnen die Ergebnisse vorstellen.

Was sind die wichtigsten Inhalte, Handlungsfelder und Ziele unserer Entwicklungsstrategie? Und wie geht es im Falle einer Anerkennung in der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ weiter?

Diese Fragen wollen wir im Rahmen unserer Abschlussveranstaltung am Mittwoch, 16. März, 19 Uhr in der „Dampfnudel“ Rülzheim (Am See 2) klären.

Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein!

Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen bis zum 14.

März online an: <https://forms.gle/5FWvSCphrreSCwsm8>

Oder scannen Sie den in der Grafik abgedruckten QR-Code.



Südpfalz Tiger

Dennis Steck übernimmt die

Verbandsliga-Männer der Südpfalz Tiger

Das Perspektivteam der Südpfalz Tiger „Die Zweite“ spielt aktuell in der Verbandsliga, mit 8:20 Punkten steht man auf dem 10. Tabellenplatz und ist damit

hinter den Erwartungen, welche man vor der Saison hatte.

Dennis Steck hofft, dass der Klassenverbleib noch gesichert wird. Er übernimmt das Traineramt nach der Saison von Jonas Hilzendege und Patrik Sefrin.

Dennis ist 34 Jahre alt und wohnt seit seinem 10. Lebensjahr in Ottersheim. Dort hat er seit der E-Jugend alle Teams durchlaufen und war zu Oberligazeiten Kapitän des TV Ottersheim.

Wegen anhaltender Schulterprobleme musste er mit 28 Jahren im besten Handballalter seine aktive Karriere beenden. Vom Handballvirus weiter befallen, half er anschließend nicht nur als Co-Trainer der 2. Mannschaft aus, sondern warf sich zeitweise auch als Spieler wieder ins aktive Geschehen.

Beruflich ist Steck als Projektleiter bei der Firma Hornbach gefordert. Zudem führt er noch berufs begleitend ein Master-Fernstudium Digitales Management durch.

Da seine Zeit knapp bemessen ist, werden ihm die weiten Auswärtsfahrten, welche er aktuell noch mit der A-Jugend zu absolvieren hat, nicht fehlen. Seit 2019 ist er Trainer dieses Teams in der Oberliga-RPS. Dennis freut sich in der kommenden Saison auf ein Team mit Altersdurchschnitt 21 Jahre; Jungs, welche er schon als Jugendtrainer betreut hat.

Er möchte diese weiterentwickeln und in Richtung 1. Mannschaft aufbauen. In der Verbandsliga will er perspektivisch eine wichtige Rolle einnehmen. Mit der 2. Herrenmannschaft der Südpfalz Tiger ist künftig zu rechnen, wir wünschen „unserem“ Dennis hierzu ein gutes Händchen und viel Glück!

mE1 Südpfalz Tiger – JSG Mundenheim/Rheingönheim 2 21:13 (11:7) Ein ungefährdeter Sieg

An diesem Wochenende empfangen die Jungs der mE1 in der Rheinberghalle die JSG Mundenheim/Rheingönheim 2.

Von Beginn an schaffte es die Mannschaft, konzentriert zu verteidigen und die daraus resultierenden Chancen konsequent zu nutzen. So stand es zwischenzeitlich 8:4. Danach spielten die Jungs jedoch unkonzentrierter, vergaben einige Chancen und es ging mit 11:7 in die Pause.

In den ersten 10 Minuten der zweiten Halbzeit wollten auf beiden Seiten kaum Tore fallen (14:8). Zum Ende der Partie zeigten unsere Mannschaft wieder eine konzentriertere Leistung und siegten deutlich mit 21:13.



Germersheim.VG Bellheim.
VG Edenkoben.VG Lingenfeld.
VG Maikammer.VG Rülzheim.

VOM RHEIN ZUM WEIN

Herzliche Einladung zur
**Abschluss-
veranstaltung**

Mittwoch,
16. März, 19 Uhr
Dampfnudel Rülzheim
(Am See 2)

Bitte bis zum 14.03. online anmelden:
<https://forms.gle/5FWvSCphrreSCwsm8>
Oder nebenstehenden QR-Code scannen!



LEADER – Region „Vom Rhein zum Wein“

Herzliche Einladung zur Abschlussveranstaltung unserer LEADER-Bewerbung

Geschafft! Die gemeinsame Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und der Stadt Germersheim zur

Es spielten: Axel, Bastian, Etienne, Felix H., Fynn, Hannes G., Konstantin, Lukas, Nico, Vincent

mE2 Südpfalz Tiger - TV Kirrweiler 11:36 (4:18)

Chancenlos gegen den TV Kirrweiler

An diesem Wochenende empfingen die Jungs der mE2 in der Rheinberghalle die Mannschaft des TV Kirrweiler.

Schon in den ersten Minuten zeigte sich schnell, dass für die jüngeren Spieler der E-Jugend an diesem Spieltag gegen den bisher ungeschlagenen TV Kirrweiler nicht viel auszurichten war. Trotzdem zeigten die Jungs das ganze Spiel hindurch viel Einsatz und im Vergleich zum ersten Aufeinandertreffen ein deutlich besseres Zusammenspiel und eine bessere Torausbeute. Vor allem die zweite Halbzeit zeigte, dass unsere Mannschaft Fortschritte macht.

Kopf hoch, Jungs!

Es spielten: Samuel, Curtis, Jonathan, Malte, Christopher, Hannes O., Hannes G., Bastian, Moritz, Felix, Lukas, Konstantin

Spiele am Wochenende:

Freitag, 11. März 2022:

18.30 Uhr: mB – mHSG Friesenheim/Hochdorf 2 (Rheinberghalle)

Samstag, 12. März 2022:

10.30 Uhr: TuS Heiligenstein – F-Jgd.

13.15 Uhr: TuS KL-Dansenberg – mE

14.00 Uhr: TS Rodalben – mD

14.15 Uhr: wC – JSG Merchweiler-Quierschied

16.00 Uhr: mA – SG Zweibr.-St. Igbert-Kirkel

18.00 Uhr: Damen 1 – HC Koblenz

18.30 Uhr: HSG Wittlich –wA

20.00 Uhr: Damen 2 – TV Edigheim

20.00 Uhr: TS Rodalben – Herren 1

Sonntag, 13. März 2022:

13.00 Uhr: Minis 3 – HSG Dudenhofen/Schifferstadt (Rheinbergh.)

13.00 Uhr: Minis 3 – Landau/Land (Rheinbergh.)

13.00 Uhr: TSG Haßloch – mB

14.00 Uhr: wE – SV Bornheim

16.00 Uhr: mwSG Kandel/Hagenbach – mD 2

17.30 Uhr: TG Oggersheim – Herren 2

NABU Gruppe VG Bellheim



Hundehaare und Obstwiese

In der Bellheimer Flur wurden in letzter Zeit vermehrt Berge ausgekämmter Hundehaare aufgefunden. Manche empfinden Hundehaare als eine harmlose natürliche Bereicherung in der Feldflur. Dies ist es aber nicht. Hundefell wird vorbeugend wegen und gegen Läuse, Zecken o.ä. mit Puder, Chemie o.ä. behandelt. Wird herausgekämmtes Haar in der Landschaft entsorgt, sammeln Wildtiere die Haare und schleppen diese zur Polsterung in ihre Bauten oder Nester. Eben wegen dieser Chemie kann dies tödlich für Kleintiere und im Frühjahr für Jungvögel enden. Zudem ist es unschön, wenn Berge von Hundehaare in der Landschaft umherliegen. Vor allem im europäischen Naturschutzgebiet Hässlich aber auch in den Wiesen wird relativ oft Tierhaar entsorgt.

Liebe Hundehalter und Naturfreunde,

bitte entsorgen sie die Hundehaare nicht in der Natur. Jeder hat eine schwarze Restmülltonne die sich über eine entsprechende Befüllung freut. Helfen Sie mit die Artenvielfalt unserer Heimat zu erhalten! Danke.

Achtung!

Ausgerechnet in einer privaten Obstwiese im Bellheimer Vogelschutzgebiet „Hässlich“ wurde am Wochenende ein Riesenberg mit Hundehaaren gefunden und musste entsorgt werden. Die Einzäunung der Wiese wurde bereits mehrfach zerstört, bzw. Hinweisschilder entfernt. Dabei handelt es sich um Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch. Klar ist, dass dies bei Wiederholung zu einer Anzeige führen wird!



Kirchen



**PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN**

**mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim,
St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim,
St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt,
St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten**

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard v. Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, E-Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de; https://kath-pfarrei-bellheim.de

Geänderte Bürozeiten:

Das Pfarrbüro ist aus organisatorischen Gründen für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen und täglich werktags -außer Mittwoch- von 8-12 Uhr telefonisch zu erreichen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de
Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810
Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung
Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregelung, ist die Zahl der Plätze in unseren Kirchen begrenzt. Deshalb ist es nach wie vor erforderlich, sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro bis spätestens freitags, 11.30 Uhr, anzumelden. Im Übrigen gelten nach wie vor die 3 G-Regeln. Um Beachtung wird gebeten.

Freitag, 11.03.

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet
Bellheim 18:00 Rosenkranzgebet
Bellheim 18:30 Eucharistiefeier, 3. Sterbeamt für Helmut Zieh; für Anton und Silvia Kanczewski; für Kurt Riedel (Jgd.)

Samstag, 12.03.

Knittelsheim 7:00 2. Frühschicht in der Kirche
Lustadt/O. 18:00 Rosenkranzgebet
Ottersheim 18:00 Rosenkranzgebet
Lustadt/O. 18:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
Ottersheim 18:30 Eucharistiefeier für Franz Kreiner (Jgd.), Manfred und Martin Bullinger u. Angeh.; für Lebende und Verstorbene des Jahrgangs 1930/31; für Egbert Trauthwein

Sonntag, 13.03. - 2. Fastensonntag - Zählsonntag

Bellheim 09:00 Eucharistiefeier für Rainer Braun; Gedenkamt für verst. Mitglied des Kath. Arbeitervereins, Egon Scheurer. Knittelsheim 09:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung, für Hugo Glatz
Zeiskam 10:30 Eucharistiefeier

Dienstag, 15.03.

Lustadt/O. 18:30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 16.03.

Ottersheim 09:00 Eucharistiefeier für Auguste Hoffmann geb. Dörzapf
Ottersheim 09:30 Rosenkranzgebet
Weingarten 18:00 Fastenandacht
Weingarten 18:30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 17.03.

Ottersheim 17:00 Anbetung
Knittelsheim 18:30 Eucharistiefeier
Zeiskam 18:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

Freitag, 18.03.

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet
Bellheim 18:00 Rosenkranzgebet
Bellheim 18:30 Eucharistiefeier für arme Seelen (B); zu Ehren der Mutter Gottes v. d. immerwährenden Hilfe (W)

Samstag, 19.03. – Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Ottersheim 7:00 3. Frühschicht im Bürgerhaus
(Bellheim 15:30 Wort-Gottes-Feier im Haus Edelberg entfällt!)
Weingarten 18:00 Rosenkranzgebet
Zeiskam 18:00 Rosenkranzgebet
Weingarten 18:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
Zeiskam 18:30 Eucharistiefeier für die armen Seelen (S.)
Wenn ihr euch nicht bekehrt, werdet ihr umkommen (Lk 13,1-9)

Sonntag, 20.03. – 3. Fastensonntag

Bellheim 09:00 Eucharistiefeier für Rosanna Broda und die verst. Angehörigen der Fam. Broda und Preisner, 1. Sterbeamt für Anneliese Schmitt Ottersheim 10:30 (!) Eucharistiefeier für Vinzenz Gläßgen (Jgd.) Lustadt/O. 10:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung Ottersheim 15:00 Taufe von Lina, Tochter von Steffen und Elisa Wetzel
Einladung zur 2. Frühschicht in Knittelsheim
7 Uhr, in der St. Georg Kirche – Glaube, Hoffnung, Liebe

Einladung zum afrikanischen Gottesdienst

am 3. Fastensonntag, **20.03.2022**, in französischer, englischer und deutscher Sprache um 15.00 Uhr in der St. Jakobus-Kirche in Gernersheim, Klosterstr. 11.

Eingeladen sind alle Mitchristinnen und Mitchristen, Kinder und Erwachsene, besonders Menschen mit afrikanischen Wurzeln. Zelebrant ist Pfr. Dr. Patrick Asomugha

Wichtiger Hinweis: Für die Anmeldung benötigt Pfr. Asomugha die üblichen Kontaktdaten sowie E-Mail-Adresse und Impfstatus. Diese Daten sind wichtig, vor allem um möglichst Viele auch auf diesem einfachen Wege über die künftigen Aktivitäten, vor allem die Gottesdienste, informieren zu können. Wer Personaldaten zur Verfügung stellt, erklärt sich damit einverstanden, dass er sie allein zur Weitergabe von Informationen verwenden darf. Es ist jederzeit möglich, diese Erlaubnis wieder zurückzunehmen.

Der Kontakt für die Anmeldung lautet: 0151-14879551 oder patrick.asomugha@bistum-speyer.de

Es gilt die 3G-Regelung, Maskenpflicht u. Abstandsgebot

Aufruf von Bischof Wiesemann und Kirchenpräsidentin Wüst zum Gebet für den Frieden: Krieg ist niemals die Lösung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst rufen zum Gebet für die Menschen in der Ukraine und für den Frieden im Osten Europas auf. „Krieg bedeutet Unheil und Tod. Krieg macht Frauen zu Witwen und Kinder zu Waisen. Krieg zerstört Häuser und treibt Menschen in die Flucht. Krieg ist niemals die Lösung“, betonen die leitenden Geistlichen des Bistums Speyer und der Evangelischen Kirche der Pfalz in einer gemeinsamen Erklärung. „In einem Krieg gibt es nur Verlierer. Er ist eine Niederlage der Verständigung und der Menschlichkeit“, betonen sie. „Wir sind mit unseren Gefühlen, unseren Gedanken und unserem Gebet bei den Menschen in der Ukraine. Sie werden durch den russischen Angriff in große Not gestürzt.“ Wiesemann und Wüst fordern das sofortige Ende der Angriffe. „Durch den Angriff auf die Ukraine wird das Völkerrecht durch Russland in eklatanter Weise verletzt.“ Beide Kirchen laden ein, täglich um 12 Uhr für die Menschen und den Frieden in Osteuropa zu beten. Gerne können Sie dieses Gebet (oder ein anderes geeignetes Gebet z.B. aus dem Gotteslob Nr. 19, 4-6, Nr. 20, 1-2) dazu verwenden:

Gott des Friedens, voller Entsetzen hören und sehen wir die Nachrichten aus Osteuropa. Wir beten für die Menschen in der Ukraine, in Russland und in den anderen Konfliktregionen der Erde um den Frieden, den Du den Menschen zugesprochen hast. Wir rufen zu Dir aus unserer Not: Beschütze alle, deren Leben durch Waffengewalt bedroht ist. Zeige den Verantwortlichen Wege, die das Leid und die Gewalt stoppen. Wandle unsere Ohnmacht in Zuwendung und Solidarität mit den Opfern dieses Krieges. Entfalte in allen Beteiligten und in uns deinen Geist der Liebe und der Versöhnung, damit wir gemeinsam Werkzeuge deines Friedens sind, heute und alle Tage unseres Lebens. Amen.

Beten wir für die Menschen, die jetzt hart getroffen sind und solidarisieren wir uns im Gebet um den Frieden.

Katholische Kirchengemeinden

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Bellheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen

Fahrdienst:

Sonntag, 13.03. Wolfgang Kaiser, Tel. 2137

Verstärkung für Haus Edelberg gesucht!

Nach langer, Corona-bedingter Unterbrechung können nun endlich wieder Gottesdienste im Seniorenheim Haus Edelberg in Bellheim zur gewohnten Zeit alle 14 Tage samstags um 15:30 Uhr gefeiert werden. Hierfür werden die Senioren und Seniorinnen von Ehrenamtlichen unserer Pfarrei aus ihren Zimmern abgeholt und nach dem Gottesdienst wieder zurückgebracht. Dafür sucht das Team Verstärkung, damit möglichst viele Bewohner des Seniorenheimes die Möglichkeit haben, den Gottesdienst mitzufeiern. Nähere Auskunft erteilen Cilli Theisohn, Tel. 96790, oder Hanspeter Imhoff, Tel. 973050.

Rosenkranzgebet

Wir beten jeden Freitag um 18.00 Uhr den Rosenkranz vor der Abendmesse. Auch hierfür werden Männer u. Frauen gesucht, die uns in diesem Anliegen unterstützen. Nähere Auskunft erteilt Cilli Theisohn, Tel. 96790

Pfarrei Heilige Hildegard von Bingen

Herzliche Einladung zum zweiten Workshop „Kinder-, Jugend und Familiengottesdienste“ für alle aus Bellheim, Knittelsheim, Lustadt, Ottersheim, Weingarten und Zeiskam!

Ganz schön viel geschafft haben wir bei unserem ersten Workshop zu den pfarreiweiten Kinder-, Jugend- und Familien-Gottesdiensten am vergangenen Samstag: Das Kind hat einen Namen (lasst euch überraschen!) und erste Angebote rund um die Osterzeit stehen.

Da wollen wir weiter machen!

Dazu treffen wir uns zu einem Zweiten Workshop am **Freitag, 11. März**, von 17 Uhr bis ca. 19 Uhr im Bellheimer Pfarr- und Jugendheim.

Bitte beachtet die tagesaktuellen Corona-Regelungen. Derzeit gilt hier v.a. die 3G-Regelung mit Maskenpflicht im Innenbereich.

Du willst dabei sein? Wir freuen uns auf dich!

Bitte melde dich aus organisatorischen Gründen wieder per Mail an tobias.baumgaertner@yahoo.de oder per WhatsApp an 0160/8247574 an!

Kath. Kirchengemeinde St. Martin Ottersheim

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe unter kirchliche Nachrichten Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen

Messdiener:

Sa 12.3. Dienst Gruppe 3

Rosenkranzgebet für den Frieden

Im März wird immer **mittwochs** nach der Messe sowie **freitags** um 17.00 Uhr der Rosenkranz um den Frieden gebetet. Die bereits bekannten Corona-Regeln sind einzuhalten. Herzliche Einladung an Alle zum Mitbeten!



www.wittich.de

■ Protestantische Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Gottesdienste:

Sonntag 13.03.2022

um 10:00 Uhr in Bellheim mit Taufe von Daniel Steinhauer mit Pfarrerin Melanie Dietrich

Sonntag 20.03.2022

um 10:00 Uhr in Knittelsheim mit Pfarrerin Melanie Dietrich

Sonntag 27.03.2022

um 10:00 Uhr in Bellheim mit Jürgen Schaaf (in Ausbildung zum Gemeindediakon)

Die Bedingungen unter denen wir derzeit Gottesdienste feiern:

- Das Presbyterium hat sich entschieden die Gottesdienste auch weiterhin unter Anwendung der 3G Regel zu feiern, d.h. wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte muss vollständig geimpft, genesen oder zertifiziert getestet sein (Test nicht älter als 24h).

- Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise und einen gültigen Personalausweis zum Gottesdienst mit, wir sind verpflichtet Ihre Nachweise zu prüfen.

- Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres + 3 Monate brauchen keinen Nachweis.

- Das feiern unter 3G ermöglicht uns einige Lockerungen im Gottesdienst umzusetzen. Wir sitzen weiterhin auf Abstand, beim Betreten und Verlassen der Kirche muss eine Maske getragen werden, aber am Platz entfällt die Maskenpflicht und wir dürfen auch wieder ohne Maske singen!!

- Sollten Sie sich krank fühlen oder Erkältungssymptome haben wünschen wir Ihnen gute Besserung und bitten Sie zum Wohle aller an unseren Gottesdiensten nicht teilzunehmen.

- Ihr Kontaktdaten müssen wir nicht mehr erfassen!

Das Kirchengebäude in Bellheim wird in diesem Jahr 150 Jahre alt.

Dieses Jubiläum wollen wir übers Jahr verteilt mit mehreren Veranstaltungen würdigen. Es soll unter anderem auch eine Festschrift herausgegeben werden. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Wenn Sie altes Bildmaterial, Geschichten, Berichte, etc... zu diesem Gebäude haben, die Sie mit uns teilen möchten melden Sie sich gerne bis Ende März.

Gruppen und Kreise

Die Konfis 2022 – treffen sich am **Freitag, den 11.03.2022** von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus.

Die Konfis 2023 – treffen sich am **Freitag, den 18.03.2022** von 16:00 – 18:00 Uhr im Gemeindehaus.

Vorankündigung

Ab April starten wir mit unserem monatlichen Familiengottesdienst „Gottesdienst für kleine Leute“. Dankenswerterweise stellt uns die katholische Kirchengemeinde dafür ihr Pfarrheim zur Verfügung. Details folgen im nächsten Amtsblatt.

Kontakt:

Pfarrbüro – Frau Biehler: dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch erreichbar (Tel: 07272-2110) oder per Mail: pfarramt.bellheim@evkirchepfalz.de Besucherverkehr ist derzeit nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Wir danken für Ihr Verständnis.

Pfarrerin Melanie Dietrich: melanie.dietrich@evkirchepfalz.de
Festnetz: 06344 – 5074897, Mobil: 0157 3154 9395

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Wochenspruch: „Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ Römer 5,8

Mittwoch, 09.03.2022

19:30 Uhr Probe Chor der Prot. Kirchengemeinde Ottersheim „Unisono“, Leitung Nina Hörner, unter Einhaltung der 2G+Regelung, Bürgersaal

Sonntag, 13.03.2022 (Reminiscere, 2. Sonntag in der Passionszeit)

10:15 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Ottersheim, Pfrin. Ade-Ihlenfeld

Mittwoch, 16.03.2022

19:30 Uhr Probe Chor der Prot. Kirchengemeinde Ottersheim „Unisono“, Leitung Nina Hörner, unter Einhaltung der 2G+Regelung, Bürgersaal

Donnerstag, 17.03.2022

19:30 Uhr Sitzung der Presbyterien Offenbach und Ottersheim digital

Vorschau:

Freitag, 18.03.2022

17:30 Uhr Bezirkssynode, Prot. Stiftskirche Landau mit Dekanwahl

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49

mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünde waren. (Römer 5,8)

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Reminiscere: Jes 5, 1-7, Röm 5, 1-5 und Mk 12, 1-12. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 366 sowie Psalm 25 (EG 713).

Unsere Gottesdienstregeln

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln statt. Dies bedeutet derzeit: Teilnehmen dürfen ab sofort nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Deshalb bitte mitbringen

- Impfausweis mit Personalausweis

- Genesenen-Ausweis oder Attest mit Personalausweis

- amtlicher Testnachweis (kein Selbsttest) der nicht älter ist als 24 Stunden und Personalausweis.

Außerdem gilt:

- Tragen einer medizinischen oder FFP2-Schutzmaske während des gesamten Gottesdienstes

- Einhaltung der Abstandsregeln

- Wer Erkältungs-Symptome aufweist bitten wir, von einem Gottesdienstbesuch Abstand zu nehmen.

In der Regel finden die Gottesdienste im 14-tägigen Wechsel mit Zeiskam statt.

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 13.03.

10:15 Uhr, Gottesdienst

Dienstag, 15.03.

16:15 Uhr, Konfirmandenunterricht im Haus Bethanien

Donnerstag, 17.03.

16:15 Uhr, Präparandenunterricht im Haus Bethanien

Sonntag, 27.03.

10:15 Uhr, Gottesdienst

Beerdigungen werden in geänderter Form weiter durchgeführt. Bitte achten Sie auch als Angehörige darauf, dass diese im möglichst kleinen Kreis durchgeführt werden können.

In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h – 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen!

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung.

PFÄLZER GARTENSERVICE

Professioneller Gärtner bietet an:

Baum-, Sträucher- und Heckenrückschnitte, Rodungen, Zaun- u. Terrassenanlagen, Sturmschädenbeseitigung u. v. m. – alles inkl. Abtransport

flexibel – zuverlässig – kurzfristig möglich – Tel. 01 78 / 6 96 15 17

- Die Wärmeprofis

Tradition verpflichtet, über 120 Jahre MATHES-SHK in Germersheim und Umgebung

1895 - 1939 - L. Mathes | 1945 - 1972 - K. Mathes | 1972 - 2005 - D. Mathes | 2005 - 2022 - C. Mathes

Vorsprung durch „Können“ Wir lieben Bäder u. Heizungen!

Wärme und Bäder Innovation und Service

Mathes GmbH
Meisterbetrieb

An der Hochschule 1, 76726 Germersheim
Telefon: 0 72 74 / 13 42, Telefax: 0 72 74 / 7 66 65
Internet: www.mathes-shk.de

und Bäderprofis -

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Gillet-Baustoffe GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Einrichtungshaus StrohmeierGillb bei.



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung
Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel: 07272 7008-903
Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

13.03.	Erika Kopf	80 Jahre
16.03.	Magdalena Adam	95 Jahre
16.03.	Christa Walden	85 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinde Bellheim und der Verbandsgemeinde durchgeführt werden. Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Fahrten mit dem Bürgerbus Bellheim

Jeden Donnerstag zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr finden Fahrten des Bürgerbus-Teams für Bellheimer Senioren*innen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen statt.

Jeweils am Dienstag zuvor können zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr unter der Handynummer 0172 / 2601622 Fahrten angemeldet werden. Außerhalb dieser Zeiten ist diese Handynummer nicht erreichbar. Bitte beachten Sie auch evtl. Feiertage.



Die ehrenamtlichen Fahrer des Bürgerbusses freuen sich immer, wenn Sie den Fahrgästen des Bürgerbusses behilflich sein können. Bitte haben Sie keine Scheu anzurufen und wegen einer eigenen Fahrt nachzufragen.

Wer Interesse hat im Bürgerbus-Team ehrenamtlich mitzuarbeiten

kann sich gerne bei Rainer Strunk unter der Handynummer 0173 / 2963198 unverbindlich informieren. Er ist am besten erreichbar ab 17:30 Uhr.

Deutsche Glasfaser arbeitet beim Netzausbau mit dem Baupartner Verne zusammen.

Um den Tiefbauaufwand möglichst gering zu halten, nutzt Deutsche Glasfaser moderne und effiziente Verlegeverfahren. Dabei werden im ersten Schritt die Leerrohre unter anderem mit Hilfe einer Fräse in die Straßen eingebracht und danach die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen – etwa mit Pflastersteinen oder Kies. Dies ist notwendig, da im späteren Bauprozess die Leitungen zwecks Bau der Hausanschlüsse erneut geöffnet werden müssen. Erst zum Ende der Bauarbeiten werden diese Bereiche endgültig verschlossen, ordnungsgemäß wiederhergestellt und von der Gemeinde abgenommen. So wird in Bellheim ein Glasfasernetz gebaut, das eine Trassenlänge von insgesamt etwa 11 Kilometer umfasst. Zum Baustart wurden planmäßig 4 Kolonnen mit ca. 6 Mitarbeitern eingesetzt. Vor Beginn der Bauarbeiten an einer Straße werden die betroffenen Anwohner so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Postwurf rechtzeitig im Briefkasten.



Der neue PoP in der Forststraße schwebt in Bellheim an seinen neuen Standort

Ebenso stellte Deutsche Glasfaser Mitte Januar 2022 die beiden Glasfaserhauptverteiler in der Forststraße 72 und Gustav-Ullrich-Straße 6 für das Glasfasernetz in Bellheim auf. Der sogenannte PoP („Point of Presence“) bildet das Zentrum des Glasfasernetzes in der jeweiligen Ortschaft und ist eines der ersten sichtbaren Zeichen des Netzausbaus. Dort laufen alle Glasfaseranschlüsse des Ortes zusammen.

„Ich freue mich sehr über die künftige digitale Anbindung von Bellheim und sehe einem schnellen und reibungslosen Ausbaus erwartungsvoll entgegen“, so Bürgermeister Dieter Adam. Die Bauprozesse finden in enger Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltung und der Bauleitung des Baupartners und Deutsche Glasfaser statt. Die Mitarbeiter des Servicepunktes von Deutsche Glasfaser in 76756 Bellheim, Hauptstraße 139, stehen für alle Fragen und Anregungen zum Bau sowie zu vertraglichen Themen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat dienstags in der Zeit von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr sowie 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Die Mitarbeiter der Bauhotline stehen unter der Rufnummer 02861 890 60 940 für alle Fragen und Anregungen zum Bau sowie zu vertraglichen Themen zur Verfügung. Die Bauhotline ist Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar.

Deutsche Glasfaser hat mit Tiefbauarbeiten in Bellheim begonnen

08.03.2022, Bellheim. Die Bauplanungsphase ist seit wenigen Wochen beendet, sodass seit vergangener Woche die Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz in Bellheim starten konnten. Auch die Hausbegehungen finden seit Ende 2021 statt und sind weitestgehend abgeschlossen.

„Aktion saubere Landschaft“**am Samstag, 26. März 2022**

Die Ortsgemeinde Bellheim beteiligt sich nach zweijähriger Corona-Pause, in diesem Jahr wieder an der „Aktion saubere Landschaft“ des Landkreises Germersheim.

Alle Vereine, Schulen, Gruppen und auch Privatpersonen sind herzlich eingeladen sich an der Aktion zu beteiligen. Wir freuen uns über das Engagement jedes Einzelnen.

Treffpunkt vor dem Bellheimer Rathaus, um 9.00 Uhr

Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Ihr Paul Gärtner, Ortsbürgermeister

**in der Kreisvolkshochschule Germersheim**

Geschäftsstelle: Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim
Telefon: 07272 7008-605
E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim**Aktuelle Informationen**

Ein gedrucktes Programmheft wird für dieses Halbjahr nicht veröffentlicht. Neue Kurse können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de einsehen.

Alle VHS-Veranstaltungen können nur unter Vorbehalt stattfinden und sind abhängig von den jeweils geltenden Corona-Regelungen.

Die Teilnahme an allen Kursen ist nur möglich, wenn die Einhaltung der geltenden Corona-Regelungen anerkannt wird.

Für alle Bewegungskurse im Innen- und Außenbereich gilt ab dem 04.03.2022 die 3-G-Regel. Alle Teilnehmer*innen müssen geimpft, genesen **oder** getestet sein. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der schriftliche Nachweis vor Kursbeginn erfolgt. Die Testpflicht gilt für jeden einzelnen Kurstermin.

Die vorherige Anmeldung zu allen Veranstaltungen ist unbedingt erforderlich.

**Gemeindebücherei Bellheim****Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605**

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
 E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Musikhits zum Ausleihen

Eine Auswahl an CDs aus verschiedenen Musikbereichen hat die Gemeindebücherei neu angeschafft. Die Ausleihfrist für die CDs beträgt 4 Wochen.

Giesinger, Max: Vier

Das vierte Album des Sängers, der seine Karriere 2012 bei der ersten Staffel der Talentshow „Voice of Germany“ begann. Einmal mehr erzählt er von eigenen Erlebnissen, von Individualität, aber auch von der Gemeinschaft und dem Zusammenhalten.

Abba: Voyage

40 Jahre nach der letzten Platte „The visitors“ (1981) ist ein neues Album des schwedischen Quartetts Abba erschienen. Perfekte Arrangements, eingängige Melodien und mehrstimmiger Gesang knüpfen an die Musik der früheren Weltkarriere der Band an.

Sheeran, Ed: = 2021

Das Album zeigt die Entwicklung des Künstlers, der weiterhin neue Wege beschreitet. Auch klanglich unterstreicht das Album die breite musikalische Palette des Sängers, angefangen bei gitarrengeprägten Tracks und herausragenden Balladen bis hin zu eindrucksvollen Klangproduktionen.

Zucker, Ben:

Verpackt in einen einzigartigen Power-Mix aus modernem Pop-Schlager und Rock zementiert Ben Zucker mit dem Album „Jetzt erst recht!“ seinen Ausnahmestatus als Megastar innerhalb der deutschsprachigen Musik.

Maffay, Peter: So weit

Wenige Instrumente bestimmen den Sound und unterlegen Peter Maffays charakteristische, unverwechselbare Stimme.

Bravo – The Hits 2021

Der Bravo-Jahresrückblick mit über 40 Songs des Jahres 2021. Mit Maneskin, Nathan Evans, Glass Animals, Ed Sheeran, Elton John & Dua Lipa, Olivia Rodrigo, Zoe Wee, The Kid Laroi & Justin Bieber u.v.a.

und außerdem:

Connor, Sarah: Herz Kraft Werke – Ott, Kerstin: Nachts sind alle Katzen grau – Chartshow – Fischer, Helene: Rausch – Kelly, Michael Patrick: Boats – Santiano: Wenn die Kälte kommt – Forster, Mark: Musketiere

Information zu den aktuellen Corona-Regelungen**– 3-G-Regelung für den Büchereibesuch für****Erwachsene:**

Laut der aktuellen 31. Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz gilt für Bibliotheken ab dem 04. März 2022 wieder die 3-G-Regelung. Der Zutritt zur Bücherei ist nur für Geimpfte, Genesene **oder** Getestete mit Nachweis gestattet. Für Minderjährige gilt dies nicht. Kinder und Jugendliche können die Bücherei also jederzeit besuchen.

Vereine und Gruppen

Verein zur Förderung und Erhaltung kircheneigener Gebäude der Kirchenstiftung St. Nikolaus Bellheim e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, 30. März 2022**, 19.00 Uhr, findet im Pfarr- und Jugendheim St. Michael, eine Mitgliederversammlung des Fördervereins zur Erhaltung und Restaurierung kircheneigener Gebäude der Kirchenstiftung St. Nikolaus Bellheim e.V. Bellheim, statt. Die Mitglieder werden hierzu herzlich eingeladen. Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungserteilung
6. Neuwahlen
7. Ausblick über geplante Aktivitäten
8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreichen Besuch der Versammlung.

**Gemeinschaft Bellheimer Vereine (GBV)****Mitgliederversammlung**

Am 23. Februar 2022 trafen sich in der Gaststätte Waldstube die Mitglieder der GBV zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Neben einem Rückblick auf die letzten beiden Jahre war der wichtigste Punkt ein Ausblick auf die 1250 Jahr-Feier der Gemeinde Bellheim im Jahr 2024.

Der 1. Vorsitzende Dieter Lüdecke eröffnete um 19.30 Uhr die Versammlung und stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest. Von den 18 stimmberechtigten Mitgliedern wurden einstimmig Norbert Rothhaas als Protokollant und die Tagesordnung genehmigt.

Bürgermeister Paul Gärtner begrüßte die Anwesenden und wies auf die schwere Zeit aller Vereine in den Coronajahren hin. Er wünschte der Versammlung einen guten Verlauf.

Nach einer Gedenkminute für die Verstorbenen wies der 1. Vorsitzende auf die Gründungsziele des GBV, nämlich die Vereine in ihren

Tätigkeiten zu unterstützen, hin. Genau diese Ziele sollte der Verein auch in Zukunft weiter verfolgen. Coronabedingt erschöpften sich die Tätigkeiten der letzten beiden Jahre leider nur auf versch. Vorstandssitzungen. Mit dem Dank an Lothar Becht für seinen zweijährigen Einsatz als Lord und der Begrüßung des aktuellen Lords Manfred Schmid übergab er das Wort an die Schatzmeisterin Renate Dreyer.

Obwohl es keine Veranstaltungen gab und trotz des Beitragsverlustes 2021, gab es ein positives Kassenergebnis in dieser Zeit.

Laut Kassenprüferin Gertrud Trapp hatten Hans-Joachim Lutz und sie am 19.08.2021 und am 17.01.2022 die Kasse geprüft und keine Fehler gefunden.

Da keine Aussprache zu den Prüfberichten gewünscht wurde stellte Kassenprüferin Gertrud Trapp für 2020 und 2021 den Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft. Bei Enthaltung der Betroffenen wurde die Vorstandschaft für die beiden Jahre einstimmig entlastet.

Nun zum wichtigsten Punkt der Versammlung: Anlässlich der 1250 Jahrfest der Gemeinde Bellheim möchte die GBV Vermittler für die Vereine sein. Anmeldungen für diverse Möglichkeiten werden gern entgegengenommen. Harald Walter erklärt den Anwesenden die Planungen der Gemeinde: Die Gemeinde Bellheim war in den letzten Monaten nicht untätig und hat sich schon Gedanken zum Jubiläum gemacht. Da die Städte Landau und Germersheim, sowie die Gemeinde Rülzheim ebenfalls Jubiläen haben und schon ihre Termine bekannt gegeben hatten wurden die Hauptveranstaltungen auf eine Woche nach den Sommerferien terminiert. Es ist ein Festumzug geplant. Einige Vereine wurden schon wegen Veranstaltungen angesprochen, es ist aber noch Platz für weitere Ideen (gesucht werden z.B. Festumzugshelfer, ...), Gemeinde unterstützt die Vereine. Frohsinn Kaffee und Kuchen?, Oldtimertreffen?, ... Geplante Festmeile: Silbernagel-Str./Hauptstr. bis Haus 140 bis Blumenstraße /VR Bank/hintere Hauptstraße bis Sparkasse und wieder Silbernagel-Str./ Hauptstr. Zum Punkt Verschiedenes gab es keine Meldungen.

Um 20:00 Uhr beendete der 1. Vorsitzende Dieter Lüdecke die Versammlung.

Kath. Deutscher Frauenbund Zweigverein Bellheim e.V.

www.kdfb-zweigverein-bellheim.de



Solibrot-Aktion bei den Bäckereien Hoffelder und Walter



Jeden Tag satt werden - für Millionen Menschen weltweit ein unerfüllbarer Wunsch. Und dabei ist Nahrung ein Menschenrecht.

Mit der Solibrot-Aktion können Sie ganz konkret helfen.

Schon zum wiederholten Mal ist der Frauenbund Bellheim bei der

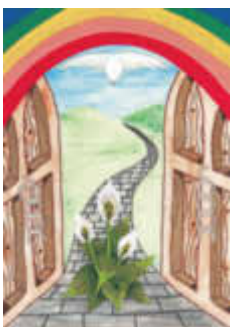
Solibrot-Aktion von Misereor mit dabei.

Als Kooperationspartner konnten wir die örtlichen Bäckereien Hoffelder und Walter gewinnen.

Gerade die Fastenzeit, ist auch eine Zeit um sich auf das Wesentliche zu besinnen. Daher haben wir von Aschermittwoch bis Karsamstag in diesen Bäckereien ein Spendenkässchen aufgestellt, in das beim Einkauf ein persönlicher Beitrag zur Bekämpfung von weltweitem Hunger geleistet werden kann.

Setzen Sie damit ein Zeichen der Solidarität - der Frauenbund sagt schon jetzt: Herzlichen Dank!

500 € beim Weltgebetstag gespendet!



Beim Weltgebetstags-Gottesdienst wurde von den Gottesdienstbesuchern die beeindruckende Summe von 500 € gespendet. Hierfür allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

Das Geld haben wir an das Weltgebetstags-Komitee weitergeleitet.

Dieses unterstützt, unter anderem, schon seit vielen Jahren Frauenorganisationen, die sich in Krisen- und Konfliktregionen dieser Welt aktiv für Frieden, Friedenssicherung und Demokratie einsetzen.

Denn wir sind davon überzeugt: Gerade engagierte und organisierte Frauen-, Friedens- und Menschenrechtsaktivistinnen können die Welt auf lange Sicht zu einem sichereren und friedlicheren Ort machen.

Und was wünschen wir uns in den heutigen Tagen mehr als dies!

Einladung zu unseren Walking-Treffs

Da Lebensqualität und Gesundheit eng miteinander verbunden sind, gehen unsere wöchentlichen Walking-Treffs weiter.

Natürlich mit Abstand und ggf. mit Aufteilung in 10er Gruppen.

Nordic Walking ist als effektive Bewegungsform einfach unschlagbar. Und als schöner Nebeneffekt kann man die Natur genießen, sich an der frischen Luft bewegen, vom Alltag abschalten und ganz nebenbei Frauen des Frauenbundes kennenlernen.

Also auf geht's!

Hier die Walking-Zeiten:

Montags, 15:30 Uhr

Donnerstags, 08:30 Uhr

Treffpunkt am Schützenhaus - Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Kontakt und nähere Infos bei: Hildegard Hinderberger, Tel. 07272/9006872



Pfälzerwald-Verein OG Bellheim

Anstehende Wanderung

Hallo Wanderfreunde,

die nächste Planwanderung steht an. Die Tour in den Frühling startet am **Samstag, den 19.03.** um 11:30 Uhr am Bahnhof Mühlbuckel. Wir laufen, so gut es geht, entlang der Queichlinien bis nach Hördt zur Einkehr im „Schnitzelwerk“. Ab Hördt besteht die Möglichkeit mit dem Bus nach Bellheim zurück zu fahren oder nach der Einkehr zurück zu laufen. Die Strecke ist ca. 9 km lang. Nach Bellheim dann nochmal 6 km bis Bahnhof Mühlbuckel. Die Wanderung ist für Vereinsmitglieder kostenfrei. Gäste sind gerne willkommen und bezahlen 10 € für die Führung. Wanderführer ist Arno Kern.

Die Queichlinien haben das Leben der Bellheimer während des Baus und des Bestands der Verteilungsanlagen aus dem 17. Jahrhundert stark beeinflusst. Unterwegs wird es viele Infos dazu geben. Die Gaststätte des Tus 04 in Hördt (Schnitzelwerk) öffnet extra für uns ab 14:30 Uhr. Deswegen ist für alle, die mit einkehren wollen, eine Anmeldung erforderlich, entweder per e-mail arno-kern@t-online.de oder per Telefon 0171-7744006 bis zum 17.03.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme.

Freundschaftskreis Bellheim

- Le Perray en Yvelines

Fahrt des Freundschaftskreises Bellheim-Le Perray nach Le Perray

Nach langer Covid-Pause, die ihr bis hierher hoffentlich gut überstanden habt, gibt es wieder neue Informationen aus unserem Verein.

Dieses Jahr soll wieder eine Fahrt nach Le Perray stattfinden.

Da unsere französischen Freunde Zeit benötigen, den Aufenthalt zu organisieren, bräuchten sie eine baldige Rückmeldung unsererseits.

Wie immer wird die Fahrt an Christi Himmelfahrt mit einem Reisebus stattfindenden (vom 26.05.2022 bis 29.05.2022).

Eingeladen sind natürlich auch Nichtmitglieder, die unseren Verein und auch das herzliche Zusammentreffen mit unseren französischen Freunden kennenlernen möchten.

Wer also Interesse hat, an unserer Fahrt teilzunehmen, meldet sich bitte bei Ulla Will, Tel. (07272/ 73473).

Selbstverständlich gelten während der Reisezeit die allgemeinen Corona Regeln beider Länder. Wir würden uns freuen, möglichst viele Anmeldungen zu erhalten und wünschen weiter alles Gute.

Rheumaliga öAG Bellheim

Die Trockengymnastik für Mitglieder mit ärztlicher Verordnung erfolgt zu folgenden Therapiezeiten:

Mittwoch

Gruppe I - 15.45 bis 16.15 Uhr

Gruppe II - 16.30 bis 17.00 Uhr

Gruppe III - 17.15 bis 17.45 Uhr

Gruppe IV - 18.00 bis 18.30 Uhr

Ab sofort findet unsere Gymnastik wieder in der alten Festhalle (gegenüber ARAL Tankstelle) statt. Bitte bringen Sie ein eigenes Handtuch mit und finden sich 5 Minuten vor Übungsbeginn ein.

Die Wassergymnastik im Lehrschwimmbaden der Stadthalle Germersheim findet wieder zu folgenden Zeiten statt:

Montags von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr und 18.45 Uhr bis 19.15 Uhr.

In beiden Gruppen sind noch Plätze frei.

Bei Interesse bitte unter Tel. Nr. 0157 82339852 melden.

Ansprechpartner sind die Gruppensprecher oder Karin Hoffmann, Tel. 06344 6383. Unsere Gymnastik ist nicht nur für rheumatische Erkrankungen, sondern auch für Arthrose und sonstige körperliche Einschränkungen geeignet, etwas für alle, denen Bewegung gut tut. Wer Interesse hat, kann gerne zum Schnuppern vorbeikommen. Wir haben noch Plätze frei.

Mitgliederversammlung BI Verkehrsentlastung VG Bellheim

Die Mitgliederversammlung der BI Verkehrsentlastung findet am **Dienstag, dem 22. März 2020** um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Schützenhaus Voulas Taverne“ Forststraße Bellheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 2. Wahl des Vorstands
 - Wahl des Wahlleiters
 - Abstimmung über Art der Wahl (Per Akklamation oder Geheim)
 - Durchführung der Vorstandswahl
 3. Bericht des Vorstands
 - Stand Südumgehung
 - Leuchtanzeige
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Aussprache und Diskussion über weitere Aktivitäten
- Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.



Kath. Kirchenchor Bellheim

Der Kirchenchor beginnt mit den Proben für die Karfreitags- und Osterliturgie und lädt alle, die Freude am Singen haben, herzlich dazu ein.

Aufgrund des großen Probeortes, Pfarrheim, können alle Corona-Regeln eingehalten werden.

Wir proben **jeden Montag** von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

Jeden Mittwoch trifft sich der Singkreis von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu einem geselligen Singen (1-2stimmig) und erzählen.

Auch hierzu ist jedermann und jedefrau herzlich eingeladen.

Sportvereine



FK Mardi Bellheim e.V.

Abteilung Badminton

Jugendtraining

Für alle Schülerinnen und Schüler, die unsere Begeisterung für Badminton teilen, findet jeweils dienstags zwischen 18.00 und 20.00 Uhr in der Grundschulhalle in Bellheim unter Anleitung das Jugendtraining statt. Bei Bedarf können Schläger auch ausgeliehen werden. Mitzubringen sind nur Hallenschuhe, Spaß an der Bewegung und Teamgeist. Kommt zum Schnuppern einfach bei uns vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Zwei Niederlagen innerhalb zwei Tagen

Im Nachholspiel gegen die BSG Neustadt III unterlag der FKM knapp mit 5:3. Im ersten Herrendoppel waren Dirk Weinheimer und Heiko Zeil auf Augenhöhe mit ihren Gegnern und verloren nur knapp mit 18:21 und 18:21. Im zweiten Herrendoppel hatten Timm Greichgauer und Reza Gholampour keine Chance. Das Damendoppel von Anne Braun und Elke Mildnerberger war lange und hart umkämpft und ging schließlich im dritten Satz an die Bellheimer Damen. Im ersten Herreneinzel musste sich Dirk Weinheimer trotz großem Kampf mit 14:21 und 18:21 geschlagen geben, ebenso wie Reza Gholampour im dritten Herreneinzel. Besser lief es im zweiten Herreneinzel von Heiko Zeil, der sich souverän und ohne große Mühe in zwei Sätzen behaupten konnte. Auch das Dameneinzel von Elke Mildnerberger ging problemlos an den FKM. Schließlich musste das Mixed über das Unentschieden oder die Niederlage entscheiden. Anne Braun und Andreas Kopf fanden zunächst nicht in die Partie und so ging auch der erste Satz klar an die Gegner. Im zweiten Satz lief es besser und sie konnten das Spiel ausgeglichen gestalten. Letztendlich ging der zweite Satz dann nur knapp mit 19:21 an die Neustadter.

Gleich am nächsten Tag fand das regulär angesetzte Auswärtsspiel gegen den ASV Landau III statt. Bereits in den Anfangsdoppeln zeigte sich die Dominanz der Gastgeber. Das erste Herrendoppel von Dirk Weinheimer und Heiko Zeil sowie das Damendoppel von Anne Braun und Elke Mildnerberger gingen in zwei Sätzen relativ deutlich verloren. Ausgeglichen gestalten konnten Timm Greichgauer und Andreas Kopf ihr zweites Herrendoppel. Nach holprigem Start kämpften sich die beiden in den Entscheidungssatz, in dem die beiden allerdings überhaupt nicht ins Spiel kamen und daher klar an die Gastgeber ging. Im ersten Herreneinzel unterlag Dirk Weinheimer in zwei Sätzen. Auch Reza Gholampour fand im dritten Herreneinzel kein Mittel gegen seinen Gegner. Im zweiten Herreneinzel von Heiko Zeil war der erste Satz hart umkämpft und ging nur in der Verlängerung mit 22:20 an seinen Gegner. Der zweite Satz ging dann mit 21:14 an seinen Kontrahenten. Das Mixed war wieder eine klare Angelegenheit für die Gastgeber; Anne Braun und Andreas Kopf mussten sich in zwei Sätzen geschlagen geben. Den Ehrenpunkt der 1:7-Auswärtsniederlage konnte Elke

Mildnerberger mit dem Drei-Satz-Sieg im Dameneinzel gegen eine starke Gegnerin einfahren.

Im letzten Heimspiel der Saison geht es nun am Samstag, 19.03.2022., 18.00 Uhr, gegen die SV Viktoria Herxheim II.

Förderverein Jugendfußball FC Phönix

Ergebnisse: Verband-Meisterschaftsspiele der Jugend

E1-Jugend: FC Phönix Bellheim I – Fortuna Billigheim-Ingenheim – 5:0

D-Jugend: VfR Frankenthal – FC Phönix Bellheim – ausgefallen

A-Jugend: FV Freinsheim/Weisenheim SG – FC Phönix Bellheim – 1:2

Hinweis: Alle anderen Jugendmannschaften, die G / F2 / F1 / E2 / C / B – Jugend waren – spielfrei!

Ergebnis: Freundschaftsspiel der Jugend

B-Jugend: FC Phönix Bellheim – SC Hauenstein – 2:4

Vorschau: Verband-Meisterschaftsspiele der Jugend

Samstag: 12.03.2022

D-Jugend: 13:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – JFV Ganerb II

E1-Jugend: 14:00 Uhr, Hochstadt/Hainbach I – FC Phönix Bellheim I;

PS. Das Spiel der E1-Jugend findet in Hochstadt statt!

C-Jugend: 14:00 Uhr, Haßloch – FC Phönix Bellheim; PS. Das Spiel der C-Jugend findet am August-Schön-Weg 8 statt!

E2-Jugend: 14:30 Uhr, SV Mörlheim II – FC Phönix Bellheim II; PS. Das Spiel der E2-Jugend findet in Landau – Eutzinger Str. 50 statt!

Sonntag: 13.03.2022

A-Jugend: 15:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – Kandel/Maximiliansau SG

Dienstag: 15.03.2022

E2-Jugend: 17:30 Uhr, Hochstadt/Hainbach II – FC Phönix Bellheim II;

PS. Das Spiel der E2-Jugend findet in Zeiskam statt!

Donnerstag: 17.03.2022

E2-Jugend: 18:00 Uhr, JFV Südwest Löwen II – FC Phönix Bellheim II; PS. Das Spiel der E2-Jugend findet in Ramberg statt!

Hinweis: Alle anderen Jugendmannschaften, die G / F2 / F1 / B – Jugend sind – spielfrei!

Vorschau: Freundschaftsspiel der Jugend

Sonntag: 13.03.2022

B-Jugend: 10:30 Uhr, Post Südstadt Karlsruhe – FC Phönix Bellheim;

PS. Das Spiel der B-Jugend findet an der Ettlinger Allee 3 statt!



VfL Bellheim e.V.

Einladung zur

Jahreshauptversammlung 2022

Die Jahreshauptversammlung des VfL Bellheim findet am **Donnerstag, den 17.03.2022** ab 19:00 Uhr in

Bellheim, Jugendheim St. Michael, statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Berichte
 - 2.1. Vorsitzende
 - 2.2. Abteilungen
 - 2.3. Berichte der Schatzmeisterin
 - 2.4. Berichte der Kassenprüfer
3. Aussprache und Entlastung von Vorstand und Ausschuss
4. Wahlen
 - 4.1. Bildung eines Wahlausschusses
 - 4.2. Neuwahlen
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bei Fragen, Änderungen und Wünsche zur Tagesordnung können Sie sich gerne direkt an die Vorstandschaft wenden. Gemäß Satzung sind weitere Anträge dem Vorstand spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen, andernfalls können sie nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit von der Mitgliederversammlung anerkannt wird. Die aktuell gültigen Bestimmungen gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung werden selbstverständlich eingehalten. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Abteilung Tischtennis

Verbandsrunde Jugendbezirksklasse 2021/2022

Am **Samstag, dem 12.03.2022**, findet um 14:00 Uhr das letzte Vorrundenspiel unsere Jugendmannschaft in der Bezirksklasse Süd statt.

Am **Sonntag, dem 13.03.2022** wird die Bezirks Ranglisten Qualifikation (BRLQ) der U19 ausgetragen. Beginn ist um 09:30 Uhr, wo das Turnier stattfinden wird ist noch nicht bekannt.

Treffpunkt um 08:30 an der Grundschulsporthalle.

Neue Trainingszeiten – Training wieder für alle auch freitags von 18:00 bis 19:45 Uhr

Da die Rückrundenspiele unserer Herrenmannschaften nicht mehr ausgetragen werden, steht uns ab sofort die Sporthalle auch freitags für unsere Nachwuchsspieler und für das Schnuppertraining zur Verfügung.

Unsere Trainingszeiten

Schülerinnen & Schüler, Jugend und Schnuppertraining für Anfänger von 7 – 17 Jahre

Montag: 18:00 bis 19:45 Uhr
 Mittwoch: 18:00 bis 19:45 Uhr
 Freitag: 18:00 bis 19:45 Uhr
 Herrentraining Aktive und Hobbyspieler
 Montag: 20:00 bis 22:00 Uhr
 Freitag: 20:00 bis 22:00 Uhr (keine Hobbyspieler)



TV Jahn Bellheim e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder des TV Jahn Bellheim zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen eingeladen.

Termin: Freitag, 25.03.2022

Ort: Festhalle Bellheim

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung mit Bericht des Vorsitzenden und Totenehrung
 - 2) Abhören der Jahresberichte der jeweiligen Abteilungsleiter/innen
 - 3) Kassenbericht
 - 4) Entlastung der Vorstandschaft
 - 5) Neuwahlen: Kassenprüfer
 - 6) Sonstiges: Wünsche und Anträge
- Behandlung von Wünschen und Anträgen (Wünsche und Anträge sind bis spätestens Freitag, 11.03.2022 im Geschäftszimmer, Altes Rathaus, Hauptstr. 125 schriftlich einzureichen).

Aufgrund der aktuellen Situation durch Corona müssen wir auf die Ehrung langjähriger Mitgliedschaft an diesem Abend verzichten. Wir werden es zu gegebener Zeit nachholen.

Wichtig:

Um unsere Generalversammlung durchführen zu können, müssen wir uns streng an das Hygienekonzept der Gemeinde halten und den vorgegebenen Richtlinien folgen.

Es gilt die 3 G-Regel.

Bitte kommen Sie mit Mundschutz, den Sie am Platz abnehmen können und halten Sie Abstand.



FC Phönix Bellheim e.V.

Abteilung - Aktive

Ergebnisse: Verband - Meisterschaftsspiele - 17. Spieltag

2.Mscht: TB Jahn Zeiskam II -

FC Phönix Bellheim II - 4:2

1.Mscht: SG Rohrbach/Impflingen I - FC Phönix Bellheim I - 1:5

Spielberichte: Verband - Meisterschaftsspiele - 17. Spieltag

C-Klasse Südpfalz Ost, Staffel Ost/West

TB Jahn Zeiskam II - FC Phönix Bellheim II - 4:2 (1:1)

Niederlage im Lokalderby

In einem von beiden Seiten sehr kampfbetonten geführten Spiel, das aber insgesamt gesehen einen fairen Verlauf nahm, siegte der Gastgeber aufgrund der größeren Spielanteile in der zweiten Halbzeit mit 4:2. Die Torfolge: 1:0 Benjamin Sitter (26.), 1:1 Mirko Reichling (36.), 2:1 Lucas Mühe (48.), 3:1 Hagen Kleinfeldt (75.), 4:1 Marcel Diener (85.), 4:2 Lars Werner (89.).

Für den FC Phönix spielen:

Markus Faust - Krause, Kupper (55. Werner), Rebell, Schmitt - Städtler (70. Lutz), Musa (70. Balzar), Pilarski - Rentschler, Mirko Reichling, Ingo Mellein. Weiterhin waren im Spielerkader: Gallagher, Gschwind, Hajzeri, Wilhelm.

A-Klasse Südpfalz West

SG Rohrbach/impflingen I - FC Phönix Bellheim I - 1:5 (0:3)

Phönix mit Kanter Sieg in Impflingen

Nach dreieinhalb Monaten Pflichtspielpause ging es für die Bellheimer in der A-Klasse Südpfalz West wieder um drei Punkte. Im Nachholspiel und zugleich auch letztem Ligaspiel vor der Aufstiegsrunde fingen die Mannen von Coach Hess, der das Tor der Bellheimer aufgrund einer Verletzung des Stammkeepers Gehrlein hüten musste, an wie die Feuerwehr. Bereits nach zwei Minuten klingelte es im Kasten von SG Torwart Bauer, als Michael Mamaev nach Gaschott-Vorlage über Linksaußen zum 0:1 einschieben konnte. Die frühe Führung schockte die Hausherren, nach neun gespielten Minuten folgte das nächste Tor der Bellheimer: Der junge Yassin hebelte den Ball am 16er über die Abwehr zu Maurice Hafner, der sich vorm Tor keine Blöße gab und souverän zum 0:2 traf. Bellheim überrannte die SG bereits in den ersten 10 Minuten komplett und machte bereits in der ersten Viertelstunde alles klar: Nach einem Pass in die Schnittstelle von Mirco Jungherr netzte Torjäger Pascal Gaschott zum 0:3 ein (15.). Eine komplette Einseitigkeit zugunsten der Phönixbuben sahen die ca. 120 Zuschauer in Halbzeit eins. Rohrbach wirkte nach dem 0:3 nach 15 Minuten am Boden und schien das Spiel bereits abgehakt zu haben. Ohne weitere Highlights ging es dann in die Halbzeitpause. Für die zweite Halbzeit nahm sich die SG sicherlich vor, nicht wieder den Start zu verschlafen und Tore zu kassieren. Förmlich aus dem nichts fiel nach 61. Spielminuten

der 1:3 Anschlusstreffer durch Martin Becker, der dem eingesprungenen Keeper Hess keine Chance ließ. Der FC Phönix musste nun wieder konzentrierter agieren und den Turbo starten. Dies passierte auch in der 72. Minute, mit dem 1:4 à la Terrence Boyd gegen den VfL Osnabrück: Michi Mamaev brachte eine perfekte Flanke über Linksaußen auf den langen Pfosten, an dem Pascal Gaschott frei stand, per Direktabnahme zum Tor einschoss und dies mit dem Boyd-Torjubiläum feierte. Nun war das Spiel endgültig gelaufen und auch die wenigen Hoffnungen auf Seiten der Hausherren verschwanden. In der 77. Minute hatte Louis Kuntz die Großchance auf sein Tor, allerdings verpasste er im 1-gegen-1. Für den äußerst sehenswerten Schlusspunkt der einseitigen Partie sorgte der eingewechselte Moritz Reichling mit dem 1:5: Er spielte einen grandiosen Pass auf die Außenbahn zu Maurice Jungherr, der wiederum sah den freigelaufenen Reichling in der Mitte stehen, gab ihm den Ball und Reichling vollendete das fünfte Auswärtstor der Bellheimer zum hochverdienten 1:5 Endstand (85.). Der FC Phönix beendete nun die Hauptrunde in der A-Klasse Südpfalz Staffel West auf dem dritten oder vielleicht doch noch auf den zweiten Tabellenplatz, sollte der SF Dierbach beim Tabellenführer SV Klingenstein mit 2 Toren Unterschied verlieren, und geht mit 5 Punkten in die Aufstiegsrunde, die am SO, den 27.03.2022 starten wird.

Für den FC Phönix spielen:

Hess - Jungherr Mirco (79. Jungherr Maurice), Trauth, Kuntz, Born - Mamaev, Niederer, ElBaki San (61. Reichling Moritz) - Yassin El Yahyaoui (54. Drozynski), Hafner (65. Gemke), Gaschott.

Vorschau: Verband-Meisterschaftsspiele

PS. Mit diesen beiden Nachhol-Auswärtsspielen unserer Aktiven Mannschaften des 17. Spieltages, haben sie in der festgelegten Hauptrunde der Spielsaison: 2021-2022, alle ihre 14. Spiele der Vor (7) und Rückrunde (7) ausgetragen und somit gespielt.

Am offiziellen letzten 18. Spieltag, der am kommenden Wochenende ausgetragen wird, sind beide Spielfreie!

Hinweis: Ab dem 27. März 2022 werden dann die Spiele in einer Aufstiegsrunde und einer Abstiegsrunde in den jeweiligen Spielklassen ausgespielt. Die ersten vier Mannschaften (Vereine) in der Tabelle, der nun zu Ende gehenden Hauptrunde qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde. Die Mannschaften ab Platz 5 müssen in die Abstiegsrunde.

Was unsere beiden Aktiven Mannschaften betrifft, so haben sich sowohl die 1. Mannschaft und auch die 2. Mannschaft, jeweils in ihren Spielklassen für die Aufstiegsrunde qualifiziert, die wie schon erwähnt ab dem 27. März ausgetragen wird.

In den Aufstiegsrunde ab dem 27. März spielt dann die 1. Mannschaft in der A-Klasse Südpfalz, jeweils in einem Heim,- und Auswärtsspiel, in insgesamt acht Spielen gegen die qualifizierten ersten vier Vereine der Staffel Ost. Dies sind der SV Erlenbach, FVP Maximiliansau, SV Viktoria Herxheim II und der FC Bavaria Wörth.

Unsere 2. Mannschaft trifft in der Aufstiegsrunde ab dem 27. März in der C-Klasse Südpfalz Staffel Ost, ebenfalls jeweils in einem Heim, - und Auswärtsspiel, in insgesamt acht Spielen auf die folgenden ersten vier qualifizierten Vereine aus der Staffel Ost/Ost. Dies sind der SV Viktoria Herxheim III, SV Hatzenbühl II, SV Olympia Rheinzabern II und der FC Bavaria Wörth II.

AH-Abteilung

Am **30.03.22** findet um 20:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung in der Waldstube statt. Alle AH-Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.



**Nachdem wir bis 2020 mit Herrn Dr. Stein
in Gemeinschaftspraxis tätig waren,
praktizieren wir in den selben Räumen weiter:**

**Dr. Grimm und Ekaterina Chashchina
Augenärzte · Hauptstraße 23 · Gernersheim**

Tätigkeitsschwerpunkte:

Katarakt-Operationen mit Intraocularlinsenimplantation ohne Zuzahlung für Laser, denn in der Hand erfahrener Operateure bietet die Anwendung eines Lasers vom Ergebnis her keinen Mehrwert für den Patienten, allenfalls psychologisch.

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung:

07274/7059670



Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251

privat Tel. 0162 2549420

Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr


Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 11. – 17. März 2022 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Knittelsheim.

Aus der Gemeinde

*****Neuigkeiten*****



**Ab sofort ist die Bücherei
jeden Dienstag von 16 Uhr bis 18 Uhr
SOWIE
jeden Donnerstag von 17 Uhr bis 19 Uhr
geöffnet!**

**Achtung: Laut der 31. CoBeLVO tritt
ab dem 04.03.2022 die 3 G-Regelung
für den Büchereibesuch wieder in Kraft!
Dies gilt für alle Personen ab 18 Jahren,
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
benötigen keinen Nachweis!**

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)
Internetseite: www.bibkat.de/knittelsheim
Email: Gbknittelsheim@gmx.de, Tel. 2473920 (M. Faath)

Sportvereine



TuS Knittelsheim

Aktuelles

Spielberichte Jugend

A-Jugend: Bittere Niederlage in Herxheim – Am Samstag geht's zuhause weiter

Unsere A-Junioren sind nicht gut ins Jahr 2022 gestartet. Die Jungs um Kapitän Aaron Yüksel verloren völlig vermeidbar mit 0-2 Toren in Herxheim. Dabei waren die Schwarz-Gelben über die gesamte Spielzeit das bessere Team mit größeren Spielanteilen und den besseren Tormöglichkeiten. Die Gastgeber gingen tatsächlich mit ihrem ersten Torschuss in der 60. Spielminute in Führung. Auch danach hatten wir noch zwei hochkarätige Chancen, doch der Ball wollte nicht über die Linie. Kurz vor Schluss konterten stark kämpfenden Herxheimer und trafen zum 2-0 Endstand. Die aktuelle Tabellen-situation fühlt sich natürlich nicht gut an, ab April werden die Uhren (Tabelle) ja auf null gestellt, dann geht's los. Am Samstag gastiert um 17 Uhr die TSV Gau-Odernheim bei uns in Knittelsheim.

C/B-Jugend: Kraftzirkel und Spinning in Herxheim – tolle Einheit



Unsere C- und B-Junioren trainierten am vergangenen Freitag im Reha-Med in Herxheim. Dort wurden die über 20 Jungs und Trainer auf zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe ging zum Spinning, was

mit Maske einem echten Höhenttraining glich. Die andere Gruppe absolvierte einen Kraftzirkel. Im Anschluss wurde gewechselt. Die Fitness-Coaches brachten unsere Jungs ganz schön ins Schwitzen. Alle Spieler zogen sehr gut mit und waren mit Motivation und Eifer bei dieser „Abwechslung“ zum normalen Fußballtraining dabei. Am kommenden Freitag wird dies wiederholt.

F-Jugend: Schwere Verletzung überschattet schönes Turnier in Ramberg

Am letzten Samstag fuhren unsere F-Junioren (F1 und F2) mit knapp 20 Kids zum ersten Turnier im neuen Jahr. Ausrichter war der SC Ramberg. Bei anfangs eisigen und dann sonnigen und angenehmen Temperaturen wuselten unsere Schwarz-Gelben Kicker auf dem Ramberger Kunstrasen. Die spielerischen und technischen Fortschritte waren vor allem bei den F1-Kids sehr gut ersichtlich. Aber auch die F2-Jungs konnten am Ende ihre Spiele gewinnen und alle Kids befinden sich aktuell in einem Lernprozess, der bei uns langfristig angelegt ist. Wir wollen keinen kurzfristigen Erfolg, wie viele unserer Gegner, sondern wir wollen langfristige Entwicklung. Dies braucht Zeit und Vertrauen in unsere tollen Trainerteams. Leider verletzte sich unser Spieler Moritz an diesem Tag sehr schwer am Arm, sodass er noch am gleichen Tag operiert werden musste. Wir senden Moritz auch auf diesem Wege nochmal liebe Genesungswünsche und hoffen, dass dieser tolle Fußballer aus Ottersheim bald seiner Leidenschaft wieder nachgehen kann.



Spielberichte Aktive Herren

TuS Wollmesheim – TuS Knittelsheim II 4:3 (2:1)

Beim Aufstiegsaspiranten aus Wollmesheim setzte es die nächste 4:3-Niederlage für unser Team. Allerdings verkaufte uns mehr als teuer und können auf diese Leistung wirklich stolz sein! Aber der Reihe nach:

zunächst begann es für Schwarz-Gelb nicht gut. Abwehrchef Jakob Huber musste nach 9 Minuten verletzt vom Platz. Seine Vertreter machten ihre Sache aber mehr als ordentlich und konnten die starke Offensive der Gastgeber im Zaum halten. Einzig einen herrlichen Freistoßtreffer konnten sie nicht verhindern und so stand es 1:0 (30. min). Wir ließen uns davon nicht beirren und spielten munter mit. David Christ wurde gefoult und den fälligen Strafstoß verwandelte Ralf Schmidt souverän. Leider traf Wollmesheim mit dem Halbzeitpfeiff erneut durch ein Traumtor nach Freistoß zum 2:1.

Nach der Pause waren wir zeitweise spielbestimmend und konnten die Gastgeber einschnüren. Das einzige Tor aus dem Spiel heraus an diesem Tag erzielte David Christ. Alles ging zu schnell in diesem Moment für die Abwehr, sodass Dave nach Querpass von Sinn nach einer super Kombination nur noch einzuschieben brauchte. Als Seither dann kurz darauf per Elfmeter sogar die Führung erzielte, war was los im Stadion. Doch Wollmesheim bekam noch zwei Elfmeter zugesprochen und konnte das Spiel drehen. Am Ende stehen wir nach großem Kampf zwar ohne Punkte da, können uns aber eigentlich nichts vorwerfen.

Das nächste Spiel gegen Dammheim ist dann eigentlich ein Freundschaftsspiel, da Dammheim in der Aufstiegsrunde ist und wir in der Abstiegsrunde starten werden. Diese beginnt am 27.03.

Spieltagsvorschau

Do. 10.03. 19:30 Uhr Offenbach - Herren III
 Fr. 11.03. 19:15 Uhr Hatzenbühl – Ü32
 Fr. 11.03. 19:30 Uhr Frauen - Waldsee
 Sa. 12.03. 11 Uhr Zeiskam - C-Jugend

Sa. 12.03. 14 Uhr Sondernheim - E-Jugend
 Sa. 12.03. 14 Uhr D-Jugend – Mörlheim
 Sa. 12.03. 17 Uhr A-Jugend - Gau/Odernheim
 So. 13.03. 14:30 Uhr Dammheim – Herren II
 So. 13.03. 14:30 Uhr Herren I - Weisenheim



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

14.03. Barbara Zach 70 Jahre

Aus der Gemeinde

Digitale Sprechstunde von Ortsbürgermeister Gerald Job

Bald sind zwei Jahre seit dem Corona-Ausbruch in Deutschland vergangen. Nachwievor ist noch nicht absehbar, wann eine Rückkehr in den Alltag möglich ist.



Deshalb bietet Ortsbürgermeister Gerald Job neben der telefonischen Sprechstunde unter 06348-4103 weiterhin eine digitale Sprechstunde per Videokonferenz an. Bitte eine Email an gemeinde@ottersheim-pfalz.de mit zwei Terminvorschlägen und dem Betreff „digitale Sprechstunde“ schicken. Die Zugangsdaten ins virtuelle Rathaus werden per Mail zugesendet.

Danke, Klaus Kröper



In der Gemeinderatssitzung am 04.03.2022 wurde das langjährige Ratsmitglied Klaus Kröper von Ortsbürgermeister Gerald Job verabschiedet.

Über 17 Jahre setzte sich Klaus im Gemeinderat und Ausschüssen für das Wohl unserer Bürger ein, so Job. Dabei war er stets ein Mensch der sich durch seine sachliche und von Respekt geprägten Art auszeichnete. Mit seinem technischen Sachverstand trug er zu vielen Lösungen bei und war stets auch über die originäre Gemeinderatsarbeit hinaus ein verlässlicher und engagierter Ansprechpartner. Seinen Platz im

Gemeinderat und in den Ausschüssen übernahm Angelika Kern.

Aktion „Saubere Landschaft“

Vorankündigung

Am **Samstag, dem 26.03.2022**, findet die diesjährige Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Bei dieser gemeinsamen Sammelaktion wollen wir wieder die Landschaft von Unrat und weggeworfenen Abfällen säubern, die gedanken- und rücksichtslose Zeitgenossen trotz aller Appelle immer wieder hinterlassen. Mit dem „Umwelttag“ setzen wir dagegen ein Zeichen.

Auch aus der Bevölkerung, den Vereinen und sonstigen Organisationen sind Helfer sehr willkommen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Süwega-Linde.

Gerald Job	Kreiner Peter	Helmut Steiner
Ortsbürgermeister	1. Beigeordneter	Beigeordneter

Bärenruh lädt zum Verschnaufen ein!

Die neu gestaltete Bärenruh ist fertig gestellt! Zuletzt wurden die von Ralf und Robert Hilsendegen angefertigten Bänke plus Tisch aufgestellt.

Herzlichen Dank - die Bänke sind super. Weiterer Dank gilt: Ludwig und Martin Lutz, Carsten Carius, Peter Kreiner und Christian Kröper.



Bücherei Ottersheim

Entdecke die Welten!!!



Wir haben für Dich jede Menge Bücher und viele andere Medien wie zum Beispiel CD's und Spiele. Bei uns kannst du viele Freunde treffen: Pippi Langstrumpf und Harry Potter, Petterson und Findus, den kleinen Vampir, Pünktchen und Anton, die drei???, Peter Lustig und die Maus...

Lass dich von uns entführen in die Zukunft und in die Vergangenheit, in die Welt der Technik und in das Land der Phantasie, in ferne Länder und in die nächste Nachbarschaft! Wenn du etwas für die Schule wissen möchtest oder wenn dir langweilig ist, schau bei uns vorbei!

Wir freuen uns auf Deinen Besuch.

Öffnungszeiten

Sonntag	09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Dienstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Vereine und Gruppen



BBO e.V. (Bärenbrüder Ottersheim)

Mitgliederversammlung 2022

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Samstag, 26.03.2022, um 18.00 Uhr im Sportheim

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht des Kassenwartes
- 5) Bericht der Kassenprüfer & Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Neuwahl Kassenprüfer
- 7) Wahlen zur Vorstandschaft
- 8) Infos zu geplanten Veranstaltungen 2022
- 9) Sonstiges

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln - bis dahin also voraussichtlich ohne Einschränkungen.

Sportvereine



Angelsportverein Ottersheim

Verkauf geräucherte Forellen

Am **Samstag, den 09. April**, bietet der Angelsportverein an seiner Vereinshalle ab 11.00 Uhr frisch geräucherte Forellen zum Abholen an. Der Preis je

Stück (300 gr) beträgt 5 Euro.

Die Forellen können auf Wunsch auch evakuuiert werden.

Aus Planungsgründen kann der Verkauf der Forellen nur gegen Vorbestellung erfolgen. Vorbestellungen nimmt ab sofort Stefan Lutz entgegen

(Tel.: 06348/615143, Germersheimer Str. 9, email: info@asvottersheim.de).



Frisch geräucherte Forellen

Der ASV Ottersheim bietet am

Sa. 09.04.2022

frisch geräucherte Forellen an
(Abholung ab 11 Uhr an der Vereinshalle hinter der Oldtimerscheune)

Der ASV bittet um Vorbestellung
unter 06348/615143
oder unter
info@asvottersheim.de



Tennisclub '86 e.V.

Einladung Generalversammlung 2022

Die diesjährige Generalversammlung des TC 86 Ottersheim e.V. findet am **Samstag, 12.03.2022** um 20.00 Uhr im Clubhaus statt.

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Berichte aus den Abteilungen
3. Bericht des Kassenwartes
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
7. Ausblick 2022

Anträge können bis zum 01.03.2022 bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Es gelten zu diesem Zeitpunkt die gültigen Coronaregeln.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.

BÄRENECK
VEREINSGASTSTÄTTE TC 86 OTTERSHEIM

Der Tennisverein lädt ein..... **SA. 26.03.**

RUMPSTEAKESSEN

mit Kräuterbutter und/ oder Zwiebeln

Portion mit:

ca. 200gr. mit Beilagen	16,50 €
ca. 300gr. mit Beilagen	22,50 €

inkl. Pommes od. Kroketten und Salat

Tisch-Reservierungen bis 22.03. erbeten
Telefon od. Whatsapp:
0179-4313877



TVO (Turnverein Ottersheim)

www.tv-ottersheim.de

Mitgliederversammlung Förderverein des TV Ottersheim e.V. am 19.03.2022

Am Samstag, den 19.03.2022 um 18.30 Uhr, findet im Sportheim des TV Ottersheim unsere Mitgliederversammlung unter den vorgeschriebenen Corona-Auflagen statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden, des Schriftführers und des Rechners
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Informationen und Anfragen

Anträge sind beim Vorstand bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Öffnungszeiten Clubhaus

Am Sonntag, den 13. März, bleibt das Clubhaus wegen einer Veranstaltung geschlossen.

TVO News

Auch dieses Jahr gab es wieder mit vollem Erfolg eine Faschingsralley. Da leider Pandemie-bedingt kein Kinderfasching stattfinden konnte, hatten wir uns für die ganze Familie etwas ausgedacht. In der Zeit vom 24.02.2022 „Schmutzige Donnerstag“ bis zum 01.03.2022 „Fasching Dienstag“ mussten durch das ganze Dorf verteilt verschiedene Aufgaben erfüllt werden. Das diesjährige Thema war „Raubüberfall im Bärenlädl“ – der Dieb hat alle Süßigkeiten gestohlen und diese mussten natürlich mit Hilfe von unseren Detektiven wieder gefunden werden. Wir freuen uns über die zahlreiche Teilnahme und bedanken uns.



Fortsetzung folgt

LINDA'S GOLD
 GOLDANKAUF GERMERSHEIM • GOLDANKAUF GERMERSHEIM
 • Gold + Silber (aller Art) • Altgold • Zahngold • Bruchgold • Münzen (a.A.)
 • Diamanten • Luxus Uhren • Schmuck • Besteck • Barren • Feingold
 • Mo- Mi 10- 17/30 • Do 10- 13 + 15- 17/30 • Fr 10- 16 • Sa + HAUSBESUCHE mit Termin
 • Kirchenplatz 8 • 07274/ 804 65 46 • 0176/ 821 31 224 • info@lindasgold.de
 • Vintage Schmuck • TRAURINGE (3D- Konfigurator) • www.lindasgold.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
 REISE-PORTAL
 BELLHEIM

ROLERCH
 SERVICE POINT
 REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

✓ Reifenservice & Einlagerung	✓ Reparaturen aller Art	✓ Unfallinstandsetzung
✓ Inspektion nach Herstellervorgabe	✓ TÜV/AU	✓ Teile/Zubehör
✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice		

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

WIR KAUFEN JEDES AUTO
 PKW, LKW, Busse, Transporter.
 Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.
 Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.
Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142

Abschied nehmen

NACHRUF
 Am Freitag, den 25.02.2022 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin
Frau Regina Schubert
 im Alter von 84 Jahren.
 Frau Schubert war von 1973 bis 1997 für unser Unternehmen tätig. Ihr Einsatz erfolgte als Sachbearbeiterin in unserer Versandabteilung. Während ihrer 24-jährigen Betriebszugehörigkeit haben wir sie als stets aufrechte, gewissenhafte sowie beliebte Mitarbeiterin kennen gelernt. Ihr Berufsweg war allseits gekennzeichnet von Pflichterfüllung und unermüdlichem Einsatz.
 Wir danken Frau Schubert für die jederzeit gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie für ihre Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Wir werden Frau Schubert ein ehrendes Andenken bewahren.
Geschäftsleitung, Betriebsrat und Belegschaft der Kardex Produktion Deutschland GmbH

Trauer mitteilen ...
 und zeigen!
 Abschied nehmen ist nicht einfach. Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.

GRABMALE HOFFMANN
 Inh. Stephan Hoffmann e.K.
 Steinmetz- und Steinbildhauermeister
 Grabmale und individuelle Natursteinarbeiten
 Ottostraße 3 • 76879 Knittelsheim
 Tel. 063 48 3 55 • www.grabmale-hoffmann.de

AUTOHAUS LERCH
 Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach
 www.autohaus-lerch.de



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner
Sprechstunde im Rathaus (aktuell nur nach tel. Vereinbarung)
immer mittwochs von 16.45-18 Uhr
Tel. Rathaus: 06347-8171 , Tel. privat 06347-918375
Seniorenbeauftragter Traugott Günther
Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

11.03. Karl Hünerfauth 75 Jahre

Aus der Gemeinde

Aktion Saubere Landschaft in Zeiskam

Die Gemeinde beteiligt sich an der kreisweiten Aktion „Saubere Landschaft“. Schon seit vielen Jahren engagieren sich zahlreiche Helferinnen und Helfer jedes Jahr für die Umweltsammlung bei uns im Ort. Auch wenn es coronabedingt zweimal ausfallen musste, haben sich Einzelne und kleine Gruppen zusammengefunden und Müll in und um Zeiskam gesammelt. Das war vorbildlich! Dieses Jahr können wir endlich wieder zusammen aktiv werden:

Wir starten am **Samstag, den 26.3. um 9 Uhr an der Feuerwehr** und freuen uns über jeden, der mitsammelt! Im Anschluss bietet die Gemeinde als kleines Dankeschön für das Engagement einen kleinen Imbiss an. Sei auch du dabei!

Gelungene Gemeindeaktion!



Für den bereits zum zweiten Mal ausgefallenen Seniorentag gab es am letzte Wochenende einen kleinen Blumengruß von der Gemeinde. Mit einem „Vergissmeinnicht“ wünschen wir allen Senioren ab 70 einen guten Start ins Frühjahr!

Wir bleiben hoffnungsvoll, dass wir im nächsten Jahr wieder zusammen den Seniorentag begehen können.

Vielen Dank auch an alle helfenden Ratsmitglieder für das Verteilen der fast 300 Blumengrüße!

Vereine und Gruppen



Landfrauenverein LEB - Ländliche Erwachsenenbildung

Infos der Landfrauen

Liebe Landfrauen,

aufgrund der aktuellen Situation ist es für uns noch nicht möglich Kochkurse und andere geplante Aktivitäten anzubieten.

Auch unsere im März geplante Generalversammlung werden wir verschieben. Zur Zeit sind wir am Ideen sammeln und planen wie wir im Frühjahr unsere Treffen gestalten können.

Sobald als möglich möchten wir wieder starten und werden Euch darüber rechtzeitig informieren.

Bitte bleibt alle gesund!



Partnerschaftsverein Zeiskam e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Partnerschaftsvereins Zeiskam zur Mitgliederversammlung 2022 ein und freuen uns auf rege Teilnahme.

Wann: Freitag, den 8. April um 19:30 Uhr

Wo: Restaurant „zur Zwewwel“

Tagesordnung

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Wahlvorstandes
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind.

Die Versammlung findet unter den dann geltenden Corona-Bestimmungen statt.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.



Wir starten durch - der Anfang ist gemacht

Am Samstag, den 5. März war der Alte Bauernhof der Liederkranzchöre Zeiskam endlich wieder mit Leben erfüllt.

Fast so, wie vor „Pandemiezeiten“, strömten die angemeldeten Besucherinnen und Besucher in den Alten Bauernhof, der liebevoll dekoriert in frühlingshaftem Ambiente erstrahlte.

Man fühlte sich gleich willkommen.

Ein Schlachtfest der etwas anderen Art wurde angeboten:

Klein aber fein!



Unter der bewährten Leitung unseres Lieblingsmetzgers Theo Wolf hat das „Metzelteam“ wieder mal sein Bestes gegeben und super „Kesselflääsch, Brodwerschd und Lävwerkneedel“ auf den Tisch gebracht.

Die fleißigen Männer und Frauen in der Küche und im Ausschank sorgten dafür, dass sich die Gäste in entspannter Atmosphäre einfach nur wohlfühlten.

Dazu leisteten unsere freundlichen und kompetenten Bedienungen einen wesentlichen Beitrag.

Man konnte die alltäglichen Sorgen einfach mal auf die Seite schieben und sich kulinarisch verwöhnen lassen.

Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen oder mit einem guten Schoppen mit Freunden oder lange nicht gesehenen Bekannten mal wieder zu plaudern, das wurde gerne angenommen und lud ein, im ABH zu verweilen.

So und nicht anders wollten wir unser 1. Schlachtfest nach 1 Jahr Pause haben.

Liederkränzler und Gäste sollen sagen können:

Das war mal wieder ein schönes Zusammensein im Alten Bauernhof.

Weitere werden hoffentlich folgen!

7. Clubhausdienst wochenweise in Verantwortung der Mannschaften
8. Neuwahl der Vorstandschaft

9. Verschiedenes, Wünsche, weitere Anträge, Diskussion
Wir bitten Wünsche und Anträge bis spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen (bis 18.03.2022!).

Die Vorstandschaft würde sich über rege Teilnahme freuen.

Vielen Dank.



TB Jahn Zeiskam e.V.

Jugendfußball

C-Junioren in neuen Trikots

Die C-Junioren möchten sich auf diesem Weg recht herzlich bei der Spedition Humbert aus Zeiskam für den neuen Satz Trikots bedanken.



Vordere Reihe von links: Fabio Schmidtke, Tunc Günes, Lucas Patzak, Felix Könnecke, Janosch Ernst, Nils Zeil
Hintere Reihe von links: Ege Elci, Nikita Jagupow, Ibrahim Ali, Jannis Schmitt, Max Keller, Ben Zürker, Paul Lischnewski, Noah Leistner
Es fehlt: Niklas Humbert



Jannik Freestyle

Deutschlands Top-Fußball-Freestyler Nr. 1 kommt zum TB Jahn Zeiskam am **Mittwoch, den 06.04.2022**

Fast 90% aller Kids kennen ihn. Den Social-Media-Star und besten Fußball-Freestyler Deutschlands.

Wenn man sich die Social-Media-Kanäle von Jannik Freestyle anschaut und dort die vielen Video-Clips sieht, kann man sehr schnell den Hype über diesen jungen, sympathischen Fußball-Freestyler verstehen.

Du bist zwischen 6 - 15 Jahren und möchtest gerne einen Workshop mit Autogrammstunde und Foto-Shooting erleben, dann melde dich an.

6-10-Jährige von 15 – 17 Uhr und
11-15-Jährige von 17.30 – 19.30 Uhr

Kosten: 39,90 Euro pro Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es sind noch wenige Plätze frei!

Sende deine Kontaktdaten an tbjahn.jugendleitung@gmail.com

Fußball, Aktive Mannschaften

TB Jahn Zeiskam - TSV Gau-Odernheim 2 : 0 (1:0)

Im letzten Spiel der Vorrunde traf der TB Jahn auf eine Gastmannschaft, die noch berechtigte Hoffnung hatte, die Aufstiegsrunde zu erreichen. Dazu war ein Sieg in Zeiskam nötig.

Entsprechend engagiert gingen die Rheinhesen in die Begegnung. Der TB Jahn musste auf seinen besten Torschützen Christoph Wörzler, nach dessen roter Karte bei Basara Mainz verzichten. Er musste ein Spiel pausieren. Marian Kolb stand ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Gastgeber begannen druckvoll. Nach zwei Minuten hatte Jannik Subas nach einem Eckball eine gute Chance. Sein Schuss aus 12 m ging über das Tor. Kurz darauf hatte Max Lichti eine ähnliche Möglichkeit. Das war es dann für erste. Die Gäste übernahmen das Spiel. Nach einer Viertelstunde gab es Aufregung im Zeiskamer Strafraum. Ein Freistoß von links konnte nicht geklärt werden. Einen Schuss aus dem Gedränge lenkte Kai Anschütz gerade noch über die Latte. Schon zwei Minuten später wurde der nächste TSV-Angriff erneut erst kurz vor dem Einschuss gestoppt. Nach etwas mehr als 30 Minuten gab es die nächste Schrecksekunde für die Einheimischen. Kai Anschütz musste sich gegen einen allein vor ihm auftauchenden Stürmer lang machen, um einen Einschlag in sein Tor zu verhindern. Danach war die Luft etwas raus. Die Gastgeber fanden zurück ins Spiel. Bis kurz vor der Pause verlief die Partie wieder ausgeglichen. Dann fiel kurz vor dem Pausenpfeif der Zeiskamer Führungstreffer.

Sportvereine



LSG Zeiskam

Vorankündigung zur Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 25.03.2022** findet um 19:30 Uhr die Mitgliederversammlung der LSG Zeiskam im Fuchsbachsaal in Zeiskam statt. Dabei werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen berücksichtigt.

Die Tagesordnungspunkte:

- Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellen des Stimmrechts
- Genehmigung der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorsitzenden mit Jahresrückblick
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Aussprache über die Ausrichtung des Vereins in der Zukunft
- Wahl eines Wahlausschusses
- Neuwahlen
- Abstimmung über die Auflösung des Vereins
- Aktivitäten im Jahr 2022

Anträge können bis zum 11.03.2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Andreas Flörchinger oder beim 2. Vorsitzenden Marcel Emnet abgegeben werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Informationen über die LSG Zeiskam und deren Aktivitäten erteilt Andreas Flörchinger (Tel.: 0151-28058198; Mail: a.florchinger@lsg-zeiskam.de). Homepage: www.lsg-zeiskam.de



TC '86 Zeiskam e.V.

Bitte folgende Termine vormerken:

Mitgliederversammlung 2022

Die Generalversammlung wird am **Freitag, 25.03.2022**, stattfinden. Es finden Neuwahlen der Vorstandschaft statt, weshalb wir uns freuen würden eine möglichst große Anzahl an Mitgliedern begrüßen zu dürfen.

Vorausgesetzt die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen lassen es zu.

Ort: Gaststätte „Zur Zwewwl“, Beginn: 19.00 Uhr

Saisoneroöffnung 2022:

Am **Sonntag 24.04.2022** soll die diesjährigen Freiluftsaison im Rahmen eines Schleifchenturniers eröffnet werden. Bitte dabei die Hygiene- und Abstandsregeln beachten.

Arbeitseinsatz:

Am **19.03.2022** um 09.00 Uhr soll der erste Arbeitseinsatz stattfinden. Arbeitswillige bitte vorab bei Herrn Hermann Hilbert melden. Bitte dabei die Hygiene- und Abstandsregeln beachten.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

zur Mitgliederversammlung des TC '86 Zeiskam e.V. laden wir Euch herzlich ein.

Freitag, den 25. März 2022, 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Zwewwl“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1.Vorsitzenden
3. Bericht des Sportwartes und der Jugendwartin
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Mitgliedbeitragsserhöhung (Jugend)

Nach Vorarbeit von Marcel Weigel und Simon Stubenrauch kam der Ball im Strafraum zu Max Lichti, der zum 1:0 traf.

Gleich nach der Pause folgte ein Aufreger. Philipp Mees spielte einen Ball zu kurz zurück. Ein TSV-Angreifer erlief am Sechszehnmeterreck den Ball vor Kai Anschutz. Allerdings legte er sich den Ball zu weit vor. Der Winkel wurde zu spitz, so dass er mit seinem Schuss nur das Außenetz traf. Bis zur 70. Minute hatten die Gäste wieder leichte Vorteile, der TB Jahn stand jetzt aber defensiv besser ließ nur eine Chance in der 68. Minute zu. Dafür schlug die Elf in der 72. Minute auf der Gegenseite zu. Nach toller Vorarbeit auf der rechten Seite passte Max Lichti in den Strafraum der Gäste, wo Henrik Streib die Vorlage von halblinks mit einem sehenswerten Schuss verwertete. Das war die Entscheidung. Die Rhein Hessen hatten danach noch eine sehr gute Chance, aber auch der TB Jahn hätte in der 79. Minute das Ergebnis noch ausbauen können. Max Lichti und der nachsetzende Sanel Catovic scheiterten am TSV-Torwart. Ein Wermutstropfen war die Verletzung von Simon Stubenrauch zehn Minuten vor Spielende.

Es spielten: Kai Anschutz - Johann Mees (73. Manuel Gaa), Bill Bailey, Henrik Streib - Philipp Mees - Simon Stubenrauch, Sanel Catovic, Janik Subas, Jannis Fetzner (46. Marius Wittemann), Marcel Weigel (62. Luca Lehr) - Max Lichti (82. Nico Kruppenbacher)

Spielbericht 2. Mannschaft

TB Jahn Zeiskam II - FC Phönix Bellheim II 4:2

Im ersten Pflichtspiel des neuen Kalenderjahres stand direkt das Derby gegen die Zweitverwertung aus Bellheim an. In einem umkämpften aber fairen Spiel erwischten die Zeiskamer den besseren Start. Nachdem unsere Jungs bereits einige gute Chancen liegen gelassen hatten war es Benjamin Sitter, welcher nach einem Eckball in der 25. Minute sehenswert den Ball im Tor zur verdienten Führung unterbrachte. Mit dem Vorsprung im Rücken fühlte man sich etwas zu sicher und lies Bellheim besser ins Spiel kommen. Die letzten zehn Minuten gehörten klar den Gästen, die durch Mirko Reichling kurz vor der Halbzeit auf 1:1 stellen konnten.

Die Zeiskamer kamen erneut besser aus der Kabine und konnten sich durch Tore von Lucas Mühe (48.), Hagen Kleinfeldt (75.) und Marcel Diener (85.), allesamt vorbereitet vom stark aufspielenden Dennis Klein, eine komfortable Führung erarbeiten. Kurz vor Schluss musste man noch das 4:2 durch Markus Faust hinnehmen.

Spieler des Spiels war Fabio Hauck, der mit starkem Zweikampfvverhalten in der Defensive und tollem Passspiel in der Offensive maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg hatte.

Folgende Spieler waren im Einsatz: Neumann, Zipp Christoph (45. Diener) - Keller - Bauer - Lambert, Hauck - Sitter - Kleinfeld (80. Becki), Mühe (85. Pfaff) - Klein - Litzenburger (85. Zipp Alexander)

Nächste Woche geht es für unsere zweite Mannschaft im letzten Auswärtsspiel der Hinrunde gegen Herxheimweyher, bevor man in die Aufstiegsrunde startet.

Spielbericht 2. Mannschaft

TB Jahn Zeiskam II - FC Phönix Bellheim II 4:2

Im ersten Pflichtspiel des neuen Kalenderjahres stand direkt das Derby gegen die Zweitverwertung aus Bellheim an. In einem umkämpften aber fairen Spiel erwischten die Zeiskamer den besseren Start. Nachdem unsere Jungs bereits einige gute Chancen liegen gelassen hatten war es Benjamin Sitter, welcher nach einem Eckball in der 25. Minute sehenswert den Ball im Tor zur verdienten Führung unterbrachte. Mit dem Vorsprung im Rücken fühlte man sich etwas zu sicher und lies Bellheim besser ins Spiel kommen. Die letzten zehn Minuten gehörten klar den Gästen, die durch Mirko Reichling kurz vor der Halbzeit auf 1:1 stellen konnten.

Die Zeiskamer kamen erneut besser aus der Kabine und konnten sich durch Tore von Lucas Mühe (48.), Hagen Kleinfeldt (75.) und Marcel Diener (85.), allesamt vorbereitet vom stark aufspielenden Dennis Klein, eine komfortable Führung erarbeiten. Kurz vor Schluss musste man noch das 4:2 durch Markus Faust hinnehmen.

Spieler des Spiels war Fabio Hauck, der mit starkem Zweikampfvverhalten in der Defensive und tollem Passspiel in der Offensive maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg hatte.

Folgende Spieler waren im Einsatz: Neumann, Zipp Christoph (45. Diener) - Keller - Bauer - Lambert, Hauck - Sitter - Kleinfeld (80. Becki), Mühe (85. Pfaff) - Klein - Litzenburger (85. Zipp Alexander)

Nächste Woche geht es für unsere zweite Mannschaft im letzten Auswärtsspiel der Hinrunde gegen Herxheimweyher, bevor man in die Aufstiegsrunde startet.

Kreisvolkshochschule Germersheim

Es wird darauf hingewiesen, dass zu allen nachstehend aufgeführten Kursen und Vorträgen eine **Anmeldung** durch die Teilnehmende **unbedingt erforderlich** ist. Kontaktadressen sind am Ende des Textes zu finden. Die Geschäftsstelle der kvhs finden Sie in der Ritter-von-Schmauß-Straße/Ecke Paradeplatz 8, Seiteneingang der Berufsbildenden Schule (BBS), UG, in Germersheim.

Kurse:

„**Englisch - für die Reise**“ - Kurs-Nr.: **C4061301KV**, Kurs mit **Carola Jansen-Jöhnk**

„**Französisch - für die Reise**“ - Kurs-Nr.: **C4081301KV**, Kurs mit **Carola Jansen-Jöhnk**

„**Italienisch für die Reise**“ - Kurs-Nr.: **C4091301KV**, Kurs mit **Carola Jansen-Jöhnk**

„**Walking and Talking in English**“ - Kurs-Nr.: **C4064101KV**, Kurs mit **Carola Jansen-Jöhnk**

„**Ungarisch - Einstieg in Sprache und Kultur - Anfänger ohne Vorkenntnisse**“ - Kurs-Nr.: **C4251101KV**, Kurs mit **Mariann Gerhardt**

„**Nachbarrecht „Meine lieben Nachbarn!“ - Rechtsvortrag**“ - Kurs-Nr.: **C1032203KV**, Vortrag mit **Matthias Marz**

„**Selbstverteidigung - Selbstbehauptung - für alle**“ - Kurs-Nr.: **C1063002KV**, Kurs mit **Sascha Kimling**

Eine **Anmeldung** ist zu allen Veranstaltungen der KVHS zwingend **erforderlich**. Telefonisch unter 07274-53334 oder -53382, per E-Mail: vhs@kreis-germersheim.de. Weitere Veranstaltungen und Kurse der kvhs finden Interessierte im Internet unter www.kreis-germersheim.de/kvhs. Gerne können Kurse auch wieder online über das Buchungssformular gebucht werden.

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr, Annahmeschluss: jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Bitte vorab einen Termin vereinbaren.

Vorbereitung auf Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine im Landkreis Germersheim

Wohnraum bitte den Stadt- und Verbandsgemeinden melden Unterstützung für Geflüchtete im Partnerlandkreis Krotoszyn

Die anhaltende Hilfs- und Spendenbereitschaft der Südpfäler berührt mich sehr. Zahlreiche Transporte mit wichtigen Hilfsgütern wurden auf den Weg gebracht. Dafür vielen Dank!, so Landrat Dr. Fritz Brechtel. Inzwischen erreichen viele Geflüchtete aus der Ukraine Deutschland, einige Personen sind auch in der Südpfalz angekommen. Der Landkreis bereitet sich zusammen mit den Verbandsgemeinden und Städten auf den Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine vor. Wenn es um Sachspenden und Unterstützung vor Ort geht, bin ich mir sicher, sind wir dank der enormen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und dem guten Zusammenspiel von Kreis und Kommune gut aufgestellt. Was wir aber dringend benötigen, ist Wohnraum, sagt Landrat Dr. Fritz Brechtel und appelliert an alle Besitzer von Häusern und Wohnungen: Wenn Sie eine Möglichkeit sehen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, melden Sie sich bitte unbedingt bei Ihrer Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung. Bitte unterstützen Sie uns dabei, die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, gut unterzubringen.

Die Kreisverwaltung bereitet sich zudem auf eine notfallmäßige Unterbringung vieler Personen vor. Wir können nicht ausschließen, dass uns zumindest kurzfristig sehr viele Geflüchtete erreichen und wir ad hoc nicht ausreichend Wohnungen und Zimmer zur Verfügung haben, berichtet der Kreischef. Die entsprechenden Fachabteilungen sind in der konkreten Abklärung und zusammen mit dem Katastrophenschutz in der Vorbereitung. Eine Sammelunterkunft sollte möglichst nur eine kurzzeitige Lösung sein. Bisher sind dem Landkreis vom Land offiziell keine Geflüchtete zugewiesen worden.

Die Kreisverwaltung hat auf ihrer Homepage eine Übersicht über Wissenswertes, Ansprechpartnern und weiterführenden Links zusammengestellt. Beispielsweise gibt es hier mehrsprachige Informationen und auch eine Übersicht über die Ansprechpartner in den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen in Sachen Wohnraum. Die Seite www.kreis-germersheim.de/ukraine wird stetig aktualisiert und mit Informationen ergänzt.

Landrat Dr. Fritz Brechtel berichtet zudem, dass aktuell ein Lkw mit Hygiene- und Verbandsmaterialien sowie Betten und Bettzeug beladen wird, der noch in dieser Woche in den polnische Partnerlandkreis Krotoszyn fahren wird. Unser Partnerlandkreis hat sich kurzfristig mit einem Hilferuf an uns gewandt: Es kommen immer mehr Menschen auch nach Krotoszyn. Benötigt werden zur Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen insbesondere große Mengen Hygienematerialien, Erste-Hilfe-Koffer und Bettsachen. Diese Dinge sind dort nicht mehr erhältlich. Um schnelle Hilfe leisten zu können, haben wir von Verwaltungsseite aus die Dinge organisiert und bringen sie spätestens Donnerstag auf den Weg.

Im polnischen Partnerlandkreis wird auch in den nächsten Wochen und Monaten Material zur Versorgung der Menschen aus der Ukraine fehlen.

Mitteilungen anderer Behörden

Kreisverwaltung Germersheim informiert

Kreisjugendamt am 18. März geschlossen

Aufgrund einer internen Schulung hat das Jugendamt (Fachbereich 21 - Jugendhilfe) der Kreisverwaltung Germersheim am Freitag, 18. März 2022, geschlossen.

Die polnischen Partner haben Landrat Dr. Brechtel daher gebeten, wenn möglich, auch mittelfristig mit Material zu unterstützen. Die Kreisverwaltung plant in diesem Zusammenhang ein Lager anzulegen, gezielt anhand einer Liste aus Polen mit den Dingen, die vor Ort fehlen. Gegebenenfalls könnten die Sachen auch im Landkreis Germersheim zur Versorgung der Menschen aus der Ukraine verwendet werden.

Die nächsten Wochen werden zeigen, wo welche Art von Hilfe ganz besonders benötigt wird. Wir werden einen langen Atem brauchen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diesen haben werden und gemeinsam helfen, wo immer wir können, so Landrat Brechtel.

Landesamt für Steuern

Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2021

Versendung ab Ende März 2022 möglich (04/2022)

Die ersten Steuerbescheide von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits ihre Einkommensteuererklärung abgegeben haben, treffen frühestens Ende März/Anfang April ein.

Grund: Frühestens ab Mitte März können die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres beginnen. Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgeber, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zur Bearbeitung der Steuererklärung zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern in der Regel erst frühestens ab Mitte März zur Verfügung.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile - „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos über „Mein ELSTER“ oder Software aus dem Handel möglich und hat viele Vorteile: Die Daten sind ohne Papier direkt und digital im Finanzamt verfügbar und können somit schneller bearbeitet werden. Zudem können mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten in die Steuererklärung übernommen werden. Diese Belege stehen spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Frist vollständig zur Verfügung. Daneben stehen weitere Serviceleistungen, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung, die Datenübernahme aus der Erklärung des Vorjahres oder die sichere Übermittlung von Nachrichten an das Finanzamt, zur Verfügung.

Für die papierlose Übermittlung von Steuererklärungen ist lediglich ein Benutzerkonto mit der Steueridentifikationsnummer unter www.elster.de anzulegen.

Hilfe hierzu bietet eine Klickanleitung auf den Internetseiten der Finanzämter und unter: www.fin-rlp.de/elster (FAQs: Klickanleitung zur Registrierung).

Aus Kreis und Region

Verein Interkultur Germersheim

Fünfzig Jahre Insel Grün – Jubiläumsausstellung

Am 21. Mai 2022 jährt sich das legendäre Rockfestival auf der Insel Grün in Germersheim zum fünfzigsten Mal. Mit einer Ausstellung im Weißenburger Tor erinnert der Verein Interkultur an das „deutsche Woodstock“ von 1972.

Von 25.03. bis 01.05.2022 soll nun im Weißenburger Tor mit einer Ausstellung an diesen Meilenstein der Stadtgeschichte erinnert werden. Zu sehen sind Fotos vom Festival, die Privatpersonen sowie das Landesarchiv in Speyer zur Verfügung gestellt haben. Ein kurzer Film (ca. sieben Minuten), der während der Ausstellung in Dauerschleife laufen wird, lässt die Atmosphäre von damals wieder aufleben und versetzt die Besucher zurück in das Jahr 1972.

Eröffnet wird die Ausstellung am 25.03. um 17 Uhr mit einem kleinen Rahmenprogramm im Weißenburger Tor. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Für den 21.05.22 ist außerdem ein Jubiläumskonzert mit der Pink-Floyd-Tributeband Echoes und mehreren anderen Bands sowie einem Hippie-Markt im Germersheimer Lamotte-Park geplant.

Weitere Infos folgen.

Der Kartenvorverkauf über die Internetplattform Reservix hat bereits begonnen.

Weitere Informationen: Bernd Meinke (bernd@verein-interkultur.eu); Sonja Häußler (sonja.haeussler@googlemail.com), Infos/Anmeldung Hippie-Markt: Sandra Geese-Näffgen (Sandra.Geese.Naefgen@gmx.de)

Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung

Am **29. März 2022**, um 18:30 Uhr, beginnt ein manueller Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung.

Adresse: Vereinsheim des Angelsportverein Rheinzabern, Freizeitanlage 10. Eine Voranmeldung bei E. Werner, unter der Tel.: 0151-509 778 74 oder E-Mail: fischeredde36@gmail.com ist unbedingt erforderlich.

HelpTo.DE – Online-Portal zur Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

In den vergangenen Tagen standen unsere Telefone nicht still und das Postfach quoll über. Der Krieg gegen die Ukraine und das Leid der Menschen lässt niemanden kalt. Die ersten geflüchteten Menschen haben Deutschland erreicht und sie brauchen jetzt unsere Hilfe. Genauso wie die Menschen, die in der Ukraine um ihr Leben fürchten müssen.

Auf vielfachen Wunsch werden wir das bereits 2015 erfolgreich eingesetzte Online-Hilfe-Portal HelpTo wieder aktivieren. Das Portal dient der Koordination von Sachspenden, ehrenamtlichem Engagement und den Hilfe-Aktionen vor Ort.

Auf <https://www.help-to.de> können ab sofort Sachspenden, Unterkünfte, ehrenamtliches Engagement und Nothilfe digital koordiniert werden. Das Angebot steht für alle Kommunen, Initiativen und Engagierten, sowie alle Bürger:innen ab sofort dauerhaft kostenfrei bereit. Mit wenig Aufwand können Sie darauf Suchanfragen für Sachspenden, beispielsweise Kleidung oder Kinderbedarf, veröffentlichen und die lokale Hilfe vor Ort koordinieren.

Bürger:innen können ihre Sachspende, wie beispielsweise einen gebrauchten Kinderwagen oder Kleidung einstellen. Kommunen, Einrichtungen und Initiativen können so zielgerichtet nach Angeboten suchen. Auch zur Vermittlung von Unterkünften und für ehrenamtliche Hilfe ist das Portal nutzbar. Und natürlich können sich die Initiativen und Vereine eigene Profile anlegen.

In diesem Youtube-Video sind die Funktionen erklärt: Erklär-Video HelpTo-Portal auf Youtube

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an kontakt@helpto.de

Sonstige Nachrichten

CDU

Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Mittwoch, 16.3.2022**, von 15-16 Uhr eine Telefon-Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/934623 melden.

SPD

Thomas Hitschler: Bürgersprechstunde am 11. März 2022

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt am Freitag, 11. März 2022, von 14:00 bis 15:00 Uhr, erneut zu einer Bürgersprechstunde ein. Er ist für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie für Fragen zur Bundespolitik und des Wahlkreises da.

Alle Interessierten erreichen Thomas Hitschler in dieser Zeit telefonisch unter 06341 9871450 oder -60. Anmeldungen sind vorab telefonisch oder per E-Mail an thomas.hitschler@bundestag.de möglich. Sollte es im Fall eines hohen Anrufaufkommens nicht möglich sein, eine Anfrage direkt entgegenzunehmen, wird ergänzend zur Sprechstunde gerne ein Telefontermin vereinbart.

„Meine Arbeit lebt davon, dass ich für die Menschen gut zu erreichen bin. Mir ist es ausgesprochen wichtig zuzuhören, Fragen zu beantworten und passende Lösungen für die Anliegen der Menschen in unserer Region zu finden“, so Hitschler.

Telefonische Bürgersprechstunde - Markus Kropfreiter, MdL

Sie haben ein persönliches Anliegen, Fragen zu politischen Themen oder möchten sich über Aktuelles in Ihrem Wahlkreis informieren? Hierfür bietet der Landtagsabgeordnete Markus Kropfreiter allen Interessenten eine telefonische Bürgersprechstunde an. Diese findet am **Dienstag, 15. März 2022** von 17:00 bis 18:00 Uhr, statt.

Da alle Gespräche vertraulich sind und um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um die Voranmeldung eines Termins. Gerne können Sie sich unter 0176 / 97705028 oder unter info@markus-kropfreiter.de melden.

Kropfreiter trifft den Experten - Thema Straßenverkehr

Der Straßenverkehr betrifft uns alle, dabei sind viele Behörden involviert und die Zuständigkeiten sind oft nicht ganz klar. Wenn Sie schon immer mal wissen wollten, wer wofür verantwortlich ist oder wer Tempolimits setzen darf, dann schauen Sie einfach bei dem Livestream mit Manfred Hick und Markus Kropfreiter vorbei.

Am **Freitag, 18.03.2022**, von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr können Sie den Livestream über Facebook verfolgen und dort über die Kommentarfunktion Ihre Fragen stellen.

Gerne können Sie Ihre Fragen auch vorab per E-Mail senden.

Sie haben keinen Facebook oder Zoom? Dann können Sie sich vor dem Gespräch bei uns den Zoomlink holen, denn Sie benötigen für den Livestream keinen eigenen Zoom-Account.

Hierfür einfach unter info@markus-kropfreiter.de oder 0176 / 97705028 mit Ihren Fragen und Anmeldewunsch melden und Sie erhalten zeitnah den Zoomlink.

FDP

Digitale Bürgersprechstunde mit Mario Brandenburg, Bundestagsabgeordneter

Der Rülzheimer Bundestagsabgeordnete und technologiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Mario Brandenburg, bietet am **Montag, 14. März 2022**, von 16:00 bis 17:00 Uhr eine digitale Bürgersprechstunde an.

Die Sprechstunde erfolgt telefonisch oder via Skype.

Der Abgeordnete freut sich über Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu allen politischen Anliegen.

Eine Voranmeldung ist erforderlich unter 06341/520 252 oder per Mail an mario.brandenburg.ma04@bundestag.de

Weitere Informationen finden sie auf www.mario-brandenburg.de

Institut für Bildungsförderung (IFB)

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt - Samstags-Lehrgang in 12 Monaten

Weiterbildung für Kaufleute in Richtung Sachbearbeiter- oder Führungslaufbahn.

Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (internationaler Titel: Bachelor Professional of Business Administration and Operations, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab September 2022** einen berufsbegleitenden 12monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische oder verwaltende Berufspraxis nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich zur Zulassung.

Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „Ausbildung – KOMPAKT“ belegen.

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35,

E-Mail: mail@ifb-woerth.de,

IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de

Aktion PfalzStorch e.V.

Erlebte Natur – Naturfotos aus der Südpfalz - Ein Fotovortrag von Erich Hepp

Als Natur- und Reisefotograf ist Erich Hepp aus Völkersweiler in der Südpfalz gut bekannt.

In den vergangenen Jahren begeisterte er im Storchenzentrum bereits mit drei eindrucksvollen Naturfotoausstellungen sehr viele Besucher. Jetzt hat er seine vierte Naturfotoausstellung zusammengestellt. Sie trägt den Titel „Erlebte Natur“. Insbesondere in der „Corona - Zeit“ war er viel in der Natur unterwegs. Bei seinen Fototouren hat er in allen Jahreszeiten besondere und einmalige Natur-Momente erlebt und mit der Kamera festgehalten: Bäume, Blüten, Vögel, Libellen, Schmetterlinge, Farben, Strukturen und vieles andere mehr...

Mehr als 20 eindrucksvolle großformatige Naturfotos schmücken nun Vortragsraum des Storchenzentrums.

Im Rahmen der Vernissage **am Donnerstag, den 24. März 2022**, Beginn um 19.30 Uhr, zeigt Hepp seinen neuen Fotovortrag „Erlebte Natur“. Etwa eine Stunde lang nimmt er dabei die Besucher mit auf seine Fototouren durch die südpfälzische Heimat. Er zeigt darin seine besten Naturfotos aus den beiden vergangenen Jahren, erzählt live von seinen Naturerlebnissen und teilweise ist der Vortrag mit Musik unterlegt.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Situation eine Anmeldung zum Vortrag verbindlich ist. Es gilt die dann vorgeschriebene Coronaregulation.

Anmeldungen bitte per E-Mail an storchenzentrum@pfalzstorch.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06348/610757.

Einen bunten Querschnitt über Erich Hepps Naturfotografie findet man auf seiner Homepage: www.erichhepp.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

· Massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei

· Im Sommer können Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes verzögern, stoßen jedoch bei großen Fensterflächen ohne Verschattungsoption durch die einfallende Strahlung auch an ihre Grenzen

· **Weitere Details** erläutern Ihnen die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch. In **Germersheim** finden die nächsten Beratungstermine **am Freitag, den 18.03.22**, von 8.30 bis 13 Uhr statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Ende des redaktionellen Teils



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

**ULLMER
BRÜGGEMANN**

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Fax 06347 97208-10

Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)

Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)

Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz

Bad & Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Klimageräte
- ✓ Komplettbäder
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-aufbereitung
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTNER & ZITTEL GmbH

Bad und Wärme · seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de



Andres
Gemüse u. Jungpflanzen

Sehr geehrte Kunden,
wir sind auch 2022 für Sie da und versorgen Sie mit Gemüsepflanzen für Garten oder Balkon **Trotz aller Lockerungen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir unseren Pflanzenverkauf nur mit Vorbestellung anbieten. Gerne nehmen wir Ihre Bestellung telefonisch oder per Mail entgegen (Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage) Nur so können wir Ihnen und unseren Mitarbeitern das höchste Maß an Sicherheit gewährleisten.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihr Team der Firma Andres
Gemersheimer Str. 11a, 67366 Weingarten, Telefon 06344 - 94400
www.andres-jungpflanzen.de * hofverkauf@andres-jungpflanzen.de



GartenCenter Edesheim
Sonntags von 10.30 - 12.30 Uhr geöffnet
Staatsstraße 66 67483 Edesheim Tel. 06323 / 987611
www.gartencenter-edesheim.de

Obstbäume + Beeren in großer Auswahl
Vom Apfel bis zur Zwetschge, von Aroniabeere bis zur Weintraube, sowie Säulen- u. Zwergobst, aus deutscher Produktion und in bester Qualität!

Gerüstbau Schmitt



Inh. Christian Zeiss
Mobil: 0172 / 69 64 317
Haydnstr. 10 - Rülzheim
kontakt@geruestbau-schmitt.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Ehrmann bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Clean Bär Autowäsche bei.

Verteidige Dich!



Kurszeiten

ein Kurs für Frauen ab 16 Jahren
18. - 19.03.2022 oder 16. - 17.09.2022
jeweils 18-00 - 21.00 Uhr
und 09.00 - 14.00 Uhr

Bitte 50,00€ überweisen auf das Konto
VR Bank Südpfalz DE29 5486 2500 0100 033375

Anmeldung - Information

Volker Albrecht
0157 31643436
SV@SKA-Ruelzheim.de

Wie setze ich Grenzen?
Aggressive Personen auf Abstand halten?
Stress und Handlungsunfähigkeit?
Optimaler Schutz beim Angriff?



Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

WOHNEN

IN IHRER REGION



BITTE MELDEN!

Suche Haus zum Renovieren mit Garten zum Kaufen
zwischen Karlsruhe und Speyer von privat:
Finanzierung gesichert + schnelle Abwicklung möglich.
Ich freue mich sehr auf Ihren Anruf ab 18 00 Uhr.
Telefon: 06233 353 87 05 oder auf den AB sprechen, ich rufe zurück.

SCHLOSSER Umzüge

seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Die Ortsgemeinde Rülzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gärtner (m/w/d)



Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,00 Stunden. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst befristet auf ein Jahr; es besteht jedoch die Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.ruelzheim.de

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens **25.03.2022** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Personalabteilung, z. Hd. Frau Myriam Serr
Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim oder
auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; reichen Sie daher keine Originale ein.

Stellenausschreibung

Die Stadt Kandel sucht für ihre
Kindertagesstätte „Am Wasserturm“

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter

in Vollzeit oder in Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt in befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß an der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und der Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen teamfähige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher oder vergleichbaren pädagogischen Ausbildung. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens 25.03.2022** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Kandel -Personalamt-
Gartenstr. 8 • 76870 Kandel
oder per **E-Mail an: personalamt@vg-kandel.de**
oder **kita-am-wasserturm@vg-kandel.de**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kayisoglu, Kita-Leitung der Kindertagesstätte „Am Wasserturm“ (Telefon 07275/8312), zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) sucht ab sofort eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)
in Vollzeit

für ihre kommunale Kindertagesstätte „Löwenzahn“. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet mit der Option auf Verlängerung.

Wir sind:

- > eine kommunale Einrichtung, die eine qualifizierte Betreuung nach den Bildungs- und Erziehungsanforderungen des Landes Rheinland-Pfalz anbietet. Unser Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit orientiert am Situationsansatz.
- > ein engagiertes, kreatives Team und sehen uns als „Motoren“ der qualitativen Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Wir wünschen uns:

- > engagierte, motivierte Erzieher/innen
- > pädagogische Berufserfahrung mit Kita-Kindern ab dem zweiten Lebensjahr
- > Mitarbeiter/innen mit entsprechendem Anforderungsprofil bei Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kritikfähigkeit

Wir bieten:

- > eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- > Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- > Bezahlung nach TVöD SuE
- > sehr gute Betriebliche Altersvorsorge
- > jährliches Leistungsentgelt nach dem TVöD

Schriftliche Bewerbungen bis 29.03.2022 erbeten an:

Ortsgemeinde Westheim
z. Hd. Ortsbürgermeisterin Frau Grabau
Martin-Luther-Weg 1
67368 Westheim



ORTSGEMEINDE HATZENBÜHL STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Kindertagesstätte Wirbelwind in Hatzenbühl suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

staatl. anerkannte Erzieher (w/m/d)

zunächst befristet und in Vollzeitbeschäftigung.

Sind Sie interessiert? Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu der Stellenausschreibung den Internetseiten der Verbandsgemeinde Jockgrim (www.jobs.vg-jockgrim.de).

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen für Zeiskam für Neueröffnung im April
Koch/Küchenhilfe/Spülkraft
 Tel. 0172 6345622

Stellenausschreibung
 Die Stadt Kandel sucht
eine/n Anerkennungspraktikant/in

für ihre Kindertagesstätte „Am Wasserturm“ für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß bei der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 31.03.2022 mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) an die

**Kindertagesstätte „Am Wasserturm“
 Am Wasserturm 6 B · 76870 Kandel**

oder per Mail: personalamt@vg-kandel.de oder kita-am-wasserturm@vg-kandel.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kayisoglu, Kita-Leitung der Kindertagesstätte, Tel. 07275/8312 zur Verfügung.

TRAUMBERUF IMMOBILIENMAKLER (w/m/d)



- ✓ spring aus deinem Hamsterrad
- ✓ mehr Zeit für Dich und deine Familie
- ✓ selbstständig und nicht allein
- ✓ bei uns bist Du keine Nummer

**Wir zeigen dir den Weg!
 Vereinbare jetzt ein kostenloses Erstgespräch.**

RE/MAX
 PRO Partner Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 70, 76761 Rülzheim
 Tel.: 07272 - 955 579 5

Wir sind ein Familienbetrieb, der seit über 35 Jahren in Bellheim und Umgebung im Bereich Haustechnik tätig ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen:

Anlagenmechaniker (m/w/d) für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik

Wir bitten um Kontaktaufnahme per Telefon, Mail an info@reichling-haustechnik.de oder über unsere homepage www.reichling-haustechnik.de

Reichling GmbH
 Am Weidensatz 16 | 76756 Bellheim
 Telefon 07272/919172



Für unser modernes Logistik Center in Kandel suchen wir ab sofort

- **SCHUBMASTSTAPLER (M/W/D)**
- **VERPACKER (M/W/D)**
- **AUSZUBILDENDE ZUR FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (M/W/D)**

für die Kernzeiten von 7:00 bis 16:00 Uhr.

Detaillierte Informationen unter www.zufall.de/karriere

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an:

LOGISTEC
 Logistik, Management & Consulting GmbH
 Jennifer Hüther
 Erlenbachweg 1 | 76870 Kandel

T +49 7275 98865 -10 | jennifer.huether@logistec.de



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer saisonalen

Hilfs- und Reinigungskraft (w/m/d)

in Teilzeit, ca. 10 Std./Woche, in den Monaten April bis September, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich gärtnerische Tätigkeiten sowie die Reinigung der Duschen und Toilettenanlagen (in der Vor- u. Nebensaison: April, Mai u. September) im Naherholungsgebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Die Arbeitstage u. Arbeitszeiten sind voraussichtlich Dienstag + Donnerstag 8 – 12 Uhr sowie samstags 8 – 10 Uhr (Änderungen bleiben vorbehalten).

Die Vergütung erfolgt gemäß den Eingruppierungsvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **18. März 2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung | Fachbereich 1 – Organisation
 Hauptstraße 60 – 67360 Lingenfeld
 oder per E-Mail an personal@vg-lingenfeld.de



Wir suchen

Spülkraft für Sonntagmittag
Koch in Vollzeit (Wochenende nur alle 14 Tage)

Tel. 06344 8578 · Weingarten

Zur Verstärkung ihres Teams suchen die
Verbandsgemeindewerke Kandel
eine bzw. einen

**Verwaltungsbetriebs-,
Betriebs- oder Verwaltungsfachwirt(in) (m/w/d)**

und eine bzw. einen

**Bauingenieur(in) (Diplom, Bachelor, Master)
der Fachrichtung Infrastruktur
bzw. Siedlungswasserwirtschaft (m/w/d)**

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Home-
page unter **www.vg-kandel.de**.

Interessentinnen/Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewer-
bung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens zum **14.03.2022**
an die

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Personalamt
Gartenstr. 8, 76870 Kandel
oder gerne per E-Mail an Rainer.Vollmar@VG-Kandel.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtverwaltung Germersheim (ca. 22.000 Einwohner)
ist zum nächstmöglichen Termin die Vollzeitstelle der



Leitung Facility Management (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Fachliche und organisatorische Leitung des Facility-Managements mit den Säulen kaufmännisches Gebäudemanagement (Gebäudeverwaltung incl. Betriebskostenabrechnung, Ausschreibungen, Vertragswesen), technisches Gebäudemanagement (Instandhaltung von 100 städtischen Gebäuden und deren Außengelände, Verantwortung von umfangreichen Sanierungen, Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, Sicherheitstechnik, Brandschutz, betriebliche Abläufe/Haustechnik) und infrastrukturelles Gebäudemanagement (Reinigungswesen, Grünpflege, Winterdienst, Abfallbeseitigung, Verbrauchs- und Hygienemateriallogistik, Kurierdienste)
- Verantwortungsvolle Führung und Entwicklung eines Teams von ca. 20 Mitarbeitern
- Weiterführung und Ausbau der vorhandenen CAFM-Software und Implementierung in bestehende Geschäftsprozesse
- Betreiberverantwortung beim Betrieb städtischer Versammlungsstätten nach VStattVO
- Steuerung, Kontrolle und Optimierung der Arbeitsprozesse im Bereich des Facility-Managements
- Budgetverantwortung inkl. Ressourcen- und Kapazitätsplanung
- Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und Richtlinien

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit kaufmännischem oder technischem Fokus oder im Bereich des Facility- oder Immobilienmanagements sowie mehrjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung einer fachlich entsprechenden Position, idealerweise im öffentlichen Dienst. Zudem besitzen Sie ausgeprägte Erfahrungen im Bereich des Facility-Managements, Erfahrungen der Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung von Dienstleistungen, sehr gute Kenntnisse in Fragen der Finanzierung, Budgetierung, Projektmanagement und gute Kenntnisse der Planungsabläufe bei öffentlichen Bauprojekten sowie gute Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Normen und Richtlinien.

Die Eingruppierung erfolgt in der Einstiegsgruppierung EG 11 TVöD. Geboten werden die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **27.03.2022** online über Interamt.de (Stellen-ID: 766790). Die Registrierung ist für Sie kostenlos.

Marcus Schaile
Bürgermeister



Wir, die MTS Mobile Tiefbau Saugsysteme GmbH,
sind einer der global führenden Hersteller von
Saugbaggern und Saugsystemen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an
unserem Standort in Germersheim eine/n
zuverlässige/n, engagierte/n

Kfm. Angestellte/n (m/w/d)
in Vollzeit für die Buchhaltung
mit abwechslungsreichem Aufgabengebiet

Ihre Aufgaben

- ☛ Prüfung und Erfassung von Rechnungen
- ☛ Kassenführung
- ☛ Kontenabstimmung

Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Telefon: +49 (0) 7274 - 500 60 34
personal@saugbagger.com

MTS Mobile Tiefbau Saugsysteme GmbH
Siegfried-Jantzer-Straße 5/7
D - 76726 Germersheim



**Zweckverband für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.**

Wir wollen uns verjüngen und suchen eine(n)

Mitarbeiter(in) (m/w/d)

mit handwerklicher Ausbildung für den Einsatz im
Rohrnetz

zunächst befristet auf ein Jahr mit der Möglichkeit auf
unbefristete Übernahme nach 2 Jahren

Anforderungen/Kenntnisse

- Führerschein Klasse C1E
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Verantwortungsbewusstsein
- Nach der Einarbeitungszeit ist die Rufbereitschaft verpflichtend

Die Vergütung erfolgt nach TVV (Tarifvertrag für Versorger).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,
die Sie bitte bis zum 14. April 2022 richten an:

info@wgs-jockgrim.de

**Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe
Wörther Straße, 76751 Jockgrim**



FordStore Karlsruhe goes Camping: jetzt auch Wohn- und Campervans bei Graf Hardenberg in Karlsruhe



Die Graf Hardenberg-Gruppe ist nun auch im stark wachsenden Markt der Wohnvans mit dabei. Seit Februar 2022 ist der FordStore in Karlsruhe Vertriebs- und Servicepartner der Bürstner GmbH & Co.KG. Die Firma Bürstner existiert seit 1958 und hat sich in den 1990er Jahren dem Marktführer Erwin Hymer Group angeschlossen. Ab sofort bietet der FordStore in der Rheinstraße 108 für Wohn- und Campervans der Marke Bürstner die exklusive Dienstleistung im Verkauf und Service an. Für die Zukunft der Gruppe ist dies ein weiteres Standbein im Rahmen der Erweiterung ihrer Mobilitätsdienstleistungen. Das Team um Herrn Zanzinger, Geschäftsführer des FordStores, freut sich auf die neuen Aufgaben rund um die Campervans und bereitet sich aktuell schon auf die Fragen und Wünsche der Kunden vor. Auch im Bereich Service steht ein geschultes und versiertes Team zur Verfügung, das auch bereits im Einsatz befindliche Vans für die neue Urlaubssaison „flott“ macht. „Das Reisen mit dem eigenen Wohn- oder Campervan eröff-

net unseren Kunden vielfältige Reisemöglichkeiten, die man vorher noch nicht erahnt hat. Die Kunden schwärmen von einem völlig neuen Reisegefühl.“ kommentiert Herr Zanzinger den neuen Urlaubstrend. Der besondere Reiz liegt vor allem darin, einfach einzusteigen und loszufahren, wenn einem danach ist. Trotz unterschiedlicher Interessen können beim Reisen mit dem Wohnvan alle ihren Spaß haben. Sportbegeisterte, die gerne Wandern oder Mountainbiken haben jede Menge Stauraum für ihre Ausrüstung. Nach einem erlebnisreichen Tag kann man dann in der eigenen „mitgebrachten“ Privatoase einfach nur entspannen. Und für alle Reisenden, die gerne Städte erkunden und die Kultur lieben, ist dies vom citynahen Parkplatz aus bequem möglich.

Ab April werden die neuen Modelle in den Showräumen in Karlsruhe präsentiert. „Wir planen neben dem Verkauf mittelfristig auch die Vermietung der Fahrzeuge, um unserem Kundenkreis auch temporär dieses Erlebnis anbieten zu können“ erklärt Herr Zanzinger die geplanten Schritte dieser neuen Kooperation. Aktuell ist bereits das erste Vorführmodell vor Ort. Somit sind ab sofort auch Probefahrten und Besichtigungen möglich. Und wer weiterhin gerne mit dem PKW verreist, der findet im modernen FordStore auch weitere spannende Modelle. Autohaus Graf Hardenberg GmbH Rheinstraße 108 76185 Karlsruhe Tel. 0721 – 565 90-0 Fax 0721 – 565 90-90 <http://www.grafhardenberg.de>



FORD FLATRATE+
SORGENFREI UNTERWEGS

SORGENFREI DURCHSTARTEN

FORD PUMA ST-LINE

Ford Power-Startfunktion (schlüsselloses Starten), Schaltwippen am Lenkrad für PowerShift Automatik, Sportlich abgestimmtes Fahrwerk, Dachhimmel aus Webstoff, schwarz, 4 Leichtmetallräder 7 J x 17 mit 215/55 R 17 Reifen	Anschaffungspreis (ohne Überführungskosten)	20.937,- €
	Leasing-Sonderzahlung	1.900,- €
	Nettodarlehensbetrag	20.937,- €
	Laufzeit	36 Monate
	Gesamtlaufleistung	30.000 km
	Sollzinssatz p. a. (fest)	1,49 %
	Effektiver Jahreszins	1,50 %
	Voraussichtlicher Gesamtbetrag ³	7.264,- €
	Finanzleasingrate	149,- €

36 monatl. Leasingraten von
€ 149,-^{1,2}

FORD FLATRATE+

- + Garantieverlängerung
- + Mobilitätsgarantie
- + Wartung
- + Verschleiß



Scannen und die Ford Flatrate+ entdecken.

Ein Angebot der Ford-Werke GmbH. Gilt für Ford Neufahrzeuge (außer Ford Mustang, Ford Mustang Mach-E, Ford Explorer). Gilt für Privat- und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen, für Pkw zusätzlich gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Detaillierte Informationen über die Bestandteile, Leistungen und Ausschlüsse der Ford Flatrate+ entnehmen Sie bitte den gültigen Bedingungen der Ford Flatrate+. Die Ford Flatrate+ ist nur kombinierbar mit einem Vertrag (Finanzierung oder Leasing) der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln.



Verbrauchswerte nach WLTP*: Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,4 l/100 km; innerstädtisch (langsam): 6,3 l/100 km; Stadtrand (mittel): 4,9 l/100 km; Landstraße (schnell): 4,6 l/100 km; Autobahn (sehr schnell): 5,9 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 121 g/km

GRAF HARDENBERG

BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

FordStore
AUTOHAUS
GRAF HARDENBERG GMBH

Rheinstraße 108
76185 Karlsruhe
Tel. 0721 56590 0

www.grafhardenberg.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischen Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. **Maximale Reichweite gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) bei voll aufgeladener Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.¹ Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechnete Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht.² Gilt für einen Ford Puma ST-Line 1,0-EcoBoost-Hybrid (MHEV) 92 kW (125 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM.³ Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsabschluss ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,08 €/km, Minderkilometer 0,05 €/km (5.000,- Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Die Überführungskosten brutto 890,-€ werden separat in Rechnung gestellt.

Unsere Gutscheine passen immer:

Einlösbar bei über 100 Mitgliedern in der VG Bellheim, vom Handwerker über Einzelhandel bis zum Dienstleister. Erhältlich in Bellheim bei Sparkasse, VR Bank und A&T Computer.



Jetzt Scannen und Mitglieder finden!



Gewerbeverband-Bellheim.de

Verkaufsoffener Sonntag
am 20.03.2022



wir haben für euch geöffnet

MARKTLADEN 130

– 100% Heimatliebe –

In der ehemaligen Bäckerei Schultz auf der Hauptstr. 130 in Bellheim befindet sich unser kleiner aber feiner Marktladen, in welchem Ihr regionale, frische handgemachte Pfälzer Produkte findet.

Deftiges von der **Metzgerei Hormuth**, glückliche Eier vom **Schmitt-hof Lingenfeld**, frisches saisonales Gemüse & Obst sowie eine kleine Auswahl an handgemachten Backwaren von der **Bäckerei Rembor** aus Lingenfeld. WeinRote Leckereien gibt es auch, wie die frischen Bowls für die Mittagspause u.v.m.

Weingut Metzger aus Grünstadt findet mit seinen leckeren Weinen auch seinen Platz im Marktladen130.

Ihr sucht noch ein kleines Geschenk mit Pfälzer Leckereien, dann kommt gerne vorbei. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo./Di./Do./Fr. 7:30–17:00 Uhr, Sa. 7:30–13:00 Uhr, Mi. Ruhetag

Marktladen130, Katja Job, Hauptstr. 130, Bellheim
E-Mail: Hello@Marktladen130.de, Telefon: 07272/8584



Lange Straße 62 a · Ottersheim · Tel. 06348 / 1221 · kjennewein@web.de

Wir starten in eine „normale“ Eissaison ab 20.3.

Öffnungszeiten:
Di-Do 14-19 Uhr
Sa+So 13-19 Uhr
Mo+Fr Ruhetag

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de



BESTATTUNGEN SPUHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)

www.bestattungen-spuhler.de

Meisterbetrieb

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Neue Küche

zu Hersteller-Sonder-Konditionen*

In 7 Schritten zum Küchentraum.

Einfach auf unserer Webseite das Formular ausfüllen und von **Hersteller-Sonder-Konditionen** profitieren.

*Auf unseren bestmöglichen Hauspreis erhalten Sie im Rahmen der Aktion ZUSÄTZLICH einen Rabatt der Hersteller von 10% on top!

Mehr Infos auf unserer Webseite:



WIR lieben KÜCHEN

Niederlassungen der (1) Einrichtungshaus StrohmeierGilb GmbH
(2) Küchenhaus StrohmeierGilb GmbH, In der Fellach 2-4, 76756 Bellheim/Pfalz

StrohmeierGilb
KüchenWELT
BELLHEIM - LANDAU - SPEYER

In der Fellach 2
76756 BELLHEIM!
TEL 07272 / 700 3-48

Johannes-Kopp-Str. 11
76829 LANDAU!
TEL 06341 / 55 86 98-0

Iggelheimer-Str. 28
67346 SPEYER!
TEL 06232 / 120 24-80